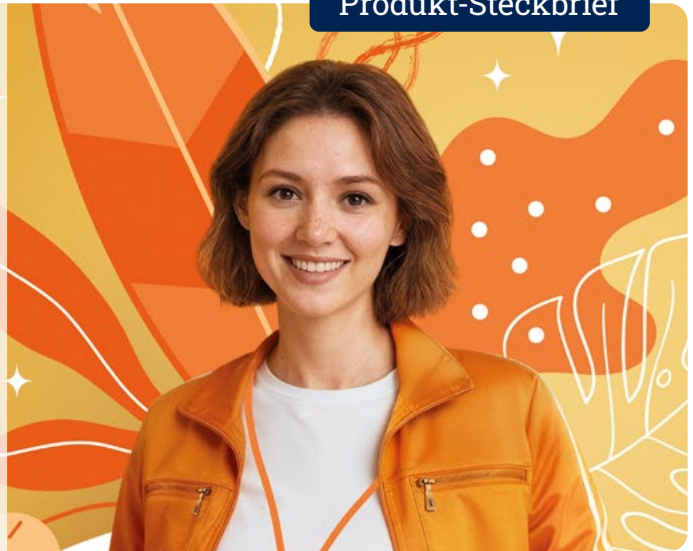


alpha+

Den Kopf voller Ideen, das Portfolio voller Chancen.



Wie auch immer Ihre Zukunft einmal aussehen wird – Sie möchten finanziell gut vorbereitet sein. Deshalb setzen Sie auf eine Fondsrente mit 100 % Fonds-Investment. Eine gute Entscheidung: Denn so können Sie die Chancen des Kapitalmarkts voll ausschöpfen. Die **FlexRente alpha+** bietet Ihnen die hohen Renditechancen einer Fondsanlage – kombiniert mit den Vorteilen einer Versicherungslösung, wie lebenslanger Rente und Steuervorteilen.

100% Fonds- Investment



Bei **alpha+** sind jederzeit 100% des Vertragsguthabens in Fonds investiert. So können Sie sicher sein, dass Ihr Vorsorgevermögen sein volles Wachstumspotenzial entfalten kann.

Große Anlagefreiheit



- Sie stellen sich Ihre Fondsanlage aus einem großen Fondsangebot selbst zusammen, z. B. aus Themenfonds, nachhaltigkeitsbezogenen Fonds oder ETF.
- Oder Sie nutzen ganz einfach ein gemanagtes Portfolio, das regelmäßig überprüft und kostenlos angepasst wird.

Leistungsstarke Investmenttools



- Fondswechsel (shiften und switchen) sind jederzeit kostenfrei möglich.
- Optional nutzen Sie z. B. das Einstiegs- und Ablaufmanagement, um Schwankungsrisiken zu reduzieren, und das Ausgleichsmanagement, um Ihr Chancen-Risiko-Profil konstant zu halten.

Flexible Anpassung



- Bei der FlexRente mit laufender Beitragszahlung können Sie Beiträge erhöhen oder die Zahlung pausieren.
- Sie können Ihr Vertragsguthaben durch Zuzahlungen aufstocken oder Geld entnehmen.
- Sie profitieren von einer maximalen Beitragszahlungsdauer bis 85 Jahre.
- Zu Rentenbeginn entscheiden Sie, ob Sie eine lebenslange Rente, eine Kapitalauszahlung oder eine Kombination aus beidem wollen.

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen. Die FlexRente alpha+ ist ein Versicherungsanlageprodukt. Für dieses Versicherungsanlageprodukt gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes Basisinformationsblatt. Es stellt wesentliche Informationen über das Anlageprodukt zur Verfügung. Sie können das Basisinformationsblatt kostenlos bei uns anfordern. Sie finden es auch auf unserer Website unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter.

13.3.002 – Stand 1/2026

FlexRente alpha+

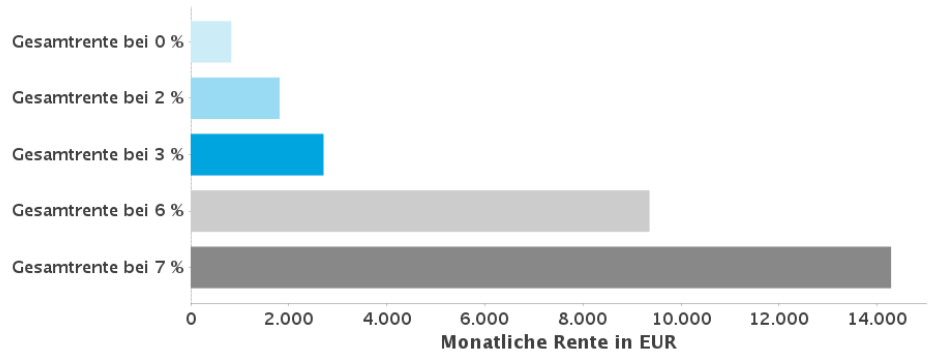
für Max Musterchen

Basis des Vorschlags																							
FlexRente alpha+ Tarif 53oG Tarifgeneration 2026	Fondsgebundene Rentenversicherung																						
	<ul style="list-style-type: none"> • lebenslange Rentenzahlung oder einmalige Kapitalabfindung • Leistung im Todesfall vor Beginn der Rentenzahlung: Auszahlung des Fondsguthabens • Verwendung der Überschüsse vor Beginn der Rentenzahlung: Erhöhung des Fondsguthabens • Verwendung der Überschüsse nach Beginn der Rentenzahlung: Dynamische Rente • Tarifgruppe EZ Einzel 																						
Versicherte Person	Max Musterchen	Geburtsdatum: 01.01.1996																					
Laufzeiten	Versicherungsbeginn	01.02.2026																					
	• Vereinbarter Rentenbeginn	01.01.2084																					
	• Aufschubzeit (bis 31.12.2083)	57 Jahre, 11 Monate																					
	• Beitragszahlungsdauer (bis 31.12.2062)	36 Jahre, 11 Monate																					
Beitrag	Monatlicher Beitrag	500,00 EUR																					
Ausgewählte Investmentfonds	• iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	30 %																				
	• Pictet-Global Megatrend Selection I-USD	LU0386856941	15 %																				
	• Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	LU0346389348	15 %																				
	• CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU1865159435	20 %																				
	• Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0602539271	20 %																				
Übersicht zu den Leistungen																							
<p>Zu den in dieser Übersicht und in den folgenden Beispielrechnungen dargestellten Gesamtleistungen können wir keine verbindlichen Aussagen machen. Bei diesen Gesamtleistungen handelt es sich um modellhafte Hochrechnungen, aus denen keine vertraglichen Ansprüche abgeleitet werden können.</p> <p>Das Fondsguthaben partizipiert vor Beginn der Rentenzahlung unmittelbar an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds. Um Ihnen die Auswirkungen unterschiedlicher Entwicklungen Ihres Fondsguthabens zu verdeutlichen, stellen wir beispielhaft die Gesamtleistungen dar, die unter der Annahme konstanter jährlicher Wertsteigerungen des Fondsguthabens berechnet wurden. Bitte beachten Sie, dass sich die Wertentwicklung des Fondsguthabens in der Realität unterscheidet. In den Leistungen sind neben den Versicherungskosten auch Fondskosten und die Überschussbeteiligung berücksichtigt. Im Abschnitt "Erläuterungen zu den dargestellten Werten" finden Sie die modellhaften Annahmen, die wir für die Berechnung der nachfolgenden Gesamtleistungen zu Grunde gelegt haben.</p>																							
Leistung im Erlebensfall	<p>Erlebt Max Musterchen den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir lebenslang eine monatliche Rente. Alternativ können Sie eine einmalige Kapitalabfindung wählen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2" style="background-color: #D3D3D3;">jährliche Wertentwicklung des Fondsguthabens</th> <th colspan="2" style="background-color: #D3D3D3;">Gesamtleistung zum 01.01.2084 (in EUR)</th> </tr> <tr> <th style="background-color: #D3D3D3;">Monatliche Rente</th> <th style="background-color: #D3D3D3;">einmalige Kapitalabfindung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 %</td> <td style="text-align: right;">829*</td> <td style="text-align: right;">140.081*</td> </tr> <tr> <td>2 %</td> <td style="text-align: right;">1.814*</td> <td style="text-align: right;">306.312*</td> </tr> <tr> <td>3 %</td> <td style="text-align: right;">2.710*</td> <td style="text-align: right;">457.561*</td> </tr> <tr> <td>6 %</td> <td style="text-align: right;">9.358*</td> <td style="text-align: right;">1.579.910*</td> </tr> <tr> <td>7 %</td> <td style="text-align: right;">14.285*</td> <td style="text-align: right;">2.411.682*</td> </tr> </tbody> </table>			jährliche Wertentwicklung des Fondsguthabens	Gesamtleistung zum 01.01.2084 (in EUR)		Monatliche Rente	einmalige Kapitalabfindung	0 %	829*	140.081*	2 %	1.814*	306.312*	3 %	2.710*	457.561*	6 %	9.358*	1.579.910*	7 %	14.285*	2.411.682*
jährliche Wertentwicklung des Fondsguthabens	Gesamtleistung zum 01.01.2084 (in EUR)																						
	Monatliche Rente	einmalige Kapitalabfindung																					
0 %	829*	140.081*																					
2 %	1.814*	306.312*																					
3 %	2.710*	457.561*																					
6 %	9.358*	1.579.910*																					
7 %	14.285*	2.411.682*																					
	<p>Wir garantieren Ihnen Rentenfaktoren, mit denen wir Ihr Fondsguthaben in eine Rente umwandeln (Garantierter Rentenfaktor). Zum 01.01.2084 erhalten Sie je 10.000 EUR Fondsguthaben eine monatliche Rente von mindestens 42,46 EUR.</p> <p>Ergibt sich zum Zeitpunkt des Rentenbeginns mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen ein höherer Rentenfaktor, verwenden wir diesen. Auf Basis der aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen ergäbe sich zum 01.01.2084 ein Rentenfaktor von 59,23 EUR (aktueller Rentenfaktor). Den aktuellen Rentenfaktor können wir nicht garantieren.</p> <p>Wie die Rente aus dem Fondsguthaben berechnet wird, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben.</p>																						
<p>* Die <i>kursiv gedruckten</i> Werte berücksichtigen die Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren. Sie sind nur ein unverbindliches Beispiel. Die Renten haben wir mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie dazu unsere Informationen am Ende dieses Vorschlags. Garantierte Werte heben wir durch Fettdruck hervor.</p>																							

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Im Folgenden stellen wir Ihnen die in der vorherigen Tabelle genannten monatlichen Renten grafisch dar.



Leistung im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod von Max Musterchen zahlen wir das vorhandene Fondsguthaben aus.

Hinweise zum Vorschlag

Rechtlicher Hinweis

Bei diesem Vorschlag handelt es sich um eine Werbemitteilung. Wir beschreiben die Produktmerkmale in verkürzter Form. Entscheidend sind nur die Regelungen in den Versicherungsbedingungen.

PflegeRentenOption

Zum Rentenbeginn können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine selbstständige Pflegerenten-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung abschließen. Voraussetzung ist insbesondere, dass wir zum Zeitpunkt Ihres Rentenbeginns eine Pflegerenten-Versicherung anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage bei uns. Diese Option ist kostenlos und wirkt sich somit nicht auf die dargestellten Leistungen aus.

Zielmarkt

FlexRente alpha+

Das Produkt eignet sich für Kunden, die

- für ihr Alter vorsorgen möchten
- zum Beginn der Rentenzahlung eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten
- auf Flexibilität vor und während der Rentenzahlung Wert legen
- die Renditechancen von Investmentfonds nutzen möchten
- durch die Anlage in Investmentfonds deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf und ein Verlustrisiko der gezahlten Beiträge in Kauf nehmen
- bewusst auf Garantien während der Aufschubzeit verzichten, aber garantierte Rentenfaktoren wünschen
- Kenntnisse oder Erfahrungen über Finanzmärkte und Altersvorsorgeprodukte oder Wertpapiergeschäfte haben

* Die *kursiv gedruckten* Werte berücksichtigen die Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren. Sie sind nur ein unverbindliches Beispiel. Die Renten haben wir mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie dazu unsere Informationen am Ende dieses Vorschlags. Garantierte Werte heben wir durch **Fettdruck** hervor.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Beispielrechnung: Entwicklung des Fondsguthabens (in EUR)

In der folgenden Tabelle stellen wir Ihnen beispielhaft dar, wie sich das Fondsguthaben bis zum vereinbarten Rentenbeginn entwickelt. Die genannten Werte gelten jeweils zum angegebenen Termin. Alle Gesamtleistungen, die wir Ihnen in diesem Vorschlag zeigen, basieren auf diesen Werten.

Datum	Fondsguthaben*			
	bei einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von			
	0 %	2 %	6 %	7 %
31.12.2026	3.969	4.009	4.087	4.107
31.12.2027	8.255	8.421	8.757	8.841
31.12.2028	12.496	12.875	13.656	13.856
31.12.2029	16.692	17.371	18.798	19.169
31.12.2030	20.845	21.910	24.193	24.797
31.12.2031	25.964	27.512	30.895	31.804
31.12.2032	31.121	33.261	38.024	39.324
31.12.2033	36.224	39.064	45.506	47.291
31.12.2034	41.274	44.922	53.357	55.731
31.12.2035	46.272	50.837	61.596	64.672
31.12.2036	51.218	56.808	70.244	74.145
31.12.2037	56.113	62.836	79.318	84.181
31.12.2038	60.958	68.923	88.843	94.814
31.12.2039	65.752	75.068	98.838	106.079
31.12.2040	70.498	81.273	109.329	118.015
31.12.2041	75.195	87.538	120.340	130.661
31.12.2042	79.843	93.864	131.897	144.060
31.12.2043	84.445	100.251	144.027	158.258
31.12.2044	88.999	106.700	156.759	173.301
31.12.2045	93.507	113.213	170.123	189.242
31.12.2046	97.970	119.789	184.151	206.132
31.12.2047	102.387	126.430	198.876	224.031
31.12.2048	106.760	133.136	214.333	242.997
31.12.2049	111.089	139.909	230.558	263.096
31.12.2050	115.374	146.748	247.590	284.394
31.12.2051	119.616	153.655	265.470	306.965
31.12.2052	123.816	160.631	284.240	330.885
31.12.2053	127.973	167.675	303.945	356.234
31.12.2054	132.090	174.791	324.632	383.099
31.12.2055	136.165	181.977	346.351	411.571
31.12.2056	140.200	189.235	369.152	441.746
31.12.2057	144.196	196.566	393.091	473.728
31.12.2058	148.151	203.971	418.224	507.625
31.12.2059	152.068	211.450	444.613	543.552
31.12.2060	155.946	219.005	472.320	581.632
31.12.2061	159.786	226.636	501.412	621.994
31.12.2062	163.589	234.345	531.958	664.777
31.12.2063	167.356	236.644	558.427	704.492
31.12.2064	166.283	238.971	586.226	746.594
31.12.2065	158.660	241.326	615.420	791.228
31.12.2066	157.057	243.709	646.081	838.547
31.12.2067	155.474	246.121	678.283	888.713
31.12.2068	153.910	248.563	712.104	941.898
31.12.2069	152.366	251.034	747.626	998.287
31.12.2070	150.840	253.535	784.937	1.058.071
31.12.2071	149.333	256.066	824.126	1.121.459
31.12.2072	147.844	258.628	865.289	1.188.667
31.12.2073	146.373	261.222	908.526	1.259.929
31.12.2074	144.920	263.847	953.944	1.335.489

* Die *kursiv gedruckten* Werte berücksichtigen die Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren. Sie sind nur ein unverbindliches Beispiel. Die Renten haben wir mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie dazu unsere Informationen am Ende dieses Vorschlags. Garantierte Werte heben wir durch **Fettdruck** hervor.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Datum	Fondsguthaben*			
	bei einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von			
	0 %	2 %	6 %	7 %
31.12.2075	143.485	266.505	1.001.652	1.415.609
31.12.2076	142.068	269.195	1.051.767	1.500.565
31.12.2077	140.667	271.919	1.104.413	1.590.652
31.12.2078	139.284	274.676	1.159.717	1.686.182
31.12.2079	137.917	277.467	1.217.816	1.787.484
31.12.2080	136.567	280.292	1.278.851	1.894.911
31.12.2081	135.233	283.153	1.342.974	2.008.835
31.12.2082	133.915	286.049	1.410.340	2.129.651
31.12.2083	132.614	288.981	1.481.117	2.257.779

Beispielrechnung: Leistung im Todesfall vor dem vereinbarten Rentenbeginn (in EUR)

In der folgenden Tabelle stellen wir Ihnen die Leistung bei Tod von Max Musterchen vor dem vereinbarten Rentenbeginn dar. Die genannten Werte gelten, wenn Max Musterchen zum jeweils angegebenen Termin stirbt.

Datum	Gesamte Leistung im Todesfall*			
	bei einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von			
	0 %	2 %	6 %	7 %
28.02.2026	362	362	364	364
31.01.2027	4.327	4.374	4.468	4.491
31.01.2028	8.611	8.792	9.157	9.249
31.01.2029	12.851	13.252	14.080	14.292
31.01.2030	17.048	17.756	19.247	19.635
31.01.2031	21.203	22.306	24.672	25.299
31.01.2032	26.419	28.015	31.506	32.445
31.01.2033	31.584	33.781	38.681	40.020
31.01.2034	36.698	39.607	46.216	48.050
31.01.2035	41.763	45.492	54.129	56.563
31.01.2036	46.780	51.439	62.440	65.588
31.01.2037	51.749	57.448	71.169	75.159
31.01.2038	56.672	63.520	80.339	85.307
31.01.2039	61.549	69.657	89.972	96.070
31.01.2040	66.381	75.860	100.092	107.484
31.01.2041	71.168	82.130	110.725	119.590
31.01.2042	75.913	88.468	121.897	132.431
31.01.2043	80.615	94.875	133.637	146.052
31.01.2044	85.275	101.353	145.974	160.502
31.01.2045	89.894	107.903	158.940	175.833
31.01.2046	94.473	114.526	172.567	192.098
31.01.2047	99.012	121.223	186.891	209.356
31.01.2048	103.512	127.997	201.947	227.669
31.01.2049	107.974	134.847	217.774	247.103
31.01.2050	112.398	141.776	234.413	267.727
31.01.2051	116.786	148.785	251.907	289.615
31.01.2052	121.137	155.876	270.300	312.847
31.01.2053	125.453	163.050	289.641	337.507
31.01.2054	129.734	170.307	309.979	363.684
31.01.2055	133.981	177.651	331.366	391.473
31.01.2056	138.193	185.082	353.859	420.975
31.01.2057	142.373	192.602	377.516	452.298
31.01.2058	146.520	200.213	402.400	485.556
31.01.2059	150.635	207.916	428.574	520.870
31.01.2060	154.719	215.713	456.108	558.371
31.01.2061	158.771	223.605	485.074	598.196

* Die *kursiv gedruckten* Werte berücksichtigen die Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren. Sie sind nur ein unverbindliches Beispiel. Die Renten haben wir mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie dazu unsere Informationen am Ende dieses Vorschlags. Garantierte Werte heben wir durch **Fettdruck** hervor.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Datum	Gesamte Leistung im Todesfall* bei einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von			
	0 %	2 %	6 %	7 %
31.01.2062	162.794	231.595	515.549	640.492
31.01.2063	166.332	239.228	547.156	684.957
31.01.2064	164.868	241.923	575.264	727.007
31.01.2065	163.428	244.662	604.852	771.686
31.01.2066	162.010	247.448	636.001	819.159
31.01.2067	160.615	250.282	668.793	869.605
31.01.2068	159.241	253.163	703.319	923.213
31.01.2069	157.889	256.094	739.672	980.184
31.01.2070	156.559	259.074	777.951	1.040.733
31.01.2071	155.249	262.105	818.260	1.105.089
31.01.2072	153.961	265.189	860.710	1.173.494
31.01.2073	152.692	268.325	905.416	1.246.209
31.01.2074	151.443	271.515	952.503	1.323.509
31.01.2075	150.215	274.761	1.002.098	1.405.688
31.01.2076	149.005	278.062	1.054.340	1.493.059
31.01.2077	147.815	281.421	1.109.372	1.585.956
31.01.2078	146.643	284.838	1.167.348	1.684.734
31.01.2079	145.490	288.314	1.228.427	1.789.772
31.01.2080	144.355	291.851	1.292.781	1.901.473
31.01.2081	143.239	295.450	1.360.589	2.020.266
31.01.2082	142.139	299.112	1.432.039	2.146.611
31.01.2083	141.058	302.838	1.507.334	2.280.993

Beispielrechnung: Leistung bei Kündigung (in EUR)

In der folgenden Tabelle stellen wir Ihnen die Leistung für den Fall dar, dass Sie Ihren Vertrag kündigen. Sie erhalten dann den Auszahlungsbetrag. Die genannten Werte gelten, wenn Sie den Vertrag zum jeweils angegebenen Termin kündigen.

Datum	Auszahlungsbetrag Gesamt* bei einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von			
	0 %	2 %	6 %	7 %
31.12.2026	4.194	4.234	4.312	4.332
31.12.2027	8.780	8.946	9.282	9.366
31.12.2028	13.321	13.700	14.482	14.682
31.12.2029	17.818	18.497	19.924	20.295
31.12.2030	22.272	23.337	25.621	26.224
31.12.2031	25.918	27.466	30.849	31.758
31.12.2032	31.077	33.218	37.982	39.283
31.12.2033	36.184	39.025	45.470	47.255
31.12.2034	41.240	44.890	53.329	55.704
31.12.2035	46.245	50.812	61.579	64.657
31.12.2036	51.200	56.794	70.241	74.146
31.12.2037	56.106	62.836	79.336	84.204
31.12.2038	60.964	68.940	88.886	94.865
31.12.2039	65.775	75.106	98.913	106.166
31.12.2040	70.540	81.335	109.445	118.147
31.12.2041	75.260	87.630	120.505	130.850
31.12.2042	79.936	93.991	132.123	144.319
31.12.2043	84.568	100.420	144.328	158.602
31.12.2044	89.158	106.918	157.149	173.750
31.12.2045	93.707	113.486	170.619	189.815
31.12.2046	98.215	120.126	184.774	206.856

* Die *kursiv gedruckten* Werte berücksichtigen die Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren. Sie sind nur ein unverbindliches Beispiel. Die Renten haben wir mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie dazu unsere Informationen am Ende dieses Vorschlags. Garantierte Werte heben wir durch **Fettdruck** hervor.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Datum	Auszahlungsbetrag Gesamt* bei einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens von			
	0 %	2 %	6 %	7 %
31.12.2047	102.683	126.840	199.648	224.933
31.12.2048	107.112	133.628	215.279	244.110
31.12.2049	111.503	140.493	231.709	264.458
31.12.2050	115.858	147.437	248.979	286.049
31.12.2051	120.176	154.460	267.135	308.961
31.12.2052	124.459	161.566	286.223	333.279
31.12.2053	128.707	168.755	306.293	359.089
31.12.2054	132.923	176.029	327.399	386.488
31.12.2055	137.105	183.391	349.596	415.576
31.12.2056	141.255	190.842	372.944	446.459
31.12.2057	145.425	198.435	397.553	479.303
31.12.2058	149.515	206.071	423.390	514.129
31.12.2059	153.575	213.803	450.575	551.117
31.12.2060	157.607	221.633	479.181	590.407
31.12.2061	161.611	229.563	509.285	632.144
31.12.2062	165.588	237.596	540.970	676.487
31.12.2063	164.109	240.244	568.716	717.969
31.12.2064	162.658	242.945	597.941	762.065
31.12.2065	161.235	245.698	628.728	808.947
31.12.2066	159.839	248.507	661.163	858.795
31.12.2067	158.471	251.372	695.339	911.804
31.12.2068	157.129	254.295	731.354	968.181
31.12.2069	155.815	257.277	769.312	1.028.147
31.12.2070	154.527	260.321	809.322	1.091.938
31.12.2071	153.265	263.428	851.501	1.159.806
31.12.2072	152.029	266.599	895.971	1.232.022
31.12.2073	150.819	269.837	942.863	1.308.872
31.12.2074	149.635	273.144	992.316	1.390.664
31.12.2075	148.476	276.521	1.044.475	1.477.728
31.12.2076	147.341	279.970	1.099.496	1.570.414
31.12.2077	146.232	283.493	1.157.543	1.669.097
31.12.2078	145.147	287.093	1.218.791	1.774.179
31.12.2079	144.086	290.771	1.283.424	1.886.090
31.12.2080	143.050	294.529	1.351.638	2.005.288
31.12.2081	142.037	298.371	1.423.642	2.132.263
31.12.2082	141.047	302.298	1.499.655	2.267.541

Beispielrechnung: Leistung bei Wahl von FlexPlus (in EUR)

Sie können den vereinbarten Rentenbeginn nach vorne verlegen. In der folgenden Tabelle stellen wir Ihnen auszugsweise die garantierten Rentenfaktoren für den Fall dar, dass Sie den vereinbarten Rentenbeginn verlegen. Die genannten Werte gelten jeweils zum angegebenen Termin.

Beginn der Rentenzahlung	Garantierte monatliche Rente (in EUR) je 10.000 EUR Fondsguthaben
01.01.2058	22,33
01.01.2059	22,79
01.01.2060	23,28
01.01.2061	23,79
01.01.2062	24,32
01.01.2063	24,88
01.01.2064	25,47

* Die *kursiv gedruckten* Werte berücksichtigen die Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren. Sie sind nur ein unverbindliches Beispiel. Die Renten haben wir mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie dazu unsere Informationen am Ende dieses Vorschlags. Garantierte Werte heben wir durch **Fettdruck** hervor.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Beginn der Rentenzahlung	Garantierte monatliche Rente (in EUR) je 10.000 EUR Fondsguthaben
01.01.2065	26,10
01.01.2066	26,75
01.01.2067	27,35
01.01.2068	27,97
01.01.2069	28,62
01.01.2070	29,30
01.01.2071	30,01
01.01.2072	30,75
01.01.2073	31,53
01.01.2074	32,35
01.01.2075	33,21
01.01.2076	34,10
01.01.2077	35,03
01.01.2078	36,00
01.01.2079	37,01
01.01.2080	38,04
01.01.2081	39,11
01.01.2082	40,21
01.01.2083	41,33
01.01.2084	42,46

Beispielrechnung: Leistungen ab dem vereinbarten Rentenbeginn (in EUR)

Entwicklung der monatlichen Rente bei Beginn der Rentenzahlung zum 01.01.2084

In der folgenden Tabelle stellen wir Ihnen auszugsweise dar, wie sich die monatliche Rente entwickelt. Ab Beginn der Rentenzahlung verwenden wir die Überschüsse für die Dynamische Rente. Zum Beginn der Rentenzahlung endet die Anlage in Investmentfonds.

Datum	Monatliche Rente Gesamt*			
	bei einer jährlichen Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung von			
	0 %	2 %	6 %	7 %
01.01.2084	829	1.814	9.358	14.285
01.01.2085	843	1.843	9.508	14.513
01.01.2086	856	1.872	9.660	14.745
01.01.2087	870	1.902	9.814	14.981
01.01.2088	884	1.933	9.971	15.221
01.01.2089	898	1.964	10.131	15.465
01.01.2090	912	1.995	10.293	15.712
01.01.2091	927	2.027	10.458	15.963
01.01.2092	942	2.060	10.625	16.219
01.01.2093	957	2.093	10.795	16.478
01.01.2094	972	2.126	10.968	16.742
01.01.2095	988	2.160	11.143	17.010
01.01.2096	1.003	2.195	11.321	17.282

* Die *kursiv gedruckten* Werte berücksichtigen die Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren. Sie sind nur ein unverbindliches Beispiel. Die Renten haben wir mit den aktuell gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Bitte beachten Sie dazu unsere Informationen am Ende dieses Vorschlags. Garantierte Werte heben wir durch **Fettdruck** hervor.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Fondsgebundene Rentenversicherung					
Ihre FlexRente alpha+ partizipiert vor Beginn der Rentenzahlung unmittelbar an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds und an der Überschussbeteiligung.					
Chancen und Risiken der Fondsanlage					
<p>Die Kurse von Investmentfonds schwanken erfahrungsgemäß. Dies gilt besonders für solche, die in Aktien investieren. Deshalb haben Sie bei der FlexRente alpha+ die Chance, dass die Kurse der Investmentfonds steigen. Sie tragen aber auch das Risiko, dass die Kurse sinken. Bei Anlagen in Fonds, die nicht auf EUR lauten (Fremdwährungsfonds), beeinflussen darüber hinaus Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage.</p> <p>Ihre Wahl der Investmentfonds ist entscheidend für die Wertentwicklung des Fondsguthabens. Dabei gilt der Grundsatz: je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, einen Verlust zu erleiden. Kursrisiken können Sie durch die Streuung auf verschiedene Investmentfonds senken, aber nicht ausschließen. Vor allem besteht die Gefahr, bei einem Kurseinbruch die Gewinne oder sogar das investierte Kapital zu verlieren.</p>					
Erläuterungen zu den dargestellten Werten					
<p>Die dargestellten Gesamtleistungen berücksichtigen die Überschussbeteiligung und basieren zudem auf hypothetischen Annahmen zur Wertentwicklung des Fondsguthabens sowie zur Verzinsung der Schlussüberschüsse. Diese können daher nicht garantiert werden. Die angegebenen Beträge haben von Beginn an hypothetischen Charakter. Sie sind nicht als Prognose möglicher zukünftiger Leistungen zu verstehen und stellen keine Unter- und Obergrenze für tatsächlich auszahlende Leistungen dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können durch Schwankungen in der Wertentwicklung der Fondsanteile, durch Änderungen der Fondskosten und durch Änderungen der Überschussbeteiligung auch unter bzw. über den angegebenen Beträgen liegen.</p> <p>Auch im Basisinformationsblatt stellen wir Ihnen Leistungen dar. Die Berechnung dieser Leistungen beruht auf Vorgaben der Europäischen Union. Sie weichen daher von den Leistungen in diesem Vorschlag ab. Das Basisinformationsblatt finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen und auf unserer Internetseite unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter.</p>					
Annahmen zur Berechnung der Gesamtleistungen					
<p>Bei der Berechnung der Gesamtleistungen berücksichtigen wir die Überschussbeteiligung. Dabei haben wir angenommen, dass sich die für das Jahr 2026 festgelegten Überschussanteilsätze während der gesamten Laufzeit des Vertrags nicht ändern. Die aktuelle Höhe der Überschussanteilsätze finden Sie im Abschnitt "Erläuterungen zur Überschussverwendung und festgelegte Überschussanteilsätze für das Jahr 2026".</p> <p>Für Ihr Fondsguthaben unterstellen wir konstante jährliche Wertentwicklungen in Höhe von 0 %, 2 %, 3 %, 6 % und 7 %. Für die Verzinsung der Schlussüberschüsse legen wir abweichend von der aktuellen Überschussbeteiligung ebenfalls konstante jährliche Wertentwicklungen in Höhe von 0 %, 2 %, 3 %, 6 % und 7 % zu Grunde.</p> <p>Tatsächlich sind die Gesamtleistungen Ihrer FlexRente alpha+ abhängig von den jeweils festgelegten Überschussanteilsätzen und von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds.</p> <p>In der Praxis schwankt die Wertentwicklung der Fonds. Die tatsächlichen Leistungen werden sich von den hier ausgewiesenen Werten unterscheiden. Dies gilt auch dann, wenn die durchschnittliche Wertentwicklung mehrerer Jahre gleich den hier angenommenen gleichmäßigen Wertentwicklungen ist, jedoch für einzelne Jahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je länger die Versicherung schon besteht.</p> <p>Bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) fallen für die Verwaltung der Investmentfonds laufende Kosten an. Diese Fondskosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften direkt dem jeweiligen Investmentfonds entnommen. Bei einigen Investmentfonds erhalten wir von den Kapitalverwaltungsgesellschaften einen Teil der Fondskosten als Rückvergütungen für die erworbenen Fondsanteile. An diesen Rückvergütungen beteiligen wir Sie im Rahmen der fondsabhängigen Überschussbeteiligung. Dadurch verringert sich diese Kostenbelastung für Sie.</p> <p>Die nachfolgenden Werte sind nicht garantiert und können sich jederzeit ändern. Die ausgewiesenen Fondskosten beziehen sich auf den Stand 10.11.2025. Bei der in % des jeweiligen Fondsguthabens angegebenen fondsabhängigen Überschussbeteiligung haben wir die für das Jahr 2026 festgesetzte Überschussbeteiligung zu Grunde gelegt.</p>					
Fondskosten (in % des Fondsguthabens)	Fondskosten (KVG)	fonds- abhängige Überschuss- beteiligung	Fondskosten nach fonds- abhängiger Überschuss- beteiligung	Zuführungs- aufteilung	anteilige Fondskosten nach fonds- abhängiger Überschuss- beteiligung
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	0,07 %	0,00 %	0,07 %	30 %	0,02 %
Pictet-Global Megatrend Selection I-USD	1,11 %	0,00 %	1,11 %	15 %	0,17 %
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	1,04 %	0,00 %	1,04 %	15 %	0,16 %

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Fondskosten (in % des Fondsguthabens)	Fondskosten (KVG)	fonds- abhängige Überschuss- beteiligung	Fondskosten nach fonds- abhängiger Überschuss- beteiligung	Zuführungs- aufteilung	anteilige Fondskosten nach fonds- abhängiger Überschuss- beteiligung
CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	1,10 %	0,00 %	1,10 %	20 %	0,22 %
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	0,96 %	0,00 %	0,96 %	20 %	0,19 %
Gesamt					0,76 %

In dieser Tabelle haben wir für die letzte Spalte modellhaft eine Aufteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds entsprechend der Zuführungsaufteilung unterstellt.

Um die Gesamtleistungen zu berechnen, haben wir angenommen, dass sich die Höhe der Fondskosten während der gesamten Aufschubzeit nicht ändert.

Annahmen zur Berechnung der Renten

Die monatlichen Renten haben wir mit den im Jahr 2026 gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und nach Beginn der Rentenzahlung außerdem an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Entstehung und Festlegung von Überschüssen

Um die im Vertrag enthaltenen Garantien (garantierte Rentenfaktoren) zu erfüllen, kalkulieren wir die Tarife vorsichtig. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligen. Die Höhe der künftigen Überschüsse hängt von der Entwicklung der Lebenserwartung und der Kosten ab. Eine Rolle spielt aber auch, wie sich die Kapitalanlagen nach Beginn der Rentenzahlung verzinsen. Wie sich diese Faktoren entwickeln, können wir nicht vorhersagen. Ändern sich die Faktoren, passen wir die Überschussanteilsätze entsprechend an. Die Höhe der Überschüsse lässt sich also nicht garantieren. Die Überschüsse können auch ganz entfallen. Die Höhe der Überschüsse legen wir jährlich fest. Dabei beachten wir die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Überschüsse veröffentlichen wir im Geschäftsbericht.

Entstehung und Festlegung von Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr Wert in unserer Bilanz. Sie sorgen für Sicherheit und gleichen kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten aus. Die Höhe der Bewertungsreserven ermitteln wir laufend neu. Wir ordnen sie den Verträgen zu, je nachdem, wie die Verträge zu den Bewertungsreserven beigetragen haben. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

Formen der Überschussbeteiligung

Bei der Überschussbeteiligung wird zwischen **laufenden Überschüssen** und **Schlussüberschüssen** unterschieden. Außerdem beteiligen wir Sie nach Beginn der Rentenzahlung an den **Bewertungsreserven**.

Die **laufenden Überschüsse** teilen wir den Verträgen regelmäßig zu. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Legen wir später abweichende Überschussanteilsätze fest, wirkt sich das nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus. In den laufenden Überschüssen berücksichtigen wir nach Beginn der Rentenzahlung auch die vorhandenen **Bewertungsreserven**.

Wird eine Leistung aus dem Vertrag fällig, teilen wir weitere Überschüsse in Form von **Schlussüberschüssen** zu. Die Schlussüberschüsse legen wir jedes Jahr neu fest. Sie können teilweise oder ganz entfallen. Die Höhe der Schlussüberschüsse steht daher erst fest, wenn eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird.

Erläuterungen zur Überschussverwendung und festgelegte Überschussanteilsätze für das Jahr 2026

FlexRente alpha+ **Vor Beginn der Rentenzahlung** werden monatlich laufende Überschüsse fällig. Sie werden dem Fondsguthaben gutgeschrieben.

Laufende Überschüsse:

- Grundüberschüsse:
- abhängig von Ihrer Fondsauswahl: Die Höhe dieser fondsabhängigen Überschüsse entnehmen Sie bitte der Werteübersicht.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Zum Ende der Aufschubzeit werden die Schlussüberschüsse fällig. Fällige Schlussüberschüsse erhöhen das Fondsguthaben.

Schlussüberschüsse:

- Fortschreibung der Anwartschaft:
monatlich 0,01 % des Fondsguthabens, Verzinsung 3,10 % pro Jahr

Stirbt Max Musterchen oder verlegen Sie den Beginn der Rentenzahlung nach vorne, werden die Schlussüberschüsse in eingeschränkter Höhe fällig. Dies gilt auch, wenn Sie Ihren Vertrag kündigen.

Nach Beginn der Rentenzahlung werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschüsse fällig. Darin berücksichtigen wir die vorhandenen Bewertungsreserven, an denen wir Sie nach Beginn der Rentenzahlung beteiligen. Die jährlichen Überschüsse erhöhen die Rente. (**Dynamische Rente**)

Reduzieren wir die Überschussanteilsätze, wirkt sich das nicht auf die Höhe der bisher erreichten Rente aus.

Laufende Überschüsse:

- Zinsüberschüsse:
- 1,60 % p. a. des Deckungskapitals der FlexRente alpha+ zum Ende des Versicherungsjahres

Hinweise zum Vertrag

Rechnungsgrundlagen

Mit den Rechnungsgrundlagen kalkulieren wir Ihren Vertrag. Darunter fallen vor allem die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Zinsen und der Kosten.

Inhalt Ihrer Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- **Basisinformationsblatt (V53OG-202601)**
- **Verbraucherinformation (V53OG-202601)**
- **Informationen zur Nachhaltigkeit**
- **Werteübersicht inkl. Fondsfactsheets**
- **Versicherungsbedingungen**
 - für die fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie nach Tarif 53oG "FlexRente alpha+" (V53OG-202601)
- **Steuermerkblatt**
 - zur fondsgebundenen Rentenversicherung (V53OG-202601)
- **Datenschutzhinweise**
- **Antrag**

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

FlexRente alpha+

Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgarter Versicherungsgruppe

www.stuttgarter.de/service/kontakt-auswahl

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0)711/6 65-0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von Stuttgarter Lebensversicherung a.G. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand Basisinformationsblatt: 8.12.2025

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Dieses Versicherungsanlageprodukt ist eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie mit einem in der Zukunft liegenden Beginn der Rente. Die Kapitalanlage erfolgt in der Ansparphase in Investmentfonds. Auf Ihren Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Laufzeit: Die empfohlene Haltedauer (Laufzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Beginn der Rente (im Alter von 67 Jahren). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre. Bei schlechter Entwicklung kann der Wert der gewählten Investmentfonds 0 EUR betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Guthaben.

Ziele: Der Kunde wählt das Produkt ohne Garantieabsicherung. Die Kapitalanlage erfolgt daher in der Ansparphase in Investmentfonds. Die Investmentfonds wählt der Kunde aus unserem Fonds-Angebot aus. An der Wertentwicklung dieser Investmentfonds ist der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt beteiligt. Der Kunde profitiert von Kurssteigerungen der gewählten Investmentfonds, trägt jedoch auch das Anlagerisiko. Der Kunde investiert, je nach seiner Anlage- und Risikoneigung, zum Beispiel in Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds. Informationen zu den Investmentfonds sind in den spezifischen Informationen über Anlageoptionen unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter/anlageoptionen zu finden*). Zusätzlich kann sich eine nicht garantierte Überschussbeteiligung ergeben. Die Höhe der künftigen Überschüsse hängt vor allem davon ab, wie sich die Kosten entwickeln.

Eine Leistung ist nicht garantiert.

In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig in unserem Sicherungsvermögen. Unser Ziel ist ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis und die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Dabei setzen wir auf das Prinzip der Mischung und Streuung. Langfristige Sicherheit in der Kapitalanlage steht für uns an oberster Stelle. Daher investieren wir vor allem in festverzinsliche Wertpapiere. Wir nutzen aber auch die Chancen der Märkte und investieren in Aktien, Immobilien und sogenannte Alternative Anlagen, wie z. B. Infrastruktur und Erneuerbare Energien.

Wenn der Kunde das Produkt als GrüneRente wählt, erfolgt die Kapitalanlage in der Ansparphase in Investmentfonds, die soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigen oder nachhaltige Investitionen tätigen. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig in unserem Sicherungsvermögen. Dort finden ökologische und soziale Merkmale besondere Beachtung. Weitere Informationen, auch zu den Investmentfonds, sind unter www.stuttgarter.de/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung zu finden.

Kleinanleger-Zielgruppe: Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Kapital für ihre Altersvorsorge aufbauen möchten. Zum Beginn der Rente wird eine lebenslange Rente oder wahlweise das vorhandene Kapital gezahlt. Bei Bedarf können weitere Risiken (z. B. Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Wenn der Kunde auf die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale bei der Kapitalanlage Wert legt, kann er das Produkt als GrüneRente wählen.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf können durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen. Diese nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse eines Investmentfonds ist, desto höher ist dieses Risiko. Informationen zum Anlegertyp des Investmentfonds stehen in den spezifischen Informationen über Anlageoptionen. Der Kunde verzichtet bewusst auf eine Garantie zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Beginn der Rente. Die Rente wird aus dem zum Beginn der Rente vorhandenen Kapital mindestens mit dem bei Abschluss des Vertrages vereinbarten garantierten Rentenfaktor ermittelt. Für das Verständnis des Produktes sind Kenntnisse oder Erfahrungen bezüglich Finanzmärkten und Versicherungsanlageprodukten oder verpackten Anlageprodukten erforderlich.

Versicherungsleistungen und Kosten: Im Erbensfall der versicherten Person zahlen wir eine lebenslange Rente. Die Rente wird aus dem dann vorhandenen Kapital mindestens mit dem bei Abschluss des Vertrages vereinbarten garantierten Rentenfaktor ermittelt. Die Höhe des Kapitals hängt von der Wertentwicklung der Investmentfonds ab. Statt der Rente kann wahlweise eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals verlangt werden. Im Todesfall vor dem vereinbarten Beginn der Rente zahlen wir das vorhandene Kapital. Im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" sind mögliche Werte der Erbensfallleistung dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 EUR aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0 EUR. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 1.000 EUR abzüglich Kosten in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer und damit auch die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist durchschnittlich jährlich 0 %.

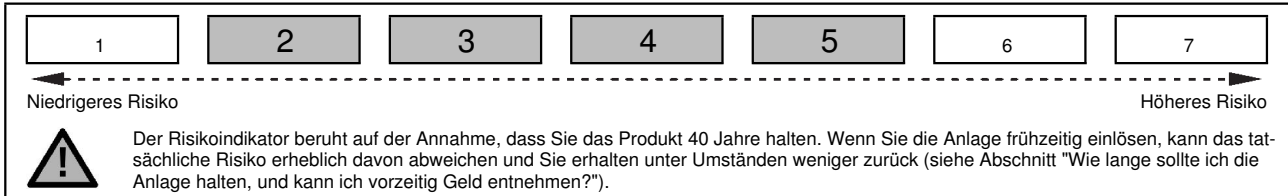
*) Die spezifischen Informationen über die zugrunde liegenden Anlageoptionen geben alleine die Eigenschaften der einzelnen Investmentfonds, nicht aber des gesamten Versicherungsanlageprodukts, wieder.

Basisinformationsblatt

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator

Der Risikoindikator hängt auch davon ab, welche Investmentfonds Sie wählen. Informationen zu den Investmentfonds finden Sie in den spezifischen Informationen über Anlageoptionen unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter/anlageoptionen. Beachten Sie auch die Fußnote auf Seite 1.



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen, 3 einer mittel-niedrigen, 4 einer mittleren, 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig, mittelniedrig, mittel, mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen eines Investmentfonds beschränkt, aussetzt oder endgültig einstellt, kann sich dies auf Ihre Rechte aus dem Vertrag auswirken.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Wie sich Ihre Anlage entwickelt, hängt von den Investmentfonds ab, die Sie wählen. Informationen zu den Investmentfonds finden Sie in den spezifischen Informationen über Anlageoptionen unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter/anlageoptionen. Beachten Sie auch die Fußnote auf Seite 1.

Wir zeigen Ihnen beispielhaft die Erlebensfalleistung nach Abzug der Kosten, die Sie nach 40 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 1.000 EUR pro Jahr anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte:

- Minimum: Es gibt keine Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.
- Stressszenario: Die Erlebensfalleistung könnte zwischen 2.740 EUR und 20.270 EUR liegen. Dies ergibt eine jährliche Durchschnittsrendite von -26,7 bis -3,7 %.
- Pessimistisches Szenario: Die Erlebensfalleistung könnte zwischen 13.720 EUR und 38.220 EUR liegen. Dies ergibt eine jährliche Durchschnittsrendite von -6,3 bis -0,2 %.
- Mittleres Szenario: Die Erlebensfalleistung könnte zwischen 30.360 EUR und 88.150 EUR liegen. Dies ergibt eine jährliche Durchschnittsrendite von -1,4 bis 3,5 %.
- Optimistisches Szenario: Die Erlebensfalleistung könnte zwischen 45.510 EUR und 504.110 EUR liegen. Dies ergibt eine jährliche Durchschnittsrendite von 0,6 bis 10,1 %.

Was geschieht, wenn die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten Ihrer Anlage hängen auch davon ab, welche Investmentfonds Sie wählen. Informationen zu den Investmentfonds finden Sie in den spezifischen Informationen über Anlageoptionen unter www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter/anlageoptionen. Beachten Sie auch die Fußnote auf Seite 1.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 20 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	342 bis 359 EUR	3.436 bis 7.761 EUR	7.890 bis 23.511 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	48,2 bis 51,1 %	1,8 bis 4,5 % pro Jahr	0,9 bis 3,6 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,2 bis 4,4 % vor Kosten und -1,4 bis 3,5 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Basisinformationsblatt

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	2,50 % der Anlagebeträge über die gesamte Laufzeit. Diese Kosten sind bereits in den Anlagebeträgen enthalten, die Sie zahlen.	0,1 bis 0,2 %
Ausstiegskosten	50 EUR und abhängig vom Zeitpunkt des Ausstiegs zusätzlich 0 bis 10 % der bisher gezahlten Anlagebeträge multipliziert mit dem vereinbarten Garantiezinssatz. Diese Kosten fallen nur an, wenn die versicherte Person das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder die restliche Beitragszahlungsdauer mehr als 5 Jahre beträgt. Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	9,00 % des gezahlten Anlagebetrags. 1,67 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,7 bis 2,3 %
Transaktionskosten	0,01 bis 1,18 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,01 bis 1,18 %

Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten können von den genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Näheres können Sie der Verbraucherinformation und dem Versicherungsschein entnehmen.

Versicherungsanlageprodukte sind hinsichtlich des Anlagehorizonts in der Regel auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Beginn der Rente zu halten. Sie können Ihre Versicherung zu jedem Beitragszahlungstermin kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Abzugs. Die Höhe des Abzugs variiert je nach Zeitpunkt der Kündigung. Der Abzug ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt und in der Tabelle "Kosten im Zeitverlauf" (siehe Abschnitt "Welche Kosten entstehen?") berücksichtigt. Bei Kündigung kann das Risiko-, Kosten- und Performance-Profil von den dargestellten Werten abweichen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie sich an uns wenden: Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart, info@stuttgarter.de, www.stuttgarter.de/service/lob-tadel. Sie können sich auch formlos an folgende Stellen/Behörden wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de oder Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf Vorgaben der Europäischen Union. Sie können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere Informationen finden Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Außerdem erhalten Sie die Vertragsunterlagen (z. B. Verbraucherinformation, Versicherungsbedingungen, Steuermerkblatt). Zum Aushändigen dieser Unterlagen sind wir nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichtet.

Verbraucherinformation (V53OG-202601)

Die Verbraucherinformation enthält:

- **Allgemeine Informationen**
- **Zusätzliche Informationen zur Lebensversicherung**

Die Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in dieser Verbraucherinformation, in der Werteübersicht, in den Versicherungsbedingungen und im Steuermerkblatt enthalten.

Allgemeine Informationen

Name, Anschrift, Rechtsform, Sitz und Registergericht des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit Sitz in 70197 Stuttgart, Rotebühlstr. 120, Bundesrepublik Deutschland.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. besteht in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG), gegründet am 28.6.1908. Sitz und Registergericht: Stuttgart HRB 222. Mit Abschluss eines Versicherungsvertrags werden Sie Mitglied dieses Versicherungsvereins. Als Vereinsmitglied gilt für Sie die Satzung, die wir Ihnen auf Wunsch gerne aushändigen.

Vertretung

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird vertreten durch den Vorstand Dr. Guido Bader (Vorsitzender), Dr. Ulrich Mitzlaff (st. Vorsitzender), Olaf Engemann, Jesko Kannenberg, Michael Krebbers und Ralf Oestreich.

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. betreibt das Lebensversicherungsgeschäft.

Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche der Versicherten (Sicherungsfonds)

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gehört einem gesetzlichen Sicherungsfonds an, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de besteht. Aufgabe des Sicherungsfonds ist der Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, Zugangsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Bei drohender Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde die Verträge des betroffenen Versicherungsunternehmens auf den Sicherungsfonds übertragen, sofern andere Maßnahmen nicht ausreichen. Der Sicherungsfonds sorgt dann für die Weiterführung der übertragenen Verträge.

Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen

Welche Versicherungsbedingungen für Ihre Versicherung gelten, können Sie der Auflistung, die den jeweiligen Versicherungsbedingungen vorangestellt ist, entnehmen.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers

Die Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistungen finden Sie in der Werteübersicht unter dem Abschnitt Vertragsdaten und in den Allgemeinen Bedingungen unter „Welche Leistungen erbringen wir?“ und „Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?“. Nach zu Stande kommen des Vertrags können Sie die Angaben Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Gesamtpreis (Beitrag) der Versicherung

Angaben über die Beitragshöhe der Versicherung finden Sie in der Werteübersicht unter dem Abschnitt Vertragsdaten. Nach zu Stande kommen des Vertrags können Sie die Beitragshöhe Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise des Beitrags

Angaben zu Ihrem Beitrag hinsichtlich dessen Zahlung und der Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?“. Die Zahlungsweise Ihres Beitrags können Sie der Werteübersicht unter dem Abschnitt Vertragsdaten entnehmen. Nach zu Stande kommen des Vertrags finden Sie die Angaben zur Zahlungsweise in Ihrem Versicherungsschein.

Zu Stande kommen des Vertrags

Antragsstellung

Stellen Sie einen Antrag, sind Sie an diesen nicht gebunden. Sie können Ihre Vertragserklärung bereits ab Antragstellung widerrufen. Näheres zum Widerrufsrecht können Sie dem Abschnitt „Widerrufsrecht und -folgen“ entnehmen. Ihr Vertrag kommt zu Stande, wenn wir die Annahme Ihres Antrags, in der Regel durch Aushändigung des Versicherungsscheins, erklärt haben.

Angebotsanforderung einschließlich Gültigkeitsdauer unseres Angebots

Fordern Sie ein Angebot an (Versicherungsanfrage), erhalten Sie von uns ein Angebot. Mit dem Angebot nennen wir Ihnen auch die Frist, wie lange wir uns an das Angebot gebunden halten. Ihr Vertrag kommt zu Stande, wenn Sie das Angebot annehmen und die Annahmeerklärung bei uns eingegangen ist. Nach zu Stande kommen des Vertrags erhalten Sie den Versicherungsschein.

Angaben zum Versicherungsbeginn finden Sie in der Werteübersicht unter dem Abschnitt Vertragsdaten. Nach zu Stande kommen des Vertrags finden Sie den Versicherungsbeginn in Ihrem Versicherungsschein. Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes können Sie den Allgemeinen Bedingungen unter „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“ entnehmen.

Widerrufsrecht und -folgen

Hier finden Sie Informationen zum Widerrufsrecht und den Rechtsfolgen des Widerrufs. Die Widerrufsbelehrung erhalten Sie mit dem Versicherungsschein.

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **die Widerrufsbelehrung,**
- bei eingeschlossener Zusatzversicherung: **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in dieser Verbraucherinformation aufgeführten Informationen,** die nach den §§ 1 und 2 der VVG-Informationspflichtenverordnung zur Verfügung zu stellen sind

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart,
E-Mail: info@stuttgarter.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von

- 1/30 des Monatsbeitrags pro Tag bzw.**
- 1/90 des Vierteljahresbeitrags pro Tag bzw.**
- 1/180 des Halbjahresbeitrags pro Tag bzw.**
- 1/360 des Jahresbeitrags pro Tag bzw.**
- 100% des Einmalbeitrags.**

Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu

dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Laufzeit Ihres Vertrags

Angaben über die Laufzeit Ihres Vertrags finden Sie in der Werteübersicht unter dem Abschnitt Vertragsdaten. Nach zu Stande kommen des Vertrags können Sie die Laufzeit Ihres Vertrags Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Beendigung des Vertrags, insbesondere vertragliche Kündigungsbedingungen

Die vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?“.

Angabe des anwendbaren Rechts

Auf Ihren Vertrag findet sowohl bei der Vertragsanbahnung als auch nach Abschluss des Versicherungsvertrags das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Angaben über das auf Ihren Vertrag anwendbare Recht finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?“.

Zuständiges Gericht

Angaben zum Gerichtsstand finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Wo ist der Gerichtsstand?“.

Vertragsprache für Ihren Versicherungsvertrag

Die Vertragsunterlagen erhalten Sie in deutscher Sprache. Auch die Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt in deutscher Sprache.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfs-/Streitbeilegungsmöglichkeiten

Es stehen Ihnen außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfs-/Streitbeilegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Angaben hierzu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?“.

Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie können sich jedoch auch kostenlos und formlos an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Angaben hierzu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?“.

Zusätzliche Informationen zur Lebensversicherung

In den Beitrag einkalkulierte Kosten

Angaben über die Höhe der in den Beitrag einkalkulierten Kosten finden Sie in der Werteübersicht unter dem Abschnitt Informationen zu den Kosten.

Sonstige mögliche Kosten (Gebühren)

Welche Gebühren aus von Ihnen veranlassten Gründen fällig werden und wie hoch diese sind, finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“ in Verbindung mit den Gebührenbestimmungen.

Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

Angaben zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?“.

Rückkaufswerte

Die Grundsätze für die Ermittlung der Rückkaufswerte finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?“. Weitere Erläuterungen können Sie dem Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen zum Abzug bei Kündigung entnehmen.

Beitragsfreie Renten (bei laufender Beitragszahlung)

Die Grundsätze für die Ermittlung der beitragsfreien Renten und den Mindestbetrag für die Beitragsfreistellung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?“.

Ausmaß der Garantie für die Rückkaufswerte und beitragsfreien Renten

Die fondsgebundene Rentenversicherung ist unmittelbar an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Investmentfonds beteiligt. Da die Wertentwicklung Ihrer Beteiligung an den von Ihnen gewählten Investmentfonds nicht vorherzusehen ist, sind die Rückkaufswerte und beitragsfreien Renten zu keiner Zeit garantiert, d.h. die Garantie beträgt 0,- €.

Hinweis auf die speziellen Risiken bei einer Fondsanlage

Bei der Anlage in Investmentfonds sind in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge. Investmentfonds, insbesondere solche, die in Aktien investieren, unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen. Sie tragen das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen. Bei Anlagen, die nicht auf Euro lauten (Fremdwährungsfonds), können darüber hinaus Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage beeinflussen.

Ihre Wahl der Investmentfonds beeinflusst maßgeblich die Wertentwicklung des Fondsguthabens Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung. Dabei gilt der Grundsatz: je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, einen Verlust zu erleiden. Kursrisiken können durch die Streuung auf verschiedene Investmentfonds gemindert, nicht aber ausgeschlossen werden. Insbesondere besteht die Gefahr, bei einem Kurseinbruch die Gewinne oder sogar das eingesetzte Kapital zu verlieren.

Fonds und die darin enthaltenen Vermögenswerte

Angaben über die der Versicherung zu Grunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte können Sie der Werteübersicht und den Fondsbeschreibungen entnehmen, die der Werteübersicht beiliegen. Nach zu Stande kommen des Vertrags finden Sie diese Angaben in Ihrem Versicherungsschein.

Die Anlageziele und die Anlagepolitik der Investmentfonds finden Sie in den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die auch für die Einhaltung der Anlagegrundsätze und -grenzen verantwortlich zeichnen. Diese Prospekte können Sie kostenlos entweder von unserem Geschäftspartner erhalten oder bei uns anfordern.

Steuerregelung

Angaben über die bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrags geltenden Steuerregelungen finden Sie im Steuermerkblatt.

Effektivkosten

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrags stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Diese können Sie der Werteübersicht unter dem Abschnitt Informationen zu den Effektivkosten entnehmen. Zusätzlich zu den Effektivkosten zeigen wir Ihnen eine Renditeminderung im Basisinformationsblatt. Diese ergibt sich aus einem Mustervertrag und kann daher von den in der Werteübersicht dargestellten Effektivkosten abweichen.

Zusatzversicherungen

Falls Sie Zusatzversicherungen eingeschlossen haben, finden Sie Informationen zum Verhältnis zwischen Zusatz- und Hauptversicherung in den Allgemeinen Bedingungen für die Zusatzversicherungen unter „Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?“.

Informationen zur Nachhaltigkeit

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesem Dokument enthalten.

Die Kapitalanlage erfolgt in der Ansparphase ausschließlich in Fonds. Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage vollständig in unserem Deckungskapital. Das Deckungskapital führen wir in unserem Sicherungsvermögen.

Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken

Informationen, wie die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigen, finden Sie in den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Unsere Kapitalanlage im Sicherungsvermögen basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir umfangreiche ökologische und soziale Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert.

Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Die Bestände unserer Kapitalanlage im Sicherungsvermögen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO₂-basierter Kenngrößen. Für die Nachhaltigkeitsanalyse greifen wir auf die Datengrundlage von ISS ESG zurück.

Die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird zukünftig zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Ausschluss- und Positivkriterien führen.

Aus diesen Gründen bestehen bei unserer Kapitalanlage keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Dementsprechend sind auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken unserer Kapitalanlage auf die Rendite unserer Produkte zu erwarten.

Informationen zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale im Finanzprodukt

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Die Erfüllung dieser Merkmale hängt in der Ansparphase davon ab, dass in mindestens eine der in der nachfolgenden Fondsübersicht aufgelisteten Fonds investiert und mindestens einer dieser Fonds während dieser Zeit gehalten wird.

Ab Rentenbeginn berücksichtigen wir ökologische oder soziale Merkmale in unserem Sicherungsvermögen.

Für die Fonds gilt:

Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen oder nachhaltigen Investitionen der Investmentfonds bzw. gemanagten ESG-Portfolios finden Sie unter <https://fonds.stuttgarter.de/nachhaltigkeitsfonds>.

Derzeit können folgende nachhaltigkeitsbezogene Fonds bzw. gemanagte ESG-Portfolios gewählt werden:

Name	ISIN	Einstufung nach der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
AB SICAV I-International Health Care Portfolio I EUR	LU0251855366	Artikel 8
ACATIS Value Event Fonds X (TF)	DE000A2H7NC9	Artikel 8
Advisor Global	DE0005547160	Artikel 8
Amundi EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF DR (C)	LU1437018168	Artikel 8
Amundi Global Aggregate Green Bond UCITS ETF Acc	LU1563454310	Artikel 8
Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned UCITS ETF DR (C)	LU1861138961	Artikel 8
Amundi MSCI Europe SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR (C)	LU1861137484	Artikel 8
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1861137484	Artikel 8
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB - UCITS ETF - DR EUR (C)	LU1602144906	Artikel 8
Arete PRIME VALUES Growth (EUR) PT	AT0000A1U0Z6	Artikel 8
Arete PRIME VALUES Income (EUR) (T)	AT0000A1U107	Artikel 8
BL - Global 75 BM	LU1484140410	Artikel 8
BlackRock Global Funds - World Healthscience Fund D2 EUR	LU0827889485	Artikel 8
BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB® UCITS ETF C	LU1377382368	Artikel 8
BSF Managed Ind Portf - Growth D2 EUR	LU1304596841	Artikel 8
Capital Group New Perspective Fund (LUX) Z EUR	LU1295554833	Artikel 8
Comgest Growth Europe S EUR Z Acc	IE00BMBWVP08	Artikel 8
CT (Lux) American Select Fund ZU USD acc	LU0957796385	Artikel 8
CT (Lux) European High Yield Bond Fund 3E EUR acc	LU1829333415	Artikel 8
CT (Lux) European Select Fund 3E EUR acc	LU1868839934	Artikel 8
CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU1865159435	Artikel 8
CT (Lux) Global Focus Fund ZU USD acc	LU0957791311	Artikel 8
CT (Lux) Global Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU0957820193	Artikel 8
CT (Lux) Responsible Global Equity R Acc EUR	LU0969484418	Artikel 8
DJE - Zins & Dividende XT (EUR)	LU1794438561	Artikel 8
DPAM B Equities NewGems Sustainable W EUR	BE6246061376	Artikel 8
DWS CIO View Defensive TFC	DE000DWS2UB9	Artikel 8
DWS Concept Kaldemorgen RVC	LU1663838461	Artikel 8
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	Artikel 8
DWS Deutschland TFC	DE000DWS2R94	Artikel 8
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	Artikel 8
DWS ESG Dynamic Opportunities FC	DE0009848077	Artikel 8
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	Artikel 8
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	Artikel 8
DWS Euro Flexizins NC EUR	DE0008474230	Artikel 8
DWS Garant 80 ESG EUR	LU0348612853	Artikel 8
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	LU1217268405	Artikel 8
DWS Invest Artificial Intelligence TFC	LU1863263858	Artikel 8
DWS Invest ESG Equity Income TFC	LU1747711031	Artikel 8
DWS Invest Global Infrastructure TFC	LU1663931324	Artikel 8
DWS Top Dividende TFD	DE000DWS2SL2	Artikel 8

Name	ISIN	Einstufung nach der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	DE000DWS2NM1	Artikel 8
ESG Portfolio 1 bis 5		Artikel 8
Fidelity Fund - India Focus Fund Y-ACC-Euro	LU1306267268	Artikel 8
Fidelity Funds - European Growth Y-ACC-Euro	LU0346388373	Artikel 8
Fidelity Funds - Germany Fund Y-ACC-Euro	LU0346388530	Artikel 8
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro	LU0346389348	Artikel 8
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - IT	LU1481584016	Artikel 8
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - HT	LU1748855324	Artikel 8
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - HT	LU1245470320	Artikel 8
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - HT	LU1245471484	Artikel 8
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II - HT	LU1748854947	Artikel 8
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	DE000A2N5MA1	Artikel 8
GreenStars Global Equities VTA	AT0000A12GA7	Artikel 8
GreenStars Opportunities EUR I01 VTIA	AT0000A12G92	Artikel 8
HSBC ETFs PLC - HSBC Asia Ex Japan Sustainable Equity UCITS ETF USD Acc	IE00BKY58G26	Artikel 8
HSBC MSCI AC ASIA PAC. EX JAPAN CLIMATE PARIS ALIGN. ETF USD	IE000XFORJ80	Artikel 8
iShares € Corp Bond ESG Paris-AI. Clim. UCITS ETF EUR Acc	IE000SE6KPV2	Artikel 8
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4552	Artikel 8
iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4883	Artikel 8
iShares MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	Artikel 8
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) Share Class	IE00B52VJ196	Artikel 8
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BYX2JD69	Artikel 8
JPM Global Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF USD (acc)	IE00BF4G6Y48	Artikel 8
JPMorgan Funds - Asia Growth C (acc) USD	LU0943624584	Artikel 8
JPMorgan Funds - Global Focus C (acc) - EUR	LU0168343191	Artikel 8
JPMorgan Funds - JF China Fund C (acc) - USD	LU0129472758	Artikel 8
JPMorgan Funds - JPM ASEAN Equity C (acc) - EUR	LU0441853008	Artikel 8
JPMorgan Funds - Pacific Equity C (acc) - USD	LU0129471941	Artikel 8
JPMorgan Investment Funds - Global Dividend C (acc) - EUR	LU0329203144	Artikel 8
KBI Global Energy Transition Fund - EUR D (C)	IE00B4R1TM89	Artikel 8
Morgan Stanley Global Opportunity I Cap	LU0834154790	Artikel 8
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0602539271	Artikel 8
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0985319473	Artikel 8
Nordea 2 - BetaPlus Enhanced Japanese Sustainable Equity Fund - BI - EUR	LU1648401823	Artikel 8
Nordea 2 - Global Sustainable Enhanced Small Cap Fund BI-USD	LU2206802071	Artikel 8
Nordea 2 - North American Sustainable Enhanced Equity Fund BI - USD	LU2206802741	Artikel 8
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	Artikel 8
ODDO BHF Polaris Moderate CNW-EUR	DE000A1XDYL9	Artikel 8
Phaidros Funds Balanced G	LU1984478625	Artikel 8
Pictet - Global Megatrend Selection-I USD	LU0386856941	Artikel 8
Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund B EUR	LU1965309831	Artikel 8

Name	ISIN	Einstufung nach der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Robeco QI Emerging Conservative Equities F EUR	LU0940007007	Artikel 8
Schroder ISF Global Climate Change Equity USD C Acc	LU0302446132	Artikel 8
Schroder ISF Global Emerging Market Opportunities USD C Acc	LU0269905302	Artikel 8
Schroder ISF Global Sustainable Growth USD C acc	LU0557290854	Artikel 8
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	Artikel 8
Vanguard ESG Developed World All Cap Equity Index Fund EUR Acc	IE00B5456744	Artikel 8
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index Fund EUR Acc	IE00BKV0W243	Artikel 8
Vontobel Fund - mtx Sustainable Emerging Markets Leaders N USD acc	LU1626216961	Artikel 8
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	Artikel 8
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	IE00BG36TC12	Artikel 8
Xtrackers MSCI Pacific ex Japan ESG Screened UCITS ETF 1C	LU0322252338	Artikel 8
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNPS42	Artikel 8
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	Artikel 8
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1V	LU1904802086	Artikel 9
BlackRock Global Funds - BGF Sustainable Energy Fund D2 EUR	LU0252964944	Artikel 9
Candriam Sustainable Bond Euro Short Term - I	LU1434522477	Artikel 9
Candriam Sustainable Bond Euro I Acc	LU1313769793	Artikel 9
Carmignac Portfolio Grandchildren FW EUR Acc	LU1966631266	Artikel 9
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BI-EUR	LU0348927095	Artikel 9
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund I EUR	LU0503631631	Artikel 9
Pictet - Timber-I USD	LU0340557262	Artikel 9
Robeco Circular Economy I EUR	LU2092759021	Artikel 9
Robeco Healthy Living I EUR	LU2146190165	Artikel 9
Robeco Smart Materials I EUR	LU2145464777	Artikel 9
Robeco Sustainable Water I EUR	LU2146192377	Artikel 9
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable DT	LU2211859272	Artikel 9
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	Artikel 9

Wir bieten derzeit 159 Investmentfonds einschließlich gemanagter Portfolios für dieses Finanzprodukt an. Davon entfallen 98 auf Artikel 8 (62 %) und 14 auf Artikel 9 (9 %) der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Weitere Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale ab Rentenbeginn können Sie der folgenden Vorlage mit der Überschrift "Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" entnehmen. Wenn dort von Finanzprodukt die Rede ist, ist damit nur die Anlage im Sicherungsvermögen gemeint.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Fondsgebundene Rentenversicherung

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299006CKI1DAKS2QL36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren. Unsere ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Für Verträge, welche als GrüneRente abgeschlossen wurden, gilt zusätzlich Folgendes: Wir sichern Ihnen außerdem zu, in Höhe des Deckungskapitals der Verträge zu diesem GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positivkriterien zu berücksichtigen.

Es wurde kein Referenzwert (Index) benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung unserer ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigen wir folgende Nachhaltigkeitsindikatoren (sofern entsprechende Daten vorliegen):

- Umfang der Treibhausgasemissionen, der Unternehmen, in die wir investieren.
- Anteil von Verstößen gegen unsere festgelegten Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage.
- Berücksichtigung des ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten. Der ESG-Score setzt sich aus den drei Einzelwerten für Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) zusammen und dient uns als zentrale Kennzahl für alle relevanten Bereiche der Nachhaltigkeit. Er bietet auf einen Blick eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsperformance eines Investments und zeigt, ob es im Vergleich zu anderen innerhalb seines Sektors zu den führenden gehört.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei unseren nachhaltigen Investitionen verfolgen wir die ökologischen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Wir investieren direkt oder indirekt in Unternehmen, die durch den Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Außerdem berücksichtigen wir auch soziale Ziele, z.B. durch Investitionen in Social Bonds.

Aktuell gehen wir von einem Beitrag nachhaltiger Investitionen zu den genannten Zielen in folgenden Fällen aus:

- Bei Green Bonds und Social Bonds wird das Alignment mit den ICMA Green Bond bzw. Social Bond Principles als Indikator für ein nachhaltiges Investitionsziel herangezogen.
- Ausgewählte alternative Investmentfonds (Private Equity und Infrastruktur) werden als nachhaltige Investitionen angesehen, falls gemäß ESG-Reporting der Fondsgesellschaft ein umweltbezogener oder sozialer Zweck ausgewiesen wird. Hierbei betrachten wir, je nach Verfügbarkeit, verschiedene Indikatoren, wie z.B. CO₂-Vermeidung, Grünstromproduktion und Armutsbekämpfung.
- Für zwei direkt gehaltene Immobilien wurde von einem externen Dienstleister eine Prüfung der Nachhaltigkeitsmerkmale der beiden Objekte durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ bestätigt. Gemessen am Energieverbrauch der Gebäude können beide Objekte zu den oberen 15% des nationalen Gebäudebestands gezählt werden.
- Die Hypothekendarlehen werden hinsichtlich einer nachhaltigen oder sozialen Zweckverwendung analysiert. Ein geringer Anteil des Hypothekenbestands ist beispielsweise dem generationenübergreifenden Wohnen zuzuordnen.

Aufgrund differierender Datenverfügbarkeit und -granularität ist es derzeit nicht möglich, eine einheitliche Methodik bzw. einheitliche Indikatoren oder Kennzahlen im Hinblick auf den Beitrag einer nachhaltigen Investition anzuwenden. Wie bereits vorstehend beschrieben, erfolgt die Bewertung je Assetklasse individuell, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Daten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgt aktuell auf Basis eines „best practice“ Ansatzes (DNSH-Prüfung).

Für die liquiden Kapitalanlagen (Aktien und Anleihen) werden die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mit Hilfe von Informationen unseres ESG Datenanbieters ISS ESG durchgeführt. Die Prüfungen basieren auf zwei ausgewählten Reports. Dem „SDG Impact Rating Report“, welcher den Impact eines Emittenten auf die Sustainable Development Goals (SDG) misst sowie dem „Norm Based Research Report“, der über Verstöße hauptsächlich gegen die Global Compact Principles berichtet. Die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gelten dann als bestanden, wenn kein signifikant negativer Einfluss auf eines der 17 SDGs ausgewiesen wird und gleichzeitig kein signifikanter Verstoß gegen die Global Compact Principles vorliegt. Sind die beiden Reports für einen Emittenten nicht verfügbar, werten wir die DNSH-Prüfung bzw. die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung als nicht bestanden. Für die illiquiden Kapitalanlagen (Alternative Investmentfonds, Immobilien, Hypothekendarlehen) wird bei der DNSH-Prüfung sowie bei der Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, aufgrund der differierender Datenverfügbarkeit und -granularität, auf das ESG-Reporting der Fondsgesellschaften sowie externe Gutachten zurückgegriffen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei unseren nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung einerseits durch die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgt ein halbjährliches Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien auf Basis der vom spezialisierten Dienstleister ISS ESG gelieferten Daten.

Des Weiteren erfolgt der Einbezug der PAI-Indikatoren aus Anhang I der RTS bei der DNSH-Prüfung implizit über die Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)). Die PAI-Indikatoren decken Bereiche ab, die mit spezifischen SDGs korrelieren. Zum Beispiel tragen die PAI-Indikatoren zu Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch zur Erreichung des SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei. Die verschiedenen PAI-Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung zahlen auf mehrere SDGs ein, wie z. B. SDG 4 „Bildung“ oder SDG 5 „Geschlechtergleichheit“.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionen. Aus unserer Sicht sind dies der vom Menschen verursachte Klimawandel, die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen und Korruptionspraktiken. Aktuell werden diese Auswirkungen vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikomanagements unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert und festgelegt. Externe Datenquellen werden, soweit sie vorliegen und zuverlässig sind, berücksichtigt, sind aber aufgrund der noch mangelnden Abdeckung und Zuverlässigkeit nachrangig. Mit steigender Abdeckung sollen zukünftig Daten eines externen Dienstleisters stärker in den Auswahlprozess mit einbezogen werden. Dafür greifen wir auf die Datengrundlage des spezialisierten Datendienstleisters ISS ESG zurück. Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen einerseits durch Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien. Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten aus, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken. Darüber hinaus erfolgt der Einbezug der PAI-Indikatoren aus Anhang I der RTS bei der DNSH-Prüfung implizit über die Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)).

Informationen hierzu werden Sie auch in Ihren jährlichen Informationen zur Nachhaltigkeit finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Kapitalanlage der Stuttgarter Versicherungsgruppe basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir umfangreiche Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert.

Für die Neuinvestitionen sollen, von Ausnahmen abgesehen, nur Wertpapiere erworben werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Anteil von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien bei unseren bestehenden Kapitalanlagen soll grundsätzlich so niedrig wie möglich gehalten werden. Außerdem wird als Kenngröße der ESG Performance Score bezogen auf Unternehmen und Staaten ermittelt.

Der ESG-Score setzt sich aus den drei Einzelwerten für Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) zusammen und dient uns als zentrale Kennzahl für alle relevanten Bereiche der Nachhaltigkeit. Er bietet auf einen Blick eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsperformance eines Investments und zeigt, ob es im Vergleich zu anderen innerhalb seines Sektors zu den führenden gehört. Jedes von ISS bewertete Investment erhält einen ESG-Score. Ein Score von über 50 zeigt, dass das Investment in der besseren Hälfte seines Sektors liegt und den sogenannten Prime-Status erreicht. Unser Ziel ist es, einen durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios von über 50 zu erreichen. Dadurch stellen wir sicher, dass das Portfolio im Schnitt in die bessere Hälfte der jeweiligen Sektoren investiert ist und insgesamt den Prime-Status aufweist.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Unsere Ausschlusskriterien gelten für die Investitionen in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen.

- Firmen mit sehr schwerwiegenden Verstößen gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact (diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention).
- Weitergehende ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10 % ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder Pornografie generieren.
- Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken

Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren.

Zur Reduzierung klimaschädlicher CO₂ Emissionen und zur Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien. Wir wollen eine vollständige Klimaneutralität durch Reduktionsmaßnahmen erreichen.

Wir sichern Ihnen zu, in Höhe des Deckungskapitals der Verträge zu diesem GrüneRente-Produkt zusätzlich nachfolgende Kriterien bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen zu berücksichtigen.

Es gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute(n) Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch
- Wir investieren zudem z.B. in Green, Sustainable- und Social Bonds von Unternehmen und Staaten. Daneben investieren wir auch in Fonds, die in ökologische oder soziale Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Es gelten folgende Ausschlusskriterien für die Investitionen in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen:

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.
- Staaten mit Verdacht auf Kinderarbeit, Todesstrafe, Diskriminierung, Einschränkung der Versammlungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Menschen- und Arbeitsrechte
- Staaten welche kein Unterzeichner vom Pariser Klimaabkommen und Konvention zur Biodiversität sind
- Unternehmen, die schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Stuttgarter Versicherung legen wir großen Wert auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Zur Bewertung der Corporate Governance berufen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratings von ISS ESG, insbesondere auf deren Governance-Rating-Skala. Diese reicht von 1 bis 4 oder von D- bis A+, wobei 4 bzw. A+ den höchsten Wert darstellt.

ISS ESG bewertet Unternehmen und Staaten mit einem Wert unter 1,75 (D+ oder schlechter) als „schwach“. Diese Einstufung übernehmen wir und streben an, Investitionen in dieser Kategorie zu vermeiden. Ab einem Wert von 1,76 (C- und besser) gilt die Bewertung als „durchschnittlich“. Entsprechend berücksichtigen wir diese Einstufung und investieren vorrangig ab dieser Kategorie.

Durch ein regelmäßiges Monitoring soll sicher gestellt werden, dass sich Unternehmen und Staaten in unserem liquiden Bestand nur in der Schwelle über 1,75 befinden. Unser Ziel ist es, bestehende Kapitalanlagen mit einer Governance-Bewertung unterhalb dieser Schwelle konsequent zu reduzieren. Derzeit liegt der Anteil solcher Kapitalanlagen bei deutlich unter 1 % unseres Gesamtbestands.

Durch diese konsequente Anwendung von Governance-Kriterien stellen wir sicher, dass unsere Investitionen mit unseren Anforderungen an verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften im Einklang stehen.

Das Governance Rating für Unternehmen umfasst insbesondere die Themenfelder Geschäftsethik und Verhaltenskodex, Marketing- und Vertriebspraktiken, Umgang mit Zulieferern, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien, Vergütungssysteme, Transparenz über Vorstandsgehälter, Informationssicherheit, Compliance oder Berichterstattung.

Zusätzlich werden für die liquiden Kapitalanlagen (Aktien und Anleihen) die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mit Hilfe von Informationen unseres ESG Datenanbieters ISS ESG durchgeführt. Die Prüfungen basieren auf zwei ausgewählten Reports. Dem „SDG Impact Rating Report“, welcher den Impact eines Emittenten auf die Sustainable Development Goals (SDG) misst sowie dem „Norm Based Research Report“, der über Verstöße hauptsächlich gegen die Global Compact Principles berichtet. Die DNSH-Prüfung sowie die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gelten dann als bestanden, wenn kein signifikant negativer Einfluss auf eines der 17 SDGs ausgewiesen wird und gleichzeitig kein signifikanter Verstoß gegen die Global Compact Principles vorliegt. Sind die beiden Reports für einen Emittenten nicht verfügbar, werten wir die DNSH-Prüfung bzw. die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung als nicht bestanden. Für die illiquiden Kapitalanlagen (Alternative Investmentfonds, Immobilien, Hypothekendarlehen) wird bei der DNSH-Prüfung sowie bei der Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, aufgrund der differierender Datenverfügbarkeit und -granularität, auf das ESG-Reporting der Fondsgesellschaften sowie externe Gutachten zurückgegriffen.

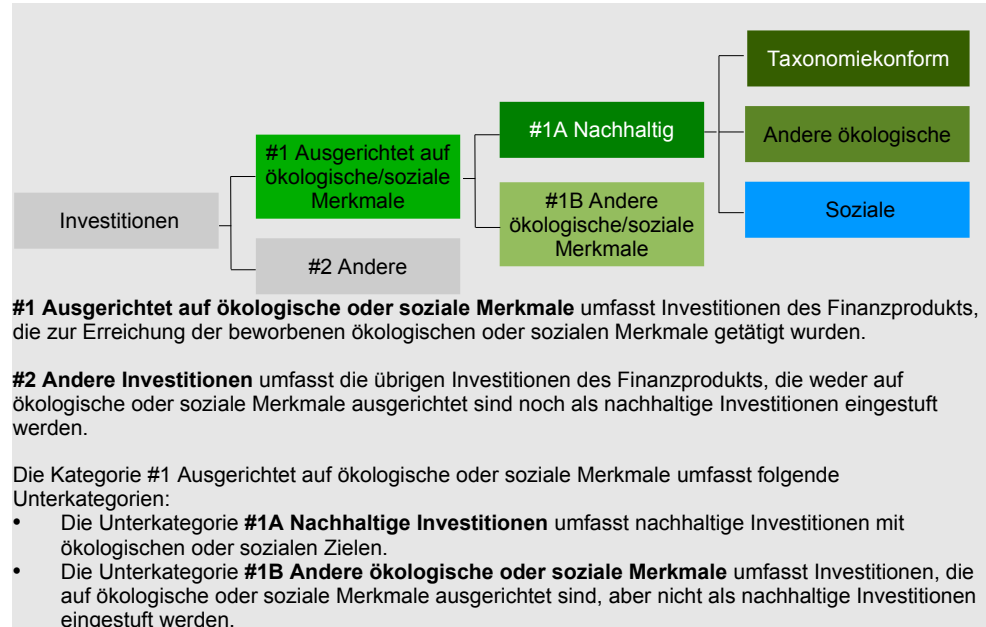


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigen wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen in Unternehmensanleihen und Aktien. Der Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale getätigt werden, beträgt 50 % am Sicherungsvermögen. Für Verträge, welche als GrüneRente abgeschlossen wurden, gilt zusätzlich Folgendes: Außerdem haben wir in Höhe des Deckungskapitals der Verträge zu diesem GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen (z.B. Investitionen in Windenergie, Photovoltaik und sozial genutzten Immobilien).

Nachhaltige Investitionen (#1A):

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sicherungsvermögen beträgt 5 %.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Wird mit diesem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja

In fossiles Gas

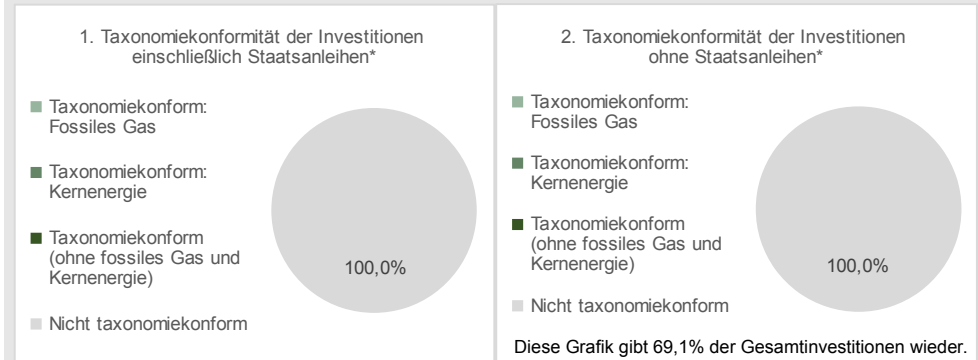
In Kernenergie

- Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein. Weitere Informationen werden wir Ihnen in Ihrem jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomie-konformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Von vielen Unternehmen liegen derzeit noch keine ausreichenden Informationen zu ihren nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach der EU-Taxonomie vor. Da wir hierzu keine Schätzungen vornehmen dürfen, ist der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen derzeit gering. Die Auswertung der Kapitalanlagen erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage der Taxonomie-daten (vorwiegend CapEx basiert) des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Die Stuttgarter hat sich für die Investitionsausgaben (CapEx) als den maßgeblichen Leistungsindikator entschieden. Hauptsächlich hierfür sind die direkt und indirekt gehaltenen Immobilien. Bei Anwendung der Umsatz-Darstellung würde diese taxonomiefähigen und möglicherweise taxonomiekonformen Investitionen vollständig unberücksichtigt bleiben. Die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung werden derzeit weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für die Angabe eines Mindestanteils an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten liegen derzeit noch keine ausreichenden Daten von den Unternehmen, in die wir investieren, vor. Der Mindestanteil beträgt daher jeweils 0 %.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen, welche nicht zu den EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen beitragen, beträgt 0 %. Es handelt sich hierbei unter anderem um öffentliche Investitionen, für die keine EU-Taxonomie vorhanden ist sowie um nachhaltige Investitionen, die die strengen Kriterien nach der EU-Taxonomie nicht erfüllen oder für die auf Grund unzureichender Datenverfügbarkeit nicht geklärt werden kann, ob sie die Kriterien erfüllen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen beträgt 0 %. Bei den sozial nachhaltigen Investitionen handelt es sich um Anleihen, welche den „ICMA social bond principles“ unterliegen, um einen Fonds, welcher über Mikrofinanz-Darlehen in Schwellenländern ein „social impact investing“ betreibt, um Hypothekendarlehen für sozial genutzte Immobilien sowie um soziale Infrastrukturinvestitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

"#2 Andere Investitionen" umfassen alle Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsprinzipien unserer Anlagepolitik fallen und somit nicht über Ausschluss- bzw. Positivkriterien abgedeckt sind. Bei diesen Investitionen handelt es sich u. a. um Anlagen in Tagesgelder, Darlehen, alternative Investments und Immobilien. Zusätzlich sind geringe Restbestände enthalten, die nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen. Die Investitionen dienen dazu, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden nicht ergriffen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
www.stuttgarter.de/privatkunden/rente-vorsorge

Version: 01.2026

Veröffentlicht am: 01.01.2026
(53-59)

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Vertragsdaten		
Basis des Vorschlags	FlexRente alpha+ (Tarif 53oG - Tarifgeneration 2026)	
Versicherte Person	Max Musterchen	Geburtsdatum: 01.01.1996
Garantierte Leistungen im Erlebensfall zum 01.01.2084	Garantierter Rentenfaktor: Zum Beginn der Rentenzahlung zum 01.01.2084 erhalten Sie je 10.000 EUR Fondsguthaben eine monatliche Rente in Höhe von mindestens	42,46 EUR
Leistung im Todesfall	Vor Rentenbeginn: • Auszahlung des vorhandenen Fondsguthabens Eine vollständige Darstellung der Leistung im Erlebens- und Todesfall finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung.	
Beitrag	Monatlicher Beitrag Tarifgruppe EZ Einzel	500,00 EUR
Laufzeiten	Versicherungsbeginn	01.02.2026
	• Rentenbeginn	01.01.2084
	• Aufschubzeit (bis 31.12.2083)	57 Jahre, 11 Monate
	• Beitragszahlungsdauer (bis 31.12.2062)	36 Jahre, 11 Monate
Informationen zu den Kosten		
Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Die Kosten sind von Ihnen zu tragen. Sie sind bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen daher nicht gesondert gezahlt werden.		
Abschluss- und Vertriebskosten		
Diese Kosten werden den Beiträgen der ersten fünf Jahre, höchstens jedoch für die Zeit, in der Sie Beiträge zahlen, entnommen.		5.537,50 EUR
jährlich während der Beitragszahlungsdauer		300,00 EUR
Übrige Kosten vor Beginn der Rentenzahlung	gesamt	davon Verwaltungskosten
jährlich	30,00 EUR pro 10.000 EUR Fondsguthaben	30,00 EUR pro 10.000 EUR Fondsguthaben
jährlich während der Beitragszahlungsdauer	240,00 EUR	240,00 EUR
Übrige Kosten nach Beginn der Rentenzahlung	gesamt	davon Verwaltungskosten
jährlich	1,50 EUR pro 100 EUR Gesamtrente	1,50 EUR pro 100 EUR Gesamtrente
Für Zuzahlungen fallen ebenfalls Kosten an. Die Kosten sind von Ihnen zu tragen. Sie sind bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen daher nicht gesondert gezahlt werden.		
Abschluss- und Vertriebskosten		
einmalig		4,00 EUR pro 100 EUR der jeweiligen Zuzahlung
Übrige Kosten vor Beginn der Rentenzahlung	gesamt	davon Verwaltungskosten
jährlich	30,00 EUR pro 10.000 EUR Fondsguthaben	30,00 EUR pro 10.000 EUR Fondsguthaben
einmalig	1,50 EUR pro 100 EUR der jeweiligen Zuzahlung	1,50 EUR pro 100 EUR der jeweiligen Zuzahlung
Übrige Kosten nach Beginn der Rentenzahlung	gesamt	davon Verwaltungskosten
jährlich	1,50 EUR pro 100 EUR Gesamtrente	1,50 EUR pro 100 EUR Gesamtrente
Bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) fallen für die Verwaltung der Investmentfonds laufende Kosten an. Diese Fondskosten werden von den Kapitalverwaltungsgesellschaften direkt dem jeweiligen Investmentfonds entnommen. Bei einigen Investmentfonds erhalten wir von den Kapitalverwaltungsgesellschaften einen Teil der Fondskosten als Rückvergütungen für die erworbenen Fondsanteile. An diesen Rückvergütungen beteiligen wir Sie im Rahmen der fondsabhängigen Überschussbeteiligung. Dadurch verringert sich diese Kostenbelastung für Sie.		

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Die nachfolgenden Werte sind nicht garantiert und können sich jederzeit ändern. Die ausgewiesenen Fondskosten beziehen sich auf den Stand 10.11.2025. Bei der in % des jeweiligen Fondsguthabens angegebenen fondsabhängigen Überschussbeteiligung haben wir die für das Jahr 2026 festgesetzte Überschussbeteiligung zu Grunde gelegt.

Fondskosten (in % des Fondsguthabens)	Fonds- kosten (KVG)	fonds- abhängige Überschuss- beteiligung	Fondskosten nach fonds- abhängiger Überschuss- beteiligung	Zuführungs- aufteilung	anteilige Fondskosten nach fonds- abhängiger Überschuss- beteiligung
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	0,07 %	0,00 %	0,07 %	30 %	0,02 %
Pictet-Global Megatrend Selection I-USD	1,11 %	0,00 %	1,11 %	15 %	0,17 %
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	1,04 %	0,00 %	1,04 %	15 %	0,16 %
CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	1,10 %	0,00 %	1,10 %	20 %	0,22 %
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	0,96 %	0,00 %	0,96 %	20 %	0,19 %
Gesamt					0,76 %

In dieser Tabelle haben wir für die letzte Spalte modellhaft eine Aufteilung des Fondsguthabens auf die einzelnen Fonds entsprechend der Zuführungsaufteilung unterstellt.

Alle dargestellten Kosten gelten für den vereinbarten Beitrag und beruhen auf den bei Abschluss des Vertrags geltenden Rechnungsgrundlagen. Ändert sich der Beitrag oder die Rechnungsgrundlagen, ändern sich auch die Kosten. Auch die dargestellten Kosten für Zuzahlungen beruhen auf den bei Abschluss des Vertrags geltenden Rechnungsgrundlagen. Ändern sich die Rechnungsgrundlagen für künftige Zuzahlungen, ändern sich auch die Kosten.

Sonstige Kosten (Gebühren)

Aus von Ihnen veranlassten Gründen können bei uns Kosten entstehen. Diese stellen wir Ihnen als Gebühren gesondert in Rechnung. Alle Gebühren finden Sie in den Gebührenbestimmungen, die Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen sind. Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Informationen zu den Effektivkosten

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkosten dar. Sie geben an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung durch Berücksichtigung der Kosten in der Aufschubzeit reduziert. Die Berechnung der Effektivkosten einschließlich der Wertentwicklung ist gesetzlich vorgegeben.

Die **Effektivkosten** betragen **1,33 %**.

Diese Effektivkosten ergeben sich auf Basis einer jährlichen Wertentwicklung vor Kosten von 3,29 %. Nach Berücksichtigung der Effektivkosten beträgt die jährliche Wertentwicklung 1,96 %.

Zusätzlich zu diesen Effektivkosten zeigen wir Ihnen eine Renditeminderung im Basisinformationsblatt. Diese ergibt sich aus einem Mustervertrag und kann daher von den hier dargestellten vertragsindividuellen Effektivkosten abweichen.

Bewertungsreserven

Die Bewertungsstichtage für die Ermittlung der Höhe der Bewertungsreserven werden jedes Jahr vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Derzeit gilt folgende Festlegung: Für die Auszahlung sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei Auszahlungen zum 31.01. eines Jahres wird der 07.01. als Bewertungsstichtag verwendet.

Rückvergütungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften

Wir erhalten von einigen Kapitalverwaltungsgesellschaften Rückvergütungen für die erworbenen Fondsanteile.

Die Höhe der Rückvergütungen beträgt je nach Fonds derzeit bis zu 0,29 % p.a., bezogen auf das Guthaben der jeweiligen Fonds. Die Rückvergütungen, die auf Ihr Fondsguthaben entfallen, schreiben wir Ihrem Vertrag im Jahr 2026 in vollem Umfang über die fondsgebundene Überschussbeteiligung gut.

Die fondsgebundene Überschussbeteiligung Ihrer persönlichen Fondsauswahl können Sie dem Abschnitt "Informationen zu den Kosten" entnehmen. Auf Anfrage nennen wir Ihnen gerne jederzeit die aktuellen Werte.

FlexRente alpha+

für Max Musterchen

Fondsauswahl

Details zu den ausgewählten Fonds entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Fondsbeschreibungen.

Sie haben folgende Fonds ausgewählt:

• iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	30 %
• Pictet-Global Megatrend Selection I-USD	LU0386856941	15 %
• Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	LU0346389348	15 %
• CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU1865159435	20 %
• Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0602539271	20 %

ETF-Fonds

iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD
Acc

02. Januar 2026

Strategie

Die Anteilklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung der 500 größten Unternehmen (d. h. Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) auf dem US-Markt nach Größen-, Liquiditäts- und Freefloat-Kriterien. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Liquide Wertpapiere bedeutet, dass die Wertpapiere unter normalen Marktbedingungen leicht am Markt gekauft oder verkauft werden können. Der Fonds beabsichtigt, den Index nachzubilden, indem er die Aktienwerte, aus denen sich der Index zusammensetzt, in ähnlichen Anteilen wie der Index hält. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner...

Basisdaten

Fonds-Nr. / ISIN	256 / IE00B5BMR087
Fondsgesellschaft	BlackRock Asset Management Ireland Limited
Depotbank	Bank of New York Mellon SA/NV, NL Dublin
Fondswährung	USD
Auflagedatum	18.05.2010
Ertragsverwendung	thesaurierend

Aktuelle Daten

Fondsvolumen	134,33 Mrd. USD (28.11.2025)
Rücknahmepreis	734,85 USD (02.01.2026)

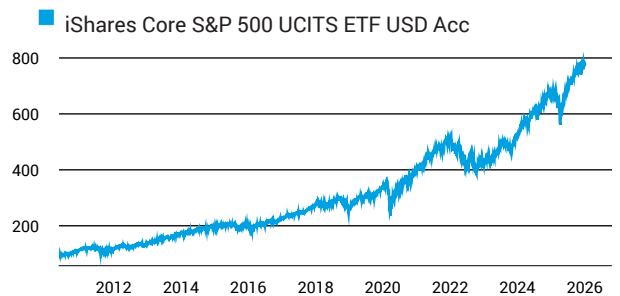
Kosten

Laufende Kosten	0,07 % (12.08.2025)
Rückvergütung	0,00 %

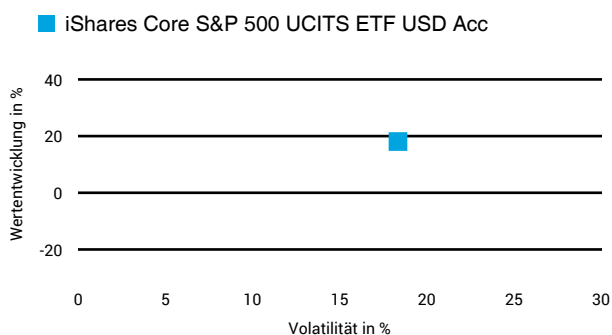
Risikoklasse nach KID (12.08.2025)



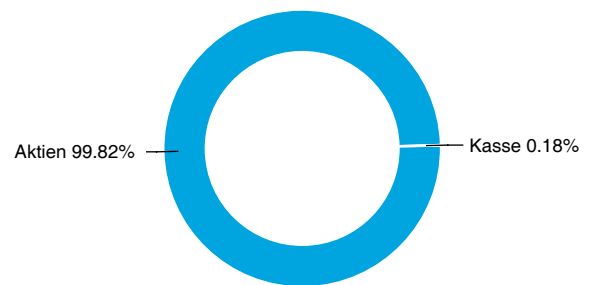
Wertentwicklung (indexiert)



1 Jahres Risiko Rendite Diagramm



Vermögensaufteilung



Performance (02.01.2026)

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Fonds	+18,09 %	+84,99 %	+93,88 %	+286,78 %

Performance p.a. (02.01.2026)

	1 Jahr p.a.	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
Fonds	+18,09 %	+22,73 %	+14,15 %	+14,47 %

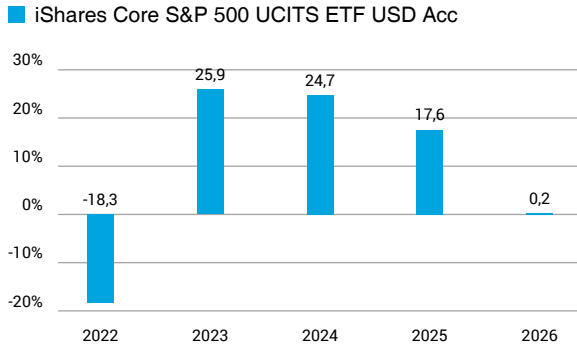
Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

ETF-Fonds

**iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD
Acc**

02. Januar 2026

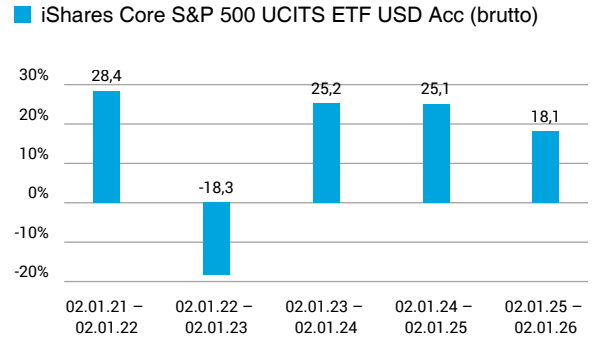
Wertentwicklung nach Kalenderjahren



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Rollierende Wertentwicklung



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Kennzahlen

Sharpe Ratio (1 Jahr)	0,84
1-Monats-Tief in %	-5,66

Volatilität

1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	Seit Auflage
18,36 %	16,84 %	18,05 %	17,27 %

Die 5 größten Branchen (30.11.2025)

Informationstechnologie	34,52 %
Finanzen	13,03 %
Kommunikationsdienste	10,69 %
Nicht-Basiskonsumgüter	10,24 %
Gesundheitswesen	9,75 %

Die 5 größten Engagements (30.11.2025)

Nvidia Corp.	7,38 %
Apple Inc.	7,07 %
Microsoft Corp.	6,25 %
Amazon.com Inc.	3,87 %
Broadcom Inc.	3,24 %

Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der eventuell zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieses Finanzprodukts werden gem. Art. 6 (3), g) der Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich darüber im Verkaufsprospekt, der entsprechende Link ist in der folgenden Tabelle enthalten.

iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD Acc

ISIN / WKN	IE00B5BMR087 / A0YEDG
Emittent / Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
Benchmark	MSCI World Net Total Return EUR Index
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 6 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Nein
SFDR vorvertragliche Informationen***	nicht verfügbar
SFDR regelmäßige Informationen***	nicht verfügbar
SFDR Website Informationen***	nicht verfügbar
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	01.10.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Anlagestrategie

Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des S&P 500 Index, des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung der 500 größten Unternehmen (d. h. Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) auf dem US-Markt nach Größen-, Liquiditäts- und Freefloat-Kriterien. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Liquide Wertpapiere bedeutet, dass die Wertpapiere unter normalen Marktbedingungen leicht am Markt gekauft oder verkauft werden können. Der Fonds beabsichtigt, den Index nachzubilden, indem er die Aktienwerte, aus denen sich der Index zusammensetzt, in ähnlichen Anteilen wie der Index hält. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann derivative Finanzinstrumente (FD) einsetzen (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren), um die Anlageziele des Fonds zu erreichen. FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Der Preis von Wertpapieren fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“). Die Verwahrstelle des Fonds ist die The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares VII plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44-207-743-2030 oder bei Ihrem Makler oder Finanzberater. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Ihre Anteile werden in US-Dollar, der Basiswährung des Fonds, denominated.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Aktienfonds weltweit

Pictet - Global Megatrend Selection-I USD

02. Januar 2026

Strategie

Der Fonds strebt Kapitalwachstum an, indem er mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Aktien und ähnlichen Wertpapieren anlegt, die von Unternehmen weltweit begeben werden und die von globalen Megatrends profitieren können, d. h. Marktrends, die sich aus nachhaltigen und langfristigen Änderungen der ökonomischen und sozialen Faktoren ergeben. Als Finanzinstrumente kommen hauptsächlich internationale börsennotierte Aktien in Frage. Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in China A Aktien anlegen.

Basisdaten

Fonds-Nr. / ISIN	374 / LU0386856941
Fondsgesellschaft	Pictet Asset Management (Europe) S.A.
Depotbank	Pictet & Cie (Europe) S.A.
Fondswährung	USD
Auflagedatum	31.10.2008
Ertragsverwendung	thesaurierend

Aktuelle Daten

Fondsvolumen	10,93 Mrd. USD (02.01.2026)
Rücknahmepreis	512,52 USD (02.01.2026)

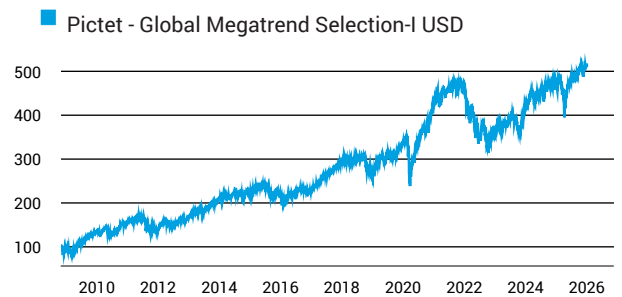
Kosten

Laufende Kosten	1,11 % (07.02.2025)
Rückvergütung	0,00 %

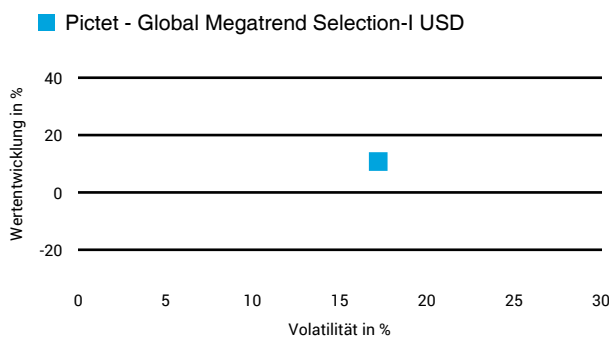
Risikoklasse nach KID (07.02.2025)



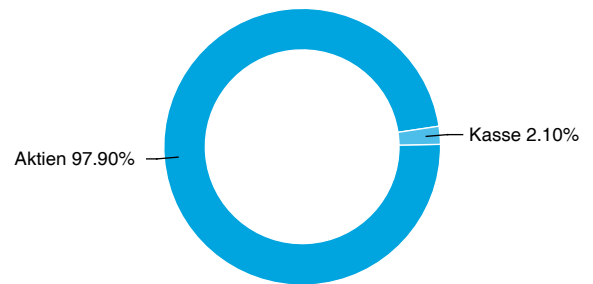
Wertentwicklung (indexiert)



1 Jahres Risiko Rendite Diagramm



Vermögensaufteilung



Performance (02.01.2026)

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Fonds	+10,77 %	+45,81 %	+20,53 %	+132,22 %

Performance p.a. (02.01.2026)

	1 Jahr p.a.	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
Fonds	+10,77 %	+13,38 %	+3,80 %	+8,78 %

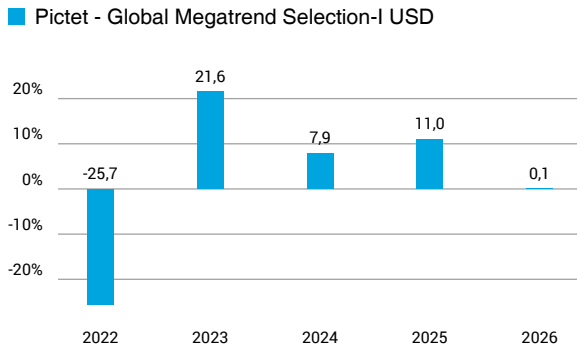
Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

Aktienfonds weltweit

Pictet - Global Megatrend Selection-I USD

02. Januar 2026

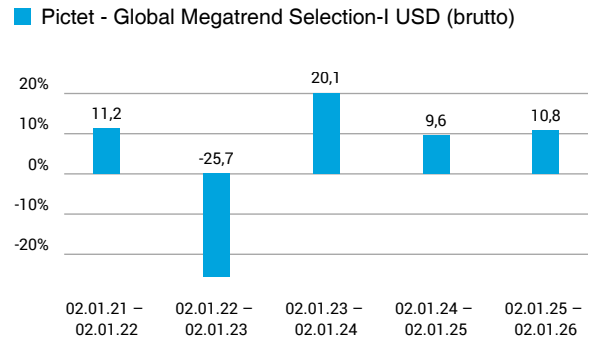
Wertentwicklung nach Kalenderjahren



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Rollierende Wertentwicklung



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Kennzahlen

Sharpe Ratio (1 Jahr)	0,51
1-Monats-Tief in %	-6,64

Volatilität

1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	Seit Auflage
17,23 %	17,76 %	16,88 %	16,96 %

Die 5 größten Länder (30.11.2025)

USA	71,39 %
Weitere Anteile	9,16 %
Frankreich	4,47 %
Deutschland	4,30 %
Schweiz	2,77 %

Die 5 größten Branchen (30.11.2025)

Informationstechnologie	30,19 %
Gesundheitswesen	17,34 %
Industrie	15,82 %
zyklische Konsumgüter	9,49 %
Werkstoffe	6,37 %

Die 5 größten Engagements (30.11.2025)

Thermo Fisher Scientific, Inc.	1,98 %
Alphabet, Inc. - Class A	1,61 %
Ecolab	1,36 %
Infineon Technologies AG	1,29 %
Broadcom Inc.	1,26 %

Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Pictet - Global Megatrend Selection-I USD

ISIN / WKN	LU0386856941 / A0RLW2
Emittent / Hersteller	Pictet Asset Management (Europe) S.A.
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	16.12.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



Anlagestrategie

Den Wert Ihrer Anlage steigern und gleichzeitig positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft erzielen. Referenzindex MSCI AC World (USD), ein Referenzwert, der Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nicht berücksichtigt. Wird für die Risikoüberwachung, das Performanceziel und die Performancemessung verwendet. Portfolioanlagen Der Fonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, die offensichtlich von demographischen, ökologischen, Lifestyle- und anderen langfristigen globalen Trends profitieren. Der Fonds kann weltweit anlegen, unter anderem in Schwellenländern und in Festlandchina. Derivate und Strukturierte Produkte Der Fonds kann zur Verringerung verschiedener Risiken (Absicherung) und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate verwenden und darüber hinaus über strukturierte Produkte ein Engagement auf Portfolioanlagen eingehen. Fondswährung USD Anlageprozess Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und fundamentale Unternehmensanalysen, um Wertpapiere auszuwählen, die seiner Ansicht nach günstige Wachstumsaussichten zu einem vernünftigen Preis bieten. Der Anlageverwalter hält die ESG-Faktoren für ein wesentliches Element seiner Strategie. Dabei versucht er, in erster Linie in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die zur Erreichung eines Umwelt- und sozialen Ziels beitragen, und solche Tätigkeiten zu vermeiden, die sich negativ auf die Gesellschaft oder die Umwelt auswirken. Stimmrechte werden methodisch ausgeübt. Dabei kann es zu einer Zusammenarbeit mit Unternehmen kommen, um ESG-Praktiken positiv zu beeinflussen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Angaben zu Ausschlüssen in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren*, SFDR-Produktkategorie Artikel 8. Die Portfoliozusammensetzung ist im Vergleich zur Benchmark nicht eingeschränkt, so dass die Ähnlichkeit der Wertentwicklung des Fonds mit der Benchmark variieren kann.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Rechtliche Informationen

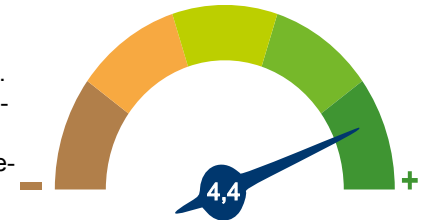
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Pictet - Global Megatrend Selection-I USD

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



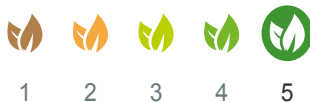
Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Umwelt



Soziales



Unternehmensführung



Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Ja		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> Automobilindustrie Chemie Gentechnik Kernkraft Fossile Energieträger Luftfahrt Umweltschädliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechtsverstöße Arbeitsrechtsverstöße Pornographie Suchtmittel Tierschutzverstöße Waffen / Rüstung 	<ul style="list-style-type: none"> Verstoß gegen Global Compact Unzulässige Geschäftspraktiken
Nein Ja Ja Ja Ja Nein Ja	Nein Nein Ja Ja Nein Ja	Ja Nein

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.
Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.
Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.
Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.
ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.
ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.
ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.
Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.
Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.

Aktienfonds weltweit

Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro

02. Januar 2026

Strategie

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entwickeln oder entwickeln werden, die technologische Fortschritte oder Verbesserungen ermöglichen oder davon profitieren. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Vermögens in Wertpapiere von Unternehmen mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften (ESG).

Basisdaten

Fonds-Nr. / ISIN	408 / LU0346389348
Fondsgesellschaft	FIL Investment Management (Luxembourg) S.à.r.l.
Depotbank	Brown Brothers Harriman (Lux) S.C.A.
Fondswährung	EUR
Auflagedatum	17.03.2008
Ertragsverwendung	thesaurierend

Aktuelle Daten

Fondsvolumen	2,23 Mrd. EUR (31.10.2025)
Rücknahmepreis	200,20 EUR (02.01.2026)

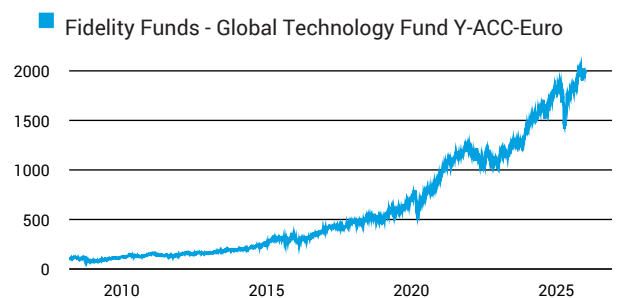
Kosten

Laufende Kosten	1,04 % (28.03.2025)
Rückvergütung	0,00 %

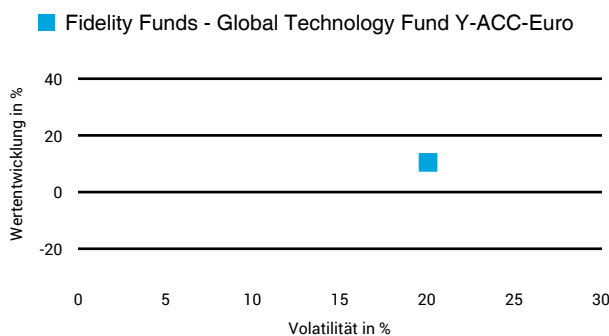
Risikoklasse nach KID (28.03.2025)



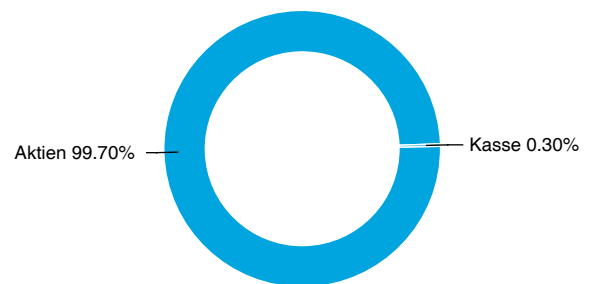
Wertentwicklung (indexiert)



1 Jahres Risiko Rendite Diagramm



Vermögensaufteilung



Performance (02.01.2026)

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Fonds	+10,49 %	+93,24 %	+113,66 %	+520,39 %

Performance p.a. (02.01.2026)

	1 Jahr p.a.	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
Fonds	+10,49 %	+24,53 %	+16,39 %	+20,01 %

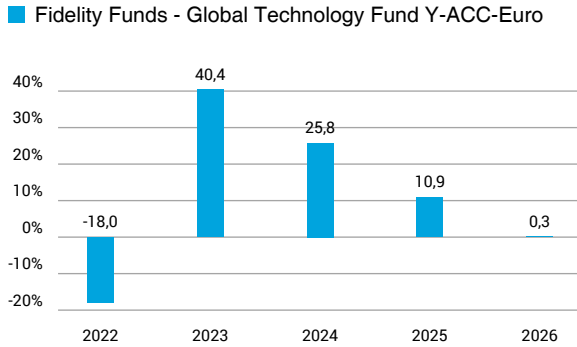
Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

Aktienfonds weltweit

Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro

02. Januar 2026

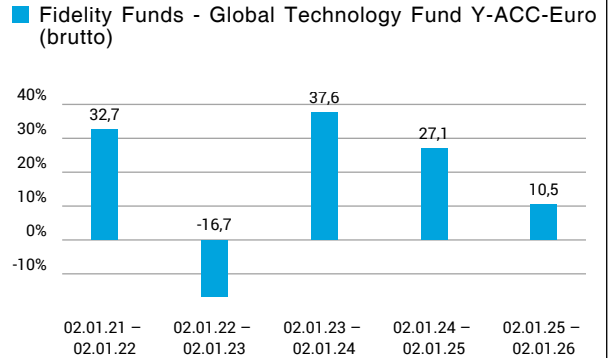
Wertentwicklung nach Kalenderjahren



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Rollierende Wertentwicklung



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Kennzahlen

Sharpe Ratio (1 Jahr)	0,44
1-Monats-Tief in %	-9,17

Volatilität

1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	Seit Auflage
20,08 %	18,17 %	18,92 %	19,58 %

Die 5 größten Länder (31.10.2025)

USA	58,40 %
Taiwan	9,80 %
Niederlande	6,60 %
China	6,40 %
Korea, Republik (Südkorea)	4,80 %

Die 5 größten Branchen (31.10.2025)

Informationstechnologie	67,80 %
Kommunikationsdienstleist.	10,90 %
Konsumgüter	9,00 %
Finanzwesen	4,00 %
Industrie	3,90 %

Die 5 größten Engagements (31.10.2025)

Taiwan Semiconductor Manufact. ADR	9,30 %
Apple Inc.	5,70 %
Microsoft Corp.	5,70 %
Amazon.com Inc.	4,30 %
Alphabet, Inc. - Class C	4,10 %

Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro

ISIN / WKN	LU0346389348 / A0NGW1
Emittent / Hersteller	FIL Investment Management (Luxembourg) S.à.r.l.
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Soziale und Arbeitnehmerbelange
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	17.12.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



5,00 %

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Anlagestrategie

Anlageziel: Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum an.

Anlagepolitik: Der Teilfonds investiert mindestens 70 % (in der Regel 75 %) seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entwickeln oder entwickeln werden, die technologische Fortschritte oder Verbesserungen ermöglichen oder davon profitieren. Der Teilfonds darf ergänzend auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Anlageprozess: Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds berücksichtigt der Investmentmanager Wachstums- und Bewertungskennzahlen, Unternehmensfinanzen, Kapitalrendite, Cashflows und andere Kenngrößen sowie die Unternehmensführung, die Branche, die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren.

Der Investmentmanager berücksichtigt ESG-Eigenschaften bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen. Bei der Ermittlung der ESG-Eigenschaften berücksichtigt der Investmentmanager ESG-Ratings von Fidelity oder externen Agenturen. Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. Mit Hilfe des Investmentmanagementprozesses will der Investmentmanager sicherstellen, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, durch gute Governance-Praktiken auszeichnen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang „Nachhaltiges Investieren und Berücksichtigen von ESG-Faktoren“ sowie im Anhang „Nachhaltigkeit“.

Derivate und Techniken: Der Teilfonds darf Derivate zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Benchmark: MSCI AC World Information Technology Index, ein umfassender Marktindex, der keine ESG-Eigenschaften berücksichtigt. Verwendet für: Anlageauswahl, Risikoüberwachung, Vergleich der Wertentwicklung.

Basiswährung: EUR.

Risikomanagementmethode: Commitment.

Zusätzliche Informationen:

Sie können Ihre anteile an jedem Bewertungstag ganz oder teilweise verkaufen (zurückgeben) oder in einen anderen teilfonds umschichten.

Dieses Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen beschreibt einen teilfonds von Fidelity Funds. Für jeden teilfonds von Fidelity Funds wird ein separater Pool von Vermögenswerten angelegt und verwaltet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des teilfonds sind von denen der anderen teilfonds getrennt, und es besteht keine gegenseitige Haftung zwischen den teilfonds.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt und den letzten Berichten und Abschlüssen, die Sie in Englisch und anderen wichtigen Sprachen bei FIL Investment Management (Luxembourg) S.à.r.l. kostenlos erhalten können. Diese Dokumente und Einzelheiten zur Vergütungspolitik sind über www.fidelity.lu verfügbar. Der Nettoinventarwert der Fonds ist am Sitz von FIL Investment Management (Luxembourg) S.à.r.l. und unter www.fidelity.lu registriert.

Depotbank: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.

Rechtliche Informationen

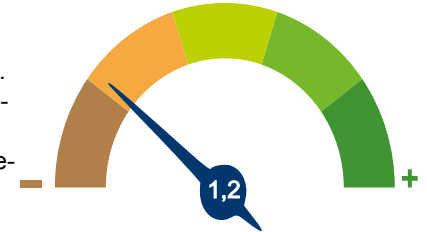
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Umwelt

Keines der Ausschlusskriterien wurde berücksichtigt.

Soziales



Unternehmensführung

Keines der Ausschlusskriterien wurde berücksichtigt.

Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Nein	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> Automobilindustrie Chemie Gentechnik Kernkraft Fossile Energieträger Luffahrt Umweltschädliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechtsverstöße Arbeitsrechtsverstöße Pornographie Suchtmittel Tierschutzverstöße Waffen / Rüstung 	<ul style="list-style-type: none"> Verstoß gegen Global Compact Unzulässige Geschäftspraktiken
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Ja	Nein

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.
Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.
Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.
Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.
ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.
ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.
ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.
Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.
Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.

Aktienfonds Europa

**CT (Lux) European Smaller Companies
Fund ZE EUR acc**

31. Dezember 2025

Strategie

Der Fondsmanager legt mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte in Anteile von kleineren Unternehmen in Kontinentaleuropa oder Unternehmen, die dort wesentliche Geschäftsbereiche haben, an. Da der Fondsmanager in kleinere Unternehmen investiert, wählt er hauptsächlich Anteile von Unternehmen, die kleiner sind als die Top-225-Unternehmen im FTSE World Europe (ex UK) Index.

Basisdaten

Fonds-Nr. / ISIN	411 / LU1865159435
Fondsgesellschaft	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Luxembourg branch
Fondswährung	EUR
Auflagedatum	23.10.2018
Ertragsverwendung	thesaurierend

Aktuelle Daten

Fondsvolumen	7,92 Mio. EUR (31.10.2025)
Rücknahmepreis	15,12 EUR (31.12.2025)

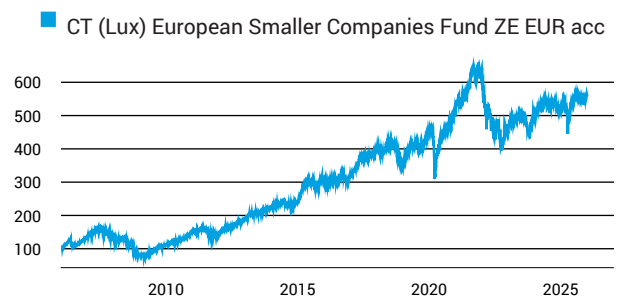
Kosten

Laufende Kosten	1,10 % (28.04.2025)
Rückvergütung	0,00 %

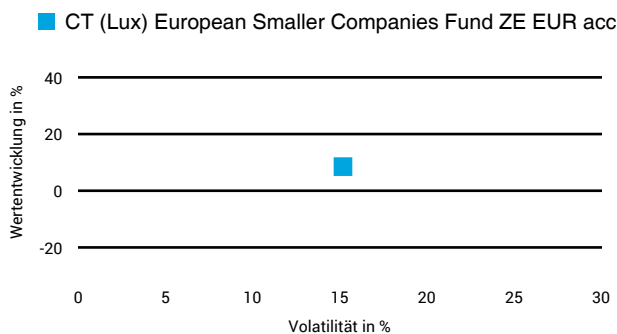
Risikoklasse nach KID (28.04.2025)



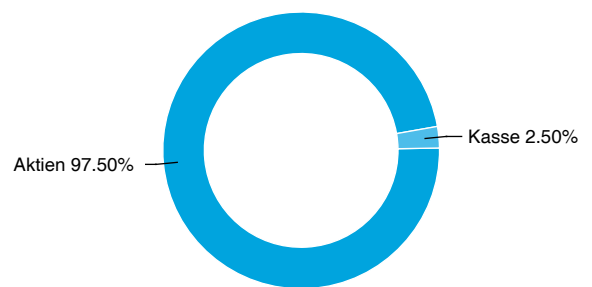
Wertentwicklung (indexiert)



1 Jahres Risiko Rendite Diagramm



Vermögensaufteilung



Performance (31.12.2025)

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	Seit Auflage
Fonds	+8,52 %	+25,77 %	+8,01 %	+461,92 %

Performance p.a. (31.12.2025)

	1 Jahr p.a.	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	Seit Auflage p.a.
Fonds	+8,52 %	+7,94 %	+1,55 %	+9,01 %

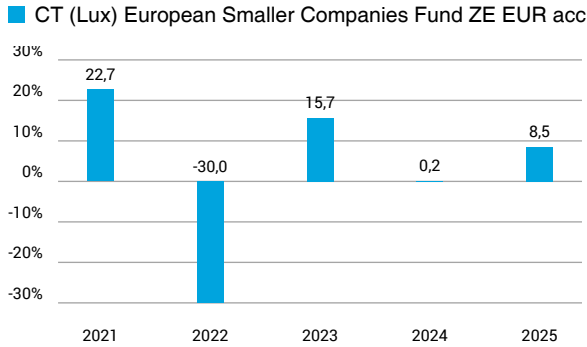
Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

Aktienfonds Europa

**CT (Lux) European Smaller Companies
Fund ZE EUR acc**

31. Dezember 2025

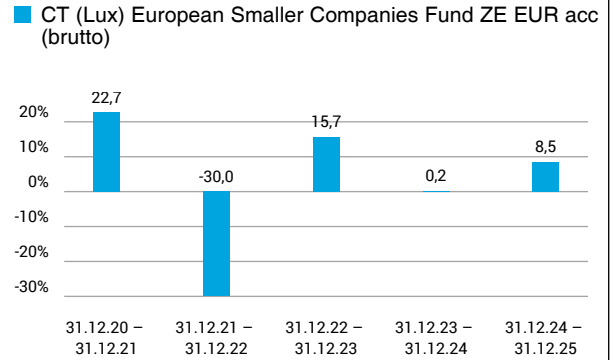
Wertentwicklung nach Kalenderjahren



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 31.12.2025

Rollierende Wertentwicklung



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 31.12.2025

Kennzahlen

Sharpe Ratio (1 Jahr)	0,44
1-Monats-Tief in %	-6,54

Volatilität

1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	Seit Auflage
15,20 %	17,34 %	-	16,52 %

Die 5 größten Länder (31.10.2025)

Frankreich	17,80 %
Deutschland	12,70 %
Schweiz	8,90 %
Italien	7,90 %
Irland	7,10 %

Die 5 größten Branchen (31.10.2025)

Industrie	32,50 %
Finanzen	25,40 %
Rohstoffe	8,30 %
Gesundheit	5,40 %
IT	4,50 %

Die 5 größten Engagements (31.10.2025)

Elis S.A.	3,20 %
Storebrand	3,10 %
SPIE SA	3,00 %
Nexans	2,80 %
Bilfinger SE	2,70 %

Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc

ISIN / WKN	LU1865159435 / A2JR9F
Emittent / Hersteller	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	06.11.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



ESG Information

Stand: 31.12.2025

Anlagestrategie

Der Fonds zielt darauf ab, den Wert Ihrer Anlage langfristig zu steigern. Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in Anteile von kleineren Unternehmen in Europa, ohne das Vereinigte Königreich, oder von Unternehmen, die dort eine wesentliche Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds erachtet europäische kleinere Unternehmen als solche, die zum Zeitpunkt des Kaufs nach der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung nicht größer sind als der größte Bestandteil des MSCI Europe ex UK Small Cap Index. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung umfasst nur Aktien, die auf öffentlichen Aktienmärkten zum Kauf angeboten werden. Der Fonds kann Derivate (komplexe Instrumente) zu Absicherungszwecken einsetzen und kann auch in andere als die oben genannten Anlageklassen und Instrumente investieren. Der Fonds investiert dauerhaft mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien des Europäischen Wirtschaftsraums und ist daher in Frankreich für den Aktiensparplan (Plan d'Épargne en Actions, PEA) zugelassen. Der Fonds wird aktiv in Bezug auf den MSCI Europe ex UK Small Cap Index verwaltet. Der Index ist im Großen und Ganzen repräsentativ für die Unternehmen, in die der Fonds investiert, und bietet eine geeignete Zielbenchmark, anhand derer die Fondsp performance über einen bestimmten Zeitraum hinweg gemessen und bewertet wird. Der Index ist nicht darauf ausgelegt, speziell ökologische oder soziale Merkmale zu berücksichtigen. Es liegt im Ermessen des Fondsmanagers, Anlagen mit anderen Gewichtungen als denen im Index sowie nicht im Index enthaltene Anlagen zu wählen, wobei der Fonds erhebliche Abweichungen vom Index aufweisen kann. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er eine Reihe von Maßnahmen für verantwortungsbewusstes Investieren in den Anlageprozess einbezieht und sicherstellt, dass die Unternehmen, in die er investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fonds ist bestrebt, über rollierende 12-Monatszeiträume im Vergleich zum Index positiv abzuschneiden, wenn er anhand des Columbia Threadneedle ESG (Environmental, Social and Governance) Materiality Rating Modells bewertet wird, das angibt, wie stark ein Unternehmen wesentlichen ESG-Risiken und Chancen ausgesetzt ist. Mindestens 50 % des Fonds sind in Unternehmen mit einem hohen Rating investiert. Der Fonds verpflichtet sich außerdem, mindestens 20 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die bestimmte Einnahmen aus Branchen wie, aber nicht beschränkt auf Kohle und Tabak erzielen. Es schließt ferner Unternehmen aus, die direkte Verbindungen zu nuklearen oder kontroversen Waffen aufweisen, und Unternehmen, die gegen internationale Standards und Grundsätze verstoßen haben. Der Fondsmanager arbeitet mit Unternehmen zusammen, um eine Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu fördern. Columbia Threadneedle Investments ist Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative und hat sich verpflichtet, bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen für eine Reihe von Vermögenswerten, einschließlich des Fonds, zu erreichen. Der Fondsmanager nutzt seine proaktive Zusammenarbeit mit den Unternehmen, um dabei zu helfen, dies voranzutreiben, und kann von denjenigen, die die Mindeststandards nicht erfüllen, desinvestieren. Weitere Informationen zu den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen sind im SFDR RTS-Anhang des Prospekts unter www.columbiathreadneedle.com zu finden. Der Fonds fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 8 der SFDR.

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Aktienfonds weltweit

Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR

02. Januar 2026

Strategie

Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten. Im Fokus des Fondsmanagements stehen Aktien von Unternehmen, die in Schwellenländern tätig sind. Der Fonds misst seine Wertentwicklung an keinem Referenzindex. Die Auswahl der Wertpapiere obliegt allein dem Management.

Basisdaten

Fonds-Nr. / ISIN	479 / LU0602539271
Fondsgesellschaft	Nordea Investment Funds S.A.
Depotbank	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
Fondswährung	EUR
Auflagedatum	15.04.2011
Ertragsverwendung	thesaurierend

Aktuelle Daten

Fondsvolumen	252,17 Mio. EUR (28.11.2025)
Rücknahmepreis	176,79 EUR (02.01.2026)

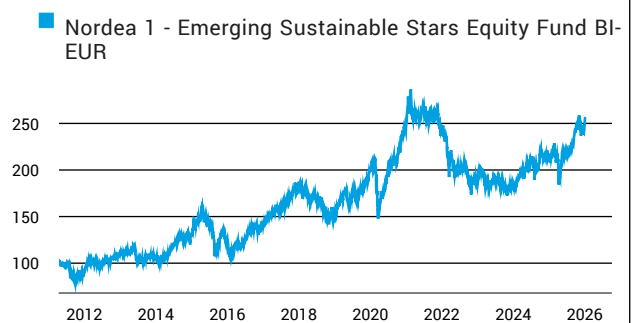
Kosten

Laufende Kosten	0,96 % (05.09.2025)
Rückvergütung	0,00 %

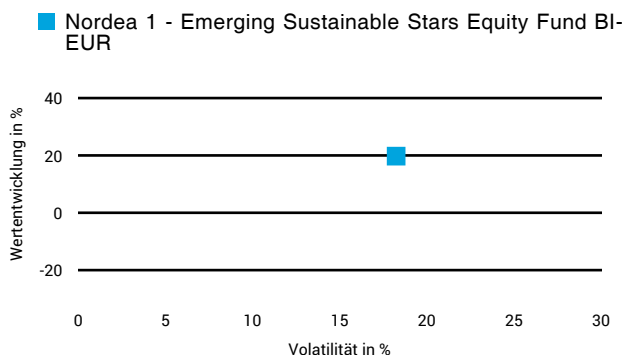
Risikoklasse nach KID (05.09.2025)



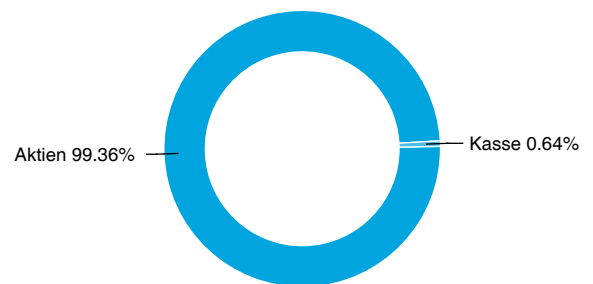
Wertentwicklung (indexiert)



1 Jahres Risiko Rendite Diagramm



Vermögensaufteilung



Performance (02.01.2026)

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Fonds	+19,75 %	+38,72 %	+2,34 %	+102,44 %

Performance p.a. (02.01.2026)

	1 Jahr p.a.	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
Fonds	+19,75 %	+11,52 %	+0,46 %	+7,30 %

Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

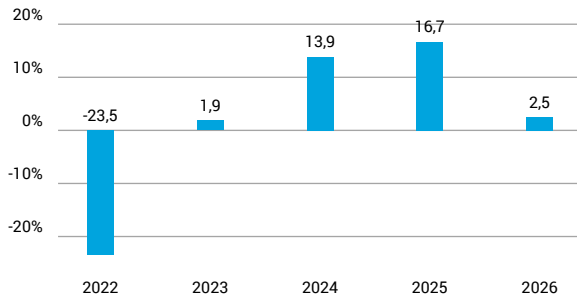
Aktienfonds weltweit

Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR

02. Januar 2026

Wertentwicklung nach Kalenderjahren

■ Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR

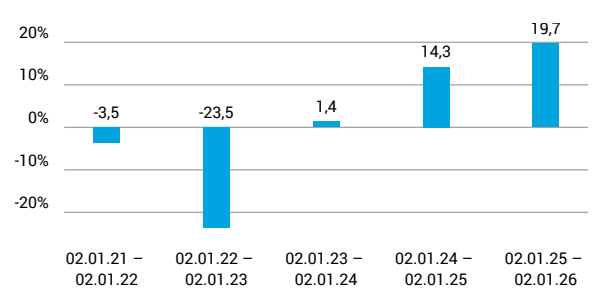


Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Rollierende Wertentwicklung

■ Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR (brutto)



Quelle: CleverSoft FondsDB™

Stand: 02.01.2026

Kennzahlen

Sharpe Ratio (1 Jahr)	0,93
1-Monats-Tief in %	-

Volatilität

1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	Seit Auflage
18,26 %	17,25 %	18,13 %	17,85 %

Die 5 größten Länder (30.11.2025)

China	30,24 %
Taiwan	18,99 %
Indien	16,11 %
Korea, Republik (Südkorea)	12,53 %
Brasilien	4,99 %

Die 5 größten Branchen (30.11.2025)

Informationstechnologie	34,20 %
Konsum, zyklisch	20,44 %
Finanzen	14,14 %
Kommunikationsdienste	9,80 %
Industrieunternehmen	9,35 %

Die 5 größten Engagements (30.11.2025)

Taiwan Semiconductor Manufact.	9,64 %
Tencent Holdings Ltd.	7,95 %
Samsung Electronics Co. Ltd.	7,23 %
Alibaba Group Holding, Ltd.	5,51 %
Hynix Sem.	4,25 %

Diese Darstellung dient ausschließlich der Produktinformation und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar. Wertentwicklungsdarstellungen nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese sind nicht prognostizierbar. Weitergehende Informationen sind den gesetzlichen Pflichtveröffentlichungen der Fondsgesellschaft zu entnehmen, die Sie bei uns kostenlos anfordern können.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR

ISIN / WKN	LU0602539271 / A1JHTH
Emittent / Hersteller	Nordea Investment Funds S.A.
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	17.12.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



Anlagestrategie

Anlageziel Der Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilhaber an. **Anlagestrategie** Das Managementteam wählt bei der aktiven Verwaltung des Fondsportfolios schwerpunktmäßig Unternehmen aus, die in der Lage sind, die internationalen Standards für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance einzuhalten, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlagemerkmale bieten. **Anlagepolitik** Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern. Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Der Fonds kann bis zu 25% seines Gesamtvermögens (direkt über Stock Connect) in chinesischen A-Aktien anlegen oder bis zu dieser Höhe in diesen engagiert sein. Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein. **Derivate:** Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Einsatz von Total Return Swaps Keiner erwartet **Techniken und Instrumente Einsatz:** Keiner erwartet **Benchmark** MSCI Emerging Markets Index (Net Return). **Verwendung der Benchmark** Die Benchmark dient ausschließlich zum Performancevergleich, und die Auswahl der Wertpapiere obliegt allein dem Anlageverwalter. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen. **Verantwortungsbewusste Anlagen** Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Der Fonds investiert zum Teil in nachhaltige Investitionen. Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Weitere Informationen finden Sie im Fondsprospekt und auf www.nordea.lu. **Rücknahme und Handel:** Anleger können ihre Fondsanteile auf Anfrage täglich zurückgeben.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Rechtliche Informationen

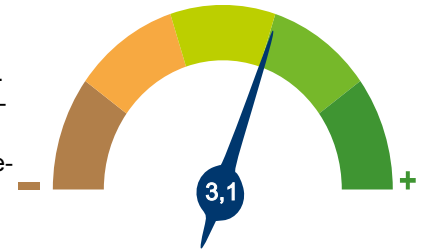
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG Information

Stand: 31.12.2025

Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Ja	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt	Soziales	Unternehmensführung
<ul style="list-style-type: none"> • Automobilindustrie • Chemie • Gentechnik • Kernkraft • Fossile Energieträger • Luftfahrt • Umweltschädliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtsverstöße • Arbeitsrechtsverstöße • Pornographie • Suchtmittel • Tierschutzverstöße • Waffen / Rüstung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen Global Compact • Unzulässige Geschäftspraktiken
<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.

Versicherungsbedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (V53OG-202601)

Es gelten die

- **Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung**

- **Bei Wahl eines gemanagten Portfolios:
Besonderen Bedingungen - Gemanagte Portfolios -**

- **Bei Vereinbarung des Ausgleichsmanagements oder Rebalancing:
Besonderen Bedingungen für das Ausgleichsmanagement oder Rebalancing**

- **Bei Vereinbarung des Zuwachsprogramms:
Besonderen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger
Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne Gesundheitsprüfung (Zuwachsprogramm)**

- **Besonderen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung für die Beitragserhöhung**

- **Besonderen Bedingungen für Versicherungen mit Zuzahlungsrecht zur Erhöhung der Versicherungsleistungen**

Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Erläuterung der verwendeten Fachbegriffe

§ 1 Was ist eine fondsgebundene Rentenversicherung?

Leistungen

§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?

§ 3 Wie können Sie den Beginn der Rentenzahlung flexibel gestalten?

Stichtage

§ 4 Welcher Stichtag wird für die Ermittlung des Fondsguthabens zu Grunde gelegt?

Überschussbeteiligung

§ 5 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Beginn des Versicherungsschutzes

§ 6 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Verwendung der Beiträge, Fondsguthaben

§ 7 Wie verwenden wir Ihre Beiträge?

§ 8 Was schreiben wir Ihrem Fondsguthaben gut und was entnehmen wir Ihrem Fondsguthaben?

Beitragszahlung, Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten

§ 9 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

§ 10 Wie können Sie Zahlungsschwierigkeiten überbrücken?

§ 11 Was geschieht, wenn ein Beitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden kann?

Besonderheiten der Fondsanlage

§ 12 Wie können Sie die Guthabenaufteilung und die Zuführungsaufteilung der Fonds ändern?

§ 13 Wie können Fonds aus unserem Angebot genommen werden und was passiert in diesem Fall?

§ 14 Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag?

Kündigung und Beitragsfreistellung

§ 15 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?

§ 16 Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?

Teilzahlung

§ 17 Können Sie eine Teilzahlung erhalten?

Kosten für den Versicherungsschutz

§ 18 Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?

§ 19 Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

Sonstige Regelungen, Leistungsempfänger

§ 20 Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?

§ 21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

§ 22 Wer erhält die Leistung?

§ 23 Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?

§ 24 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?

§ 25 Welche weiteren Mitteilungs- und Auskunftspflichten haben Sie?

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

§ 26 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

§ 27 Wo ist der Gerichtsstand?

Änderung von Bestimmungen

§ 28 Wann können Bestimmungen für Ihren Vertrag geändert werden?

Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten

§ 29 An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?

Anhänge

Erläuterungen und Hinweise zur Überschussbeteiligung für die Rentenversicherung
Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen zum Abzug bei Kündigung Ihrer Versicherung

Erläuterung der verwendeten Fachbegriffe

Um Ihnen das Lesen der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen zu erleichtern, erläutern wir Ihnen zunächst die wichtigsten Begriffe. Diese sind im Bedingungstext mit einem ↑ gekennzeichnet.

Diese Erläuterung ist nicht abschließend. Für den Vertragsinhalt sind nur die Versicherungsbedingungen maßgeblich.

Aufschubzeit

Aufschubzeit ist der Zeitraum zwischen Beginn der Versicherung und Beginn der Rentenzahlung.

Laufende Beitragszahlung

Bei laufender Beitragszahlung erfolgt die Zahlung der Beiträge zu Ihrem Vertrag je nach Vereinbarung monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich.

Beitragszahlungsdauer

Beitragszahlungsdauer ist der Zeitraum, für den Beiträge zu zahlen sind.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Bezugsberechtigter

Bezugsberechtigter ist die vom Versicherungsnehmer in Textform benannte Person, die die Leistung erhalten soll. Grundsätzlich kann jede beliebige Person benannt werden.

Das Bezugsrecht wird normalerweise widerruflich eingeräumt, das heißt, der Versicherungsnehmer kann die Bezugsberechtigung jederzeit widerrufen und eine andere Person einsetzen. Falls das Bezugsrecht unwiderruflich eingeräumt wird, erwirbt der unwiderruflich Bezugsberechtigte einen sofort wirksamen Rechtsanspruch auf die fällige Versicherungsleistung, der allerdings erst mit Eintritt des Versicherungsfalles realisiert werden kann. Die Gestaltungsrechte bleiben weiterhin beim Versicherungsnehmer. Sie sind nur insoweit eingeschränkt, als der Versicherungsnehmer das Recht des unwiderruflich Bezugsberechtigten nicht einseitig entziehen kann.

Börsentag

Börsentage im Sinne dieser Bedingungen sind Tage, an denen Kreditinstitute in Deutschland für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

Deckungskapital

Das Deckungskapital bilden wir, damit wir zu jedem Zeitpunkt die Verpflichtungen aus Ihrem Versicherungsvertrag im Rentenbezug erfüllen können. Das Deckungskapital wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnet.

Einmalbeitrag

Den Einmalbeitrag müssen Sie in einem einzigen Betrag entrichten.

Garantierter Rentenfaktor

Der garantierte Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000 € Fondsguthaben zahlen, das zu Beginn der Rentenzahlung in Ihrem Vertrag vorhanden ist.

Rechnungsgrundlagen

Rechnungsgrundlagen sind die Grundlagen für die Kalkulation Ihres Vertrags. Diese sind in der Regel die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Zinsen und der Kosten.

Rechnungsmäßiges Alter

Das rechnungsmäßige Alter ist das Alter der versicherten Person, wobei ein bereits begonnenes, aber noch nicht vollendetes Lebensjahr hinzugerechnet wird, falls davon mehr als 6 Monate verstrichen sind.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist der jeweilige Zinssatz für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors und für die Berechnung der Gewinnrente.

Rentengarantiezeit

Die vereinbarten Renten der Rentengarantiezeit dienen nur als Grundlage für die Berechnung des Startkapitals für die Todesfalleistung aus Rentengarantiezeit.

Die Höchstdauer der Rentengarantiezeit orientiert sich an der heutigen statistischen Lebenserwartung zum Beginn der Rentenzahlung.

Schriftlich/Schriftform

Schriftform bedeutet, dass eine eigenhändig unterzeichnete Erklärung erforderlich ist. Diese Erklärung ist im Original einzureichen. E-Mail oder Fax genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

Shift

Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens.

Sterbetafel

Eine Sterbetafel beziffert Sterbewahrscheinlichkeiten, die zur Kalkulation von Versicherungstarifen verwendet werden.

Switch

Änderung der Aufteilung der künftigen Beiträge auf die einzelnen Fonds.

Textform

Ist Textform vorgesehen, kann die Erklärung zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden. Eine telefonische Übermittlung genügt nicht.

Überschussbeteiligung

Die Beiträge müssen vorsichtig kalkuliert werden. Deswegen können sich Überschüsse ergeben, an denen die Versicherungsnehmer zu wesentlichen Teilen beteiligt werden. Hinzu kommt nach Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Versicherte Person

Die versicherte Person ist diejenige Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen wird. Die versicherte Person muss nicht notwendigerweise der Versicherungsnehmer sein.

Versicherungsfall

Versicherungsfall ist das Ereignis, das die Leistungspflicht des Versicherers entstehen lässt, wenn es während der Versicherungsdauer eintritt. Bei einer Rentenversicherung tritt der Versicherungsfall z. B. ein, wenn die versicherte Person den vereinbarten Beginn der Rentenzahlung erlebt.

Versicherungsjahr

Das Versicherungsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung. Es erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Besteht der Zeitraum vom Beginn der Versicherung bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung nicht ausschließlich aus ganzen Versicherungsjahren, wird das erste Versicherungsjahr so verkürzt, dass alle folgenden Versicherungsjahre zwölf Monate umfassen.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer ist derjenige, der die Versicherung beantragt hat. Die in den Versicherungsbedingungen festgelegten Rechte und Pflichten betreffen vorrangig den Versicherungsnehmer als unseren Vertragspartner.

Versicherungsperiode

Die Versicherungsperiode ist der Zeitraum, für den der Beitrag berechnet wird. Die Versicherungsperiode umfasst bei Versicherungen mit Einmalbeitrag ein Jahr, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr bzw. ein Jahr.

Wohnsitz

Wohnsitz ist der Ort, an dem eine Person den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen hat.

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten sowohl für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[↑] als auch für Versicherungen mit Einmalbeitrag[↑].

Bei Ihrer Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung.

§ 1 Was ist eine fondsgebundene Rentenversicherung?

(1) Die fondsgebundene Rentenversicherung ist während der Aufschubzeit[↑] unmittelbar an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Investmentfonds) beteiligt. Die Investmentfonds bilden gesondert von unserem gebundenen Vermögen den Anlagestock. Nähere Informationen können Sie den Fondsbeschreibungen entnehmen.

(2) Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks nicht vorauszusehen ist, können wir vor Rentenzahlungsbeginn die Höhe der Rente nicht garantieren. Sie haben die Chance, insbesondere bei Kurssteigerungen der Wertpapiere des Anlagestocks einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie im Gegenzug auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds (siehe § 13 und § 14) entstehen, beispielsweise kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die Rente je nach Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks höher oder niedriger ausfallen wird.

(3) Das Fondsguthaben ergibt sich aus der Zahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Fondsanteile. Den €-Wert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass die Zahl der Fondsanteile mit dem jeweiligen Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Stichtag (§ 4) multipliziert wird. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, werden die Rücknahmepreise zum jeweiligen Stichtag ebenfalls in Euro umgerechnet.

(4) Zum Beginn der Rentenzahlung wird der €-Wert des Fondsguthabens Ihrer Versicherung zum Stichtag im Erlebensfall (§ 4) ermittelt und in unserem nach jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebundenen Vermögen angelegt.

(5) Falls wir zum Beginn der Rentenzahlung weitere zertifizierte Rentenbezugsmodelle für Ihren Vertrag anbieten (z. B. fondsgebundener Rentenbezug), können Sie auch diese wählen.

§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?

Unsere Leistungen im Erlebensfall:

- Rentenzahlung (Absatz (1))
- Kapitalabfindung (Absatz (3))

Rentenzahlung

(1) Wenn die versicherte Person[↑] den Beginn der Rentenzahlung erlebt, zahlen wir die nach Absatz (2) ermittelte Rente, solange die versicherte Person lebt. Wir zahlen die Rente monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen (zum Ersten eines jeden Monats).

Die Jahresrente muss zu Beginn und während der Rentenzahlung einen Mindestbetrag von 300 € erreichen. Wird dieser Wert auf Grund eines zu niedrigen Wertes des Fondsguthabens nicht erreicht, kommt an Stelle einer Rente einmalig die Kapitalabfindung (siehe Absatz (3)) zur Auszahlung.

Berechnung der Rentenleistung

(2) Bei Beginn der Rentenzahlung errechnet sich die Rentenhöhe nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die Höhe der Rente ist vom Fondsguthaben abhängig.

Garantierte Rentenfaktoren

Wir garantieren die Faktoren für die Berechnung der Rentenleistung. Die Höhe der garantierten Monatsrente je 10.000 € des Fondsguthabens können Sie der Übersicht der garantierten Rentenfaktoren[↑] entnehmen. Wir haben dabei 70 % einer unternehmenseigenen Sterbetafel[↑], die auf der Sterbetafel DAV 2004 R basiert, zu Grunde gelegt und als Rechnungszins für den garantierten Rentenfaktor 0,6 % angesetzt.

Falls der Beginn der Rentenzahlung mehr als 40 Jahre in der Zukunft liegt, ist bei den garantierten Rentenfaktoren ein zusätzlicher Sicherheitsabschlag bereits berücksichtigt. Der Sicherheitsabschlag ist umso größer, je weiter der Beginn der Rentenzahlung in der Zukunft liegt.

Ergibt sich zum Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen €-Wert des Fondsguthabens nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den dann für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen[↑] eine höhere Rente als mit den garantierten Rentenfaktoren, werden wir die höhere Rente zahlen.

Kapitalabfindung

(3) Sie können verlangen, dass wir an Stelle der Rentenzahlung zum Beginn der Rentenzahlung das Fondsguthaben als einmalige Kapitalleistung (Kapitalabfindung) ganz oder teilweise auszahlen. Dazu muss die versicherte Person[↑] diesen Termin erleben. Ihr Antrag auf Kapitalabfindung muss uns spätestens einen Monat vor dem Beginn der Rentenzahlung zugegangen sein. Bei vollständiger Kapitalabfindung endet der Vertrag.

Bei einer teilweisen Kapitalabfindung darf die neu ermittelte Jahresrente einen Mindestbetrag von 300 € nicht unterschreiten.

Unsere Leistungen im Todesfall:

- Leistungen bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung (Absatz (4))

- Leistungen bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung (Absatz (5) und (6))

Tod vor Beginn der Rentenzahlung

(4) Stirbt die versicherte Person[†] vor dem Beginn der Rentenzahlung, zahlen wir das zum Stichtag (§ 4) ermittelte Fondsguthaben aus.

Tod nach Beginn der Rentenzahlung

(5) Sie können für den Fall des Todes der versicherten Person[†] nach Beginn der Rentenzahlung, eine Todesfalleistung

- Todesfalleistung Restkapitalisierung oder
- Todesfalleistung aus Rentengarantiezeit

vereinbaren. Wir erbringen diese Leistung als Einmalzahlung.

(6) Die Todesfalleistung ist das zu Beginn der Rentenzahlung gebildete Startkapital abzüglich bereits gezahlter vereinbarter Renten. Die vereinbarten Renten entsprechen der ermittelten Rente (siehe Absatz (1)).

(7) Das Startkapital entspricht bei der Todesfalleistung Restkapitalisierung der Höhe des Fondsguthabens zum Ende der Aufschubzeit, bei teilweiser Kapitalabfindung nach Absatz (3) der Höhe des verbleibenden Fondsguthabens.

Das Startkapital entspricht bei der Todesfalleistung aus Rentengarantiezeit der Summe der für die Rentengarantiezeit vereinbarten Renten, höchstens jedoch dem Startkapital gemäß Satz 1.

(8) Wenn zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person[†] die bis dahin gezahlten vereinbarten Renten das Startkapital übersteigen, erbringen wir keine Leistung und der Vertrag endet.

(9) Die Änderung der vertraglichen Vereinbarung zur Todesfalleistung können Sie bis einen Monat vor Beginn der Rentenzahlung in Textform[†] beantragen.

Verrentungsoption

(10) Der Anspruchsberechtigte kann verlangen, dass wir aus einer fälligen Todesfalleistung eine Rente bilden, die wir monatlich zahlen, solange der Anspruchsberechtigte lebt. Die Jahresrente muss einen Mindestbetrag von 300 € erreichen.

Die Höhe der Rente errechnet sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den zu Beginn der Zahlung dieser Rente für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen[†].

Kapitalauszahlung nach Beginn der Rentenzahlung

(11) Sie können nach Beginn der Rentenzahlung einmal im Versicherungsjahr[†] unter folgenden Voraussetzungen eine Kapitalauszahlung beantragen:

- Der Auszahlungsbetrag darf weder das Deckungskapital noch die Todesfalleistung (jeweils zum Zeitpunkt der Auszahlung) übersteigen.

- Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 1.000 € betragen.
- Ihr entsprechender Antrag muss uns spätestens mit Monatsfrist zum nächsten Monatsersten zugegangen sein.

Auswirkung auf die Rentenhöhe

(12) Eine Kapitalauszahlung hat zur Folge, dass wir anschließend eine niedrigere Rente als die vereinbarte Rente (siehe Absatz (1)) zahlen. Die Höhe der neu ermittelten Rente errechnet sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

(13) Die verbleibende Rente muss einen Mindestbetrag von 300 € Jahresrente erreichen, ansonsten endet der Vertrag. Ein vorhandenes restliches Deckungskapital[†] zahlen wir dann aus. Dabei nehmen wir einen Abzug vor.

Auswirkung auf die Todesfalleistung

(14) Die Todesfalleistung vermindert sich um den Auszahlungsbetrag und anschließend um die dann neu ermittelte vereinbarte Rente.

Einschluss einer Partnerrente

(15) Sie können beantragen, dass eine Partnerrente in den Vertrag eingeschlossen wird. Der Antrag muss in Textform[†] erfolgen und kann frühestens 6 Monate vor Beginn der Rentenzahlung (siehe Absatz (1)) gestellt werden. Der Einschluss der Partnerrente erfolgt zum Beginn der Rentenzahlung.

Im Falle des Todes der versicherten Person[†] nach Beginn der Rentenzahlung, wird dann die Partnerrente an die von Ihnen genannte Person ausgezahlt, sofern diese zu diesem Zeitpunkt noch lebt. Die Höhe der Partnerrente errechnet sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den bei Beginn der Rentenzahlung an Sie für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen[†].

Durch den Einschluss der Partnerrente

- reduziert sich im Regelfall die Höhe der Rente auf das Leben der versicherten Person und
- eine vereinbarte Todesfalleistung Restkapitalisierung bzw. Todesfalleistung aus Rentengarantiezeit entfällt.

Die neu ermittelte Höhe der Rente errechnet sich nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik.

Art unserer Leistung

(16) Die Leistungen erbringen wir grundsätzlich in Geld. Im Rahmen der Kapitalleistungen nach Absatz (3) kann der Anspruchsberechtigte stattdessen verlangen, dass ihm die zum Stichtag (§ 4) vorhandenen Fondsanteile übertragen werden sollen. Zur Ausübung dieses Wahlrechts werden wir ihn auffordern. Wenn der Anspruchsberechtigte nicht unverzüglich nach Zugang unserer Aufforderung die Leistung in Fondsanteilen verlangt, zahlen wir die Versicherungsleistung als Geldbetrag aus. Ein Fondsguthaben unter 1.000 € erbringen wir als Geldleistung. Wir behalten uns vor, nur ganze Anteile zu übertragen und den Wert gebrochener Anteile auszuführen.

Überschussbeteiligung

(17) Wir beteiligen Sie an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (siehe § 5).

§ 3 Wie können Sie den Beginn der Rentenzahlung flexibel gestalten?

Flexibler Leistungsbeginn

(1) Sie können in Textform[†] verlangen, dass der Beginn der Rentenzahlung für die gesamte Rente oder einen Teil der Rente nach vorne oder nach hinten verlegt wird (flexibler Leistungsbeginn).

Voraussetzung für die Verlegung des Beginns der Rentenzahlung ist, dass die verlegte Rente den Mindestbetrag von 300 € Jahresrente erreicht. Bei teilweiser Verlegung gilt dies auch für den nicht verlegten Teil der Rente.

Vorverlegter Beginn der Rentenzahlung

(2) Sie können eine Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung unter folgenden Voraussetzungen verlangen:

- Ihr entsprechender Antrag muss uns spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Rentenzahlung zugehen.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[†] gilt zusätzlich:

- Ist die Beitragszahlungsdauer[†] noch nicht abgelaufen, kann der Beginn der Rentenzahlung um höchstens 5 Jahre vor das Ende der Beitragszahlungsdauer nach vorne verlegt werden.
- Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer kann der Beginn der Rentenzahlung beliebig nach vorne verlegt werden.
- Bei durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfrei gestellten Versicherungen darf der Beginn der Rentenzahlung um höchstens 5 Jahre vor das Ende der Beitragszahlungsdauer, die vor der vorzeitigen Einstellung der Beitragszahlung vereinbart war, nach vorne verlegt werden.
- Die versicherte Person[†] muss zum vorverlegten Beginn das 62. Lebensjahr vollendet haben.

Für Versicherungen mit Einmalbeitrag[†] gilt zusätzlich:

- Die Rentenzahlung darf frühestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Vertragsbeginn beginnen.
- Die Kapitalabfindung kann verlangt werden, wenn die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat und die restliche Dauer der Aufschubzeit[†] höchstens 5 Jahre beträgt.

Auswirkung auf die Rentenhöhe

(3) Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe § 2 Absatz (2). Bei Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung kommt ein niedrigerer garantierter Rentenfaktor[†] zur Anwendung.

Nach hinten verlegter Beginn der Rentenzahlung

(4) Frühestens 6 Monate vor dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung können Sie in Textform[†] verlangen, dass der Beginn der Rentenzahlung nach hinten verlegt wird, sofern sich dadurch gemäß den tariflichen Bestimmungen die vereinbarte Rentengarantiezeit[†] und die vereinbarte Überschussverwendung für den Rentenbezug nicht ändern. Anderenfalls werden wir mit Ihnen eine Änderung der Rentengarantiezeit bzw. der Überschussverwendung vereinbaren.

Bei laufender Beitragszahlung[†] verlängert sich die Beitragszahlungsdauer[†] entsprechend, sofern der Vertrag nicht beitragsfrei gestellt ist oder beitragsfrei gestellt wird. Dabei werden Abschluss- und Vertriebskosten entsprechend § 18 eingerechnet.

Die Verlegung erfolgt ab dem vereinbarten Beginn der Rentenzahlung. Hierbei wird der Beginn der Rentenzahlung jährlich jeweils um ein Jahr nach hinten verlegt, längstens jedoch bis die versicherte Person[†] das rechnungsmäßige Alter[†] von 88 Jahren erreicht hat. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie jedoch mit Monatsfrist zum nächsten Monatsersten in Textform verlangen, dass die Rentenzahlung beginnt.

Auswirkung auf die Rentenhöhe

(5) Zur Ermittlung der Rentenhöhe siehe § 2 Absatz (2). Bei nach hinten verlegtem Beginn der Rentenzahlung kommt ein höherer garantierter Rentenfaktor[†] zur Anwendung.

§ 4 Welcher Stichtag wird für die Ermittlung des Fondsguthabens zu Grunde gelegt?

Im Erlebensfall

Der letzte Börsentag[†] vor Beginn der Rentenzahlung oder bei einer Kapitalabfindung der letzte Börsentag vor Ende der Aufschubzeit[†].

Im Todesfall

Der letzte Börsentag des Monats, in dem die Meldung des Todesfalles bei uns eingeht.

Bei Änderung der Guthabenaufteilung (Shift) der Fonds

Spätestens der 2. Börsentag nach dem von Ihnen beantragten Termin. Ist der beantragte Termin bereits verstrichen oder nicht genannt, führen wir die Wertermittlung unverzüglich nach Eingang Ihres Antrags durch. Der Tag dieser Wertermittlung gilt als Stichtag.

Bei Kündigung/Beitragsfreistellung

Der letzte Börsentag vor dem Kündigungs-/Beitragsfreistellungstermin (§ 15 Absatz (1), § 16 Absatz (1)).

Bei Teilzahlung

Der letzte Börsentag vor dem Teilzahlungstermin (§ 17).

§ 5 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

(1) Wir beteiligen Sie nach § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Überschüssen und nach Beginn der Rentenzahlung zusätzlich an den Bewertungsreserven[†] (Überschussbeteiligung[†]). Bei dieser Versicherung fallen vor Beginn der Rentenzahlung keine Bewertungsreserven an. Die Überschüsse und Bewertungsreserven ermitteln wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und veröffentlichen sie jährlich im Geschäftsbericht.

Im Anhang „Erläuterungen und Hinweise zur Überschussbeteiligung für die Rentenversicherung“ erläutern wir Ihnen, warum Überschüsse entstehen und wie die Versicherungsnehmer insgesamt an den Überschüssen beteiligt werden.

(2) Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie die Überschussbeteiligung[†] Ihres Vertrags erfolgt:

- Bildung von Gewinngruppen (Absatz (3))
- Regelungen und Berechnungsgrundsätze (Absatz (4) bis (12))
- Nachreservierung (Absatz (13))
- Warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren können (Absatz (14)).

Bildung von Gewinngruppen

(3) Wir haben gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen) zu Gewinngruppen zusammengefasst. Gewinngruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen. Die Überschüsse verteilen wir auf die einzelnen Gewinngruppen nach einem verursachungsorientierten Verfahren und zwar in dem Maß, wie die Gewinngruppen zur Entstehung von Überschüssen beigetragen haben.

Ihre Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen derjenigen Gruppe, die in Ihrem Versicherungsschein genannt ist. Die Höhe der Überschussanteilsätze legen wir jedes Jahr fest. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze in unserem Geschäftsbericht. Diesen können Sie bei uns anfordern.

Regelungen und Berechnungsgrundsätze

Inhalt des Abschnitts:

- Überschussbeteiligung[†] vor Beginn der Rentenzahlung (Absatz (4) bis (6))
- Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung (Absatz (7) bis (11))
- Kosten bei der Verwendung von Überschussanteilen (Absatz (12))

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

(4) In der Aufschubzeit[†] unterscheiden wir zwischen

- laufenden Überschussanteilen (Absatz (5)) und
- Schlussüberschussanteilen (Absatz (6))

Mit den laufenden Überschussanteilen werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt, die zum Zeitpunkt der Zuteilung das Fondsguthaben erhöhen. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere abweichende Festlegung der Überschussanteilsätze wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus.

Die Schlussüberschussanteile werden jedes Jahr neu festgelegt, gelten jedoch nur für Verträge, bei denen in diesem Jahr eine Leistung fällig wird. Die Schlussüberschussanteile können damit teilweise oder auch ganz entfallen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr fest, in dem eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird.

Laufende Überschussanteile

(5) Ihre Versicherung erhält monatlich ab Beginn der Versicherung Grundüberschussanteile.

Jeder Grundüberschussanteil wird für jeden Fonds in Prozent des Guthabens dieses Fonds zu Beginn des Monats bemessen und zu Beginn des Monats dem Fondsguthaben entsprechend der Zuteilungsaufteilung (siehe § 12 Absatz (2)) gutgeschrieben.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[†] gilt zusätzlich:

Ihre beitragspflichtige Versicherung erhält in jedem Versicherungsjahr[†] zusätzliche Grundüberschussanteile. Diese werden bei jeder Beitragsfälligkeit in Prozent des Bruttojahresbeitrags bemessen. Diese zusätzlichen Grundüberschussanteile werden dem Fondsguthaben entsprechend der Zuteilungsaufteilung gutgeschrieben.

Schlussüberschussanteile

(6) Zum Ende der Aufschubzeit[†] werden Schlussüberschussanteile fällig. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird aus der Schlussüberschuss-Anwartschaft, multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Fälligkeit deklarierten und im Geschäftsbericht veröffentlichten Anteilsatz ermittelt.

Die Schlussüberschuss-Anwartschaft wird am Ende eines jeden Monats fortgeschrieben. Die Fortschreibung bemisst sich für jeden Fonds in Prozent des Fondsguthabens dieses Fonds zum Ende des Monats und in Prozent der Schlussüberschuss-Anwartschaft des Vormonats.

Bei Tod der versicherten Person[†] vor Beginn der Rentenzahlung, bei vorzeitiger Vertragsbeendigung oder bei Vorverlegung des Beginns der Rentenzahlung werden Schlussüberschussanteile auf der Basis einer reduzierten Schlussüberschuss-Anwartschaft fällig. Die Höhe der Reduzierung hängt von der restlichen Aufschubzeit ab.

Fällige Schlussüberschussanteile werden dem Fondsguthaben zugeführt.

Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

(7) Nach Beginn der Rentenzahlung werden jährlich Überschussanteile fällig. Diese werden je nach vertraglicher Vereinbarung wie folgt verwendet:

Dynamische Rente

(8) Bei der Überschussverwendung Dynamische Rente werden jährlich zum Ende eines jeden Versicherungsjahres[†] Zinsüberschussanteile in Prozent des Deckungskapitals[†] am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Die jährlichen Überschussanteile werden nach den zu Beginn der Rentenzahlung für neu abgeschlossene Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen[†] als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente verwendet. Eine Reduzierung der Überschussanteilsätze hat keine Auswirkung auf die Höhe der bisher erreichten Rente.

Eine Zusatzrente ist ihrerseits überschussberechtigigt und erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, der die Zusatzrente erhöht.

Die jährlichen Überschussanteile verändern die Todesfalleistung nicht.

Teildynamische Rente/Teilkonstante Rente

(9) Bei der Überschussverwendung Teildynamische Rente bzw. Teilkonstante Rente wird zu Beginn der Rentenzahlung aus den während des gesamten Rentenbezugs zu erwartenden Überschussanteilen eine zusätzliche, nicht garantierte Gewinnrente gebildet, die zusammen mit der versicherten Rente fällig wird. Die Gewinnrente wird bei der Todesfalleistung nicht berücksichtigt. Solange die zu erwartenden Überschussanteile sich nicht ändern, erhöht sich diese Gewinnrente jährlich,

- bei der Überschussverwendung Teildynamische Rente erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung,
- bei der Überschussverwendung Teilkonstante Rente erstmals fünf Jahre nach Beginn der Rentenzahlung

derart, dass die Gesamrente jährlich um einen festgelegten Prozentsatz steigt.

Die Höhe der Gewinnrente ermitteln wir nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Die dabei verwendeten Rechnungsgrundlagen[†] Sterbetafel[†] und Rechnungszins[†] berücksichtigen die während des gesamten Rentenbezugs zu erwartenden Überschussanteile. Diese ergeben sich aus den festgelegten Überschussanteilsätzen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen und der Prozentsatz, um den die Gesamrente jährlich steigt, werden jedes Jahr vom Vorstand unseres Unternehmens auf Vorschlag des Verantwortlichen Akteurs festgelegt. Wir veröffentlichen die verwendeten Rechnungsgrundlagen und die festgelegte Steigerung der Gesamrente in unserem Geschäftsbericht. Den

Geschäftsbericht können Sie bei uns jederzeit anfordern.

Eine Änderung der künftig zu erwartenden Überschussanteile führt zu einer Anpassung der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Dies kann auch dazu führen, dass wir die künftige Steigerung der Gesamrente neu festlegen. Insgesamt verändert sich dadurch die bereits erreichte Höhe der nicht garantierten Gewinnrente und damit auch die bereits erreichte Höhe der Gesamrente. **Die Gesamrente kann folglich steigen oder sinken. Die nicht garantierte Gewinnrente kann auch ganz entfallen; in diesem Fall zahlen wir Ihnen als Gesamrente jedoch mindestens die versicherte Rente gemäß § 2 Absatz (2).**

Bei der Überschussverwendung Teildynamische Rente bzw. Teilkonstante Rente ergibt sich zum Beginn der Rentenzahlung jeweils eine gegenüber der Dynamischen Rente erhöhte Gesamrente; die Rentensteigerungen fallen in der Regel niedriger aus als bei der Überschussverwendung Dynamische Rente.

Änderung der Überschussverwendung

(10) Sie können die vertragliche Vereinbarung der Überschussverwendung für den Rentenbezug bis einen Monat vor Beginn der Rentenzahlung in Textform[†] ändern. Sie können die Überschussverwendung Teildynamische Rente wählen, wenn die versicherte Person[†] zu Beginn der Rentenzahlung höchstens das rechnermäßige Alter[†] von 80 Jahren erreicht hat. Sie können die Überschussverwendung Teilkonstante Rente wählen, wenn die versicherte Person zu Beginn der Rentenzahlung höchstens das rechnermäßige Alter von 70 Jahren erreicht hat.

Beteiligung an Bewertungsreserven

(11) Nach Beginn der Rentenzahlung beteiligen wir Sie verursachungsorientiert durch erhöhte laufende Überschussanteile (siehe Absatz (7) Satz 1) an vorhandenen Bewertungsreserven[†]. Bei der Festlegung der erhöhten Überschussanteilsätze wird die Bewertungssituation berücksichtigt.

Nähere Einzelheiten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Beginn der Rentenzahlung veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht. Den Geschäftsbericht können Sie bei uns jederzeit anfordern.

Kosten bei der Verwendung von Überschussanteilen

(12) Mit der Verwendung der Überschussanteile für die Dynamische-, Teildynamische- und Teilkonstante Rente nach Beginn der Rentenzahlung sind Kosten verbunden. Diese sind in den für die verschiedenen Überschussverwendungen angesetzten Rechnungsgrundlagen[†] enthalten.

Die Höhe der Kosten können Sie der Werteübersicht unter dem Abschnitt „Informationen zu den Kosten“ entnehmen.

Nachreservierung

(13) Die Zusage von garantierten Rentenfaktoren[†] erfordert eine vorsichtige Tarifkalkulation, bei der Veränderungen der Kapitalmärkte, eine ungünstige Entwick-

lung der versicherten Risiken und der Kosten berücksichtigt werden müssen.

Wenn sich Umstände, die der Kalkulation zu Grunde lagen, wesentlich ändern (z. B. Erhöhung der allgemeinen Lebenserwartung, nicht nur vorübergehend sinkende Erträge der Kapitalanlagen am Kapitalmarkt) und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war und wir deswegen weitere Rückstellungen bilden müssen (Nachreservierung), kann dies dazu führen, dass wir künftig geringere laufende Überschussanteile und geringere Schlussüberschussanteile festlegen. Die Überschussbeteiligung[↑] kann auch ganz entfallen.

Warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren können

(14) Die Höhe der Überschussbeteiligung[↑] hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Beginn der Rentenzahlung ist dabei die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Nach Beginn der Rentenzahlung treten die Erträge aus den Kapitalanlagen hinzu. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Die Überschussbeteiligung[↑] kann auch ganz entfallen. Den unverbindlichen Beispielrechnungen im Versorgungsvorschlag können Sie den möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen.

§ 6 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den Vertrag mit uns abgeschlossen haben und wenn Sie den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag[↑] gezahlt haben (siehe § 9). Jedoch besteht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn kein Versicherungsschutz.

§ 7 Wie verwenden wir Ihre Beiträge?

(1) Wir rechnen Ihre laufenden Beiträge bzw. Ihren Einmalbeitrag[↑], nach Abzug der tariflich vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten und beitragsabhängigen übrigen Kosten (siehe § 18) unverzüglich entsprechend der Zuführungsaufteilung (siehe § 12 Absatz 2) in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Investmentfonds um und führen sie dem Anlagestock (siehe § 1 Absatz (1)) zu. Dabei wird der am ersten Börsentag[↑] des Monats der Beitragsfälligkeit festgestellte Rücknahmepreis der Fondsanteile zu Grunde gelegt.

(2) Die Zuführungsaufteilung ist nur in ganzen Prozentsätzen möglich. Sie können maximal 20 Fonds auswählen.

§ 8 Was schreiben wir Ihrem Fondsguthaben gut und was entnehmen wir Ihrem Fondsguthaben?

(1) Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert des Anlagestocks. Erträge des Anlagestocks, die ausgeschüttet werden, und eventuelle

Steuererstattungen rechnen wir in Fondsanteile um und schreiben sie den einzelnen Verträgen gut.

(2) Die beitragsunabhängigen Verwaltungskosten (siehe § 18 Absatz (3)) entnehmen wir monatlich dem Fondsguthaben entsprechend seiner Aufteilung auf die einzelnen Fonds.

§ 9 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

(1) Die Beiträge zu Ihrem Vertrag können Sie je nach Vereinbarung in einem Betrag (Einmalbeitrag[↑]) oder laufend monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich zahlen.

(2) Den ersten laufenden Beitrag oder den Einmalbeitrag[↑] müssen Sie unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Versicherungsvertrags zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode[↑] fällig. Die Versicherungsperiode umfasst bei Versicherungen mit Einmalbeitrag ein Jahr, bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[↑] entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr bzw. ein Jahr.

(3) Jeder Beitrag kann nur im Lastschriftverfahren gezahlt werden. Wir ziehen ihn jeweils bei Fälligkeit von dem uns angegebenen Konto ein.

(4) Die Zahlung gilt in folgenden Fällen als rechtzeitig:

- Der Beitrag konnte am Fälligkeitstag (Absatz (2)) eingezogen werden und
- Sie haben einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen.

(5) Bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

(6) Im Todesfall haben wir Anspruch auf die Beiträge bis zum Ende der Versicherungsperiode[↑], in der der Todesfall eingetreten ist.

§ 10 Wie können Sie Zahlungsschwierigkeiten überbrücken?

Sie haben die Möglichkeit, die Beitragszahlung für maximal 24 Monate – bei Inanspruchnahme der Elternzeit bis zu 36 Monate – zu unterbrechen, wenn seit Beginn der Versicherung mindestens 3 Jahre vergangen sind. Diese Unterbrechung kann erstmalig in Anspruch genommen werden, nachdem ein Rückkaufswert von 1.000 € erreicht wird. Für eine Unterbrechung der Beitragszahlung ist eine schriftliche[↑] Vereinbarung mit uns erforderlich.

Nach Vereinbarung können Sie die während der Unterbrechung der Beitragszahlung nicht gezahlten Beiträge in einem Betrag oder innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten nachzahlen. Statt dessen haben Sie die Möglichkeit höhere laufende Beiträge bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer[↑] oder für einen vereinbarten

Zeitraum der ausstehenden Beitragszahlungsdauer nachzuentrichten.

§ 11 Was geschieht, wenn ein Beitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden kann?

Erster laufender Beitrag oder Einmalbeitrag

(1) Wenn der erste laufende Beitrag oder Einmalbeitrag[↑] aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig eingezogen werden kann (siehe § 9 Absatz (4)), können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Wir sind nicht zum Rücktritt berechtigt, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

(2) Ist der erste laufende Beitrag oder Einmalbeitrag[↑] bei Eintritt des Versicherungsfalles[↑] noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform[↑] oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Folgebeitrag

Zahlungsfrist

(3) Wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden konnte (siehe § 9 Absatz (4)), können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform[↑] eine Zahlungsfrist setzen. Die Zahlungsfrist muss mindestens 2 Wochen betragen.

Rechtsfolgen des Zahlungsverzugs des Folgebeitrags

(4) Für einen Versicherungsfall[↑], der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalles noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

(5) Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie sich noch immer mit den Beiträgen, Zinsen oder Kosten in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben. Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Sie wird dann automatisch mit Ablauf der Frist wirksam, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Auf diese Rechtsfolge müssen wir Sie ebenfalls hinweisen.

Nachzahlungsmöglichkeit

(6) Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur

– innerhalb eines Monats nach der Kündigung,

– oder, wenn die Kündigung bereits mit der Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf.

Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam, und der Vertrag besteht fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

§ 12 Wie können Sie die Guthabenaufteilung und die Zuführungsaufteilung der Fonds ändern?

Änderung der Guthabenaufteilung (Shift)

(1) Sie können jederzeit während der Aufschubzeit[↑] in Textform[↑] verlangen, dass der €-Wert Ihres Fondsguthabens nach einer von Ihnen neu festzulegenden prozentualen Aufteilung in ganzen Prozentsätzen auf die Fonds verteilt wird. Sie können aus allen zum Zeitpunkt der Änderung von uns für Ihren Vertrag angebotenen Fonds auswählen. Die Umrechnung des Fondsguthabens erfolgt zum Stichtag (§ 4) zum Rücknahmepreis der Fondsanteile. Die Änderung der Guthabenaufteilung ist kostenfrei.

Änderung der Zuführungsaufteilung (Switch)

(2) Sie können jederzeit während der Aufschubzeit[↑] in Textform[↑] verlangen, dass ab dem ersten Börsentag[↑] des nächsten Monats künftige Zuführungen in die Fonds nach einer von Ihnen neu festzulegenden prozentualen Aufteilung in ganzen Prozentsätzen erfolgen. Sie können maximal 20 aus allen zum Zeitpunkt der Änderung von uns für Ihren Vertrag angebotenen Fonds auswählen, wobei auf jeden Fonds mindestens 5 % entfallen müssen. Die Änderung der Zuführungsaufteilung ist kostenfrei.

Gesamtanzahl der Fonds

(3) Die Gesamtanzahl der innerhalb eines Vertrags gehaltenen Fonds darf 40 nicht überschreiten.

Für Versicherungen mit Einmalbeitrag[↑] gilt zusätzlich Absatz (4):

Aktives Einstiegsmanagement

(4) Haben Sie das Umschichtungsverfahren Aktives Einstiegsmanagement in Ihren Vertrag eingeschlossen, wird Ihr Fondsguthaben, wie von Ihnen beantragt, umgeschichtet. Dabei wird der am ersten Börsentag[↑] des jeweiligen Monats festgestellte Rücknahmepreis der Fondsanteile zu Grunde gelegt.

Sie können das Aktive Einstiegsmanagement bis zum 20. eines jeden Monats mit Wirkung zum ersten Börsentag des Folgemonats beenden oder eine Änderung beantragen. Für das Aktive Einstiegsmanagement werden keine Gebühren berechnet.

Aktives Ablaufmanagement

(5) 5 Jahre vor Ende der Aufschubzeit[↑] oder wenn Sie das rechnermäßige Alter[↑] von 62 Jahren erreicht haben, frühestens jedoch 5 Jahre nach Beginn

der Versicherung, machen wir Ihnen ein Angebot für ein Aktives Ablaufmanagement.

(6) Das Aktive Ablaufmanagement vor Beginn der Rentenzahlung hat das Ziel, das Risiko einer Wertminderung des Fondsguthabens auf Grund von Kursrückgängen zu verringern. Hierzu wird das Fondsguthaben während der gesamten Dauer des aktiven Ablaufmanagements nach und nach in risikoärmere Fonds (Zielfonds) umgeschichtet. Es wird monatlich zum Rücknahmepreis der Fondsanteile umgeschichtet.

(7) Im Rahmen des aktiven Ablaufmanagements können Sie Folgendes mit uns vereinbaren:

- Den Zeitpunkt, ab wann die monatlichen Umschichtungen durchgeführt werden sollen.
- In welche Zielfonds umgeschichtet werden soll.
- Den Zeitraum, in dem das Aktive Ablaufmanagement durchgeführt werden soll, von 12 bis maximal 60 Monaten.

Diese Vereinbarungen können Sie jederzeit, spätestens am 20. eines Monats mit Wirkung zum nächsten Monatsletzten, ändern und das Aktive Ablaufmanagement jederzeit beenden. Dafür werden keine Gebühren berechnet.

(8) Haben Sie das Aktive Ablaufmanagement beendet, können Sie es zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Textform[†] beantragen.

§ 13 Wie können Fonds aus unserem Angebot genommen werden und was passiert in diesem Fall?

Änderungen Ihrer Fondsauswahl

(1) Die von Ihnen für Ihre Versicherung gewählten Fonds können durch fremde oder unsere eigene Veranlassung aus dem Angebot für Ihre Versicherung genommen werden.

Für die Herausnahme gilt Folgendes:

Fremde Veranlassung

Ein Fonds, den Sie für Ihre Versicherung gewählt haben, kann von uns auf fremde Veranlassung aus dem Angebot für Ihre Versicherung genommen werden.

Beispiele hierfür sind insbesondere:

- die Auflösung oder Schließung des Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- die Verschmelzung des Fonds mit anderen Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Eigene Veranlassung

Ein Fonds, den Sie für Ihre Versicherung gewählt haben, kann auch auf unsere Veranlassung aus sachlichem Grund aus unserem Angebot für Ihre Versicherung genommen werden. In diesen Fällen können wir den Fonds mit Zustimmung des Verantwortlichen Aktuars aus unserem Angebot entfernen.

Sachliche Gründe sind insbesondere:

- die Einstellung des Vertriebs von Investmentanteilen der Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- die Auswahlkriterien, von denen wir die Aufnahme eines Fonds in unser Fondsangebot üblicherweise abhängig machen, werden nicht mehr erfüllt (z. B. durch eine erhebliche Verschlechterung bzw. einen Wegfall des Ratings des Fonds),
- die erhebliche Änderung von Anlagegrundsätzen eines Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- die Änderung der vereinbarten Rahmenbedingungen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (z. B. nachträgliche Erhebung oder Erhöhung von Gebühren),
- eine effiziente Verwaltung des Fonds durch uns ist nicht mehr möglich,
- die Beendigung der Kooperation mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Veranlassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- eine Änderung von einschlägigen Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Folgen für Ihre Fondsauswahl

(2) Falls Sie einen Fonds ausgewählt haben, der nach Absatz (1) aus dem Angebot zu Ihrer Versicherung genommen wird, werden wir Sie hierüber benachrichtigen.

(3) Sie haben ab Zugang des Benachrichtigungsschreibens 6 Wochen Gelegenheit, als Ersatz andere Fonds aus unserem Angebot für Ihre Versicherung zu wählen, in die das Fondsguthaben des entfallenden Fonds kostenfrei umgeschichtet werden soll. Die jeweils aktuelle Liste der Fonds, die Sie für Ihren Vertrag wählen können, ist bei uns jederzeit kostenlos erhältlich.

Geht uns innerhalb der 6-wöchigen Frist keine entsprechende Erklärung in Textform[†] von Ihnen zu, gilt der von uns genannte, dem entfallenden Fonds am ehesten vergleichbare, als von Ihnen ausgewählt. Auf diesen Fonds werden wir Sie einschließlich der Kriterien für dessen Auswahl in unserer Benachrichtigung ausdrücklich hinweisen. Den Fondswechselstichtag werden wir Ihnen ebenfalls in unserer Benachrichtigung mitteilen. Wir werden Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass für den Fall, dass Sie sich nicht innerhalb der 6-wöchigen Frist für einen Fonds entscheiden, der von uns nach den vorstehenden Kriterien vorgeschlagene Fonds als gewählt gilt.

(4) Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, dass die Ausgabe von Fondsanteilen kurzfristig beschränkt, ausgesetzt oder endgültig eingestellt worden ist, oder ein Fonds auf fremde Veranlassung aus dem Angebot genommen wird, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile in den von uns vorgesehenen Ersatzfonds anlegen. Sie haben dann das Recht, einen kostenlosen Fondswechsel nach § 12 durchzuführen.

§ 14 Welche Folgen hat die Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung der Ausgabe oder der Rücknahme von Investmentanteilen für Ihren Vertrag?

Ausgabe von Investmentanteilen

(1) Wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Ausgabe von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds beschränkt, aussetzt oder endgültig einstellt, ist dies ein sachlicher Grund nach § 13, der uns berechtigt, diesen Fonds aus unserem Angebot zu entfernen.

Sie können während der Beschränkung, Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Ausgabe von Fondsanteilen eines Investmentfonds nicht verlangen, dass Ihre künftigen Beiträge in Anteilen dieses Investmentfonds angelegt werden.

Rücknahme von Investmentanteilen

(2) Wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds beschränkt, aussetzt oder endgültig einstellt, informieren wir Sie. Diese Beschränkung, Aussetzung oder endgültige Einstellung kann auch Auswirkungen auf die in Ihrem Vertrag vereinbarten Rechte haben.

Folgen für Leistungen und Rückkauf

(3) Bei Leistung (siehe § 2) oder Rückkauf (siehe § 15) kann der Rücknahmepreis zur Ermittlung des Wertes einer Anteilseinheit nicht angesetzt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgeben können. In diesen Fällen bieten wir an, die entsprechenden Anteilseinheiten an Stelle der sonst vorgesehenen Geldleistung auf ein Depot Ihrer Wahl zu übertragen. Nehmen Sie dieses Angebot nicht an, werden wir den Wert einer Anteilseinheit anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann auf Grund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gestellte Rücknahmepreis. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

Folgen für den flexiblen Leistungsbeginn

(4) Das nach vorne Verlegen des Beginns der Rentenzahlung (§ 3 Absatz (2)) kann nicht verlangt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgeben können und somit der Rücknahmepreis zur Ermittlung des Wertes einer Anteilseinheit nicht angesetzt werden kann.

Folgen für die Teilzahlung

(5) Teilzahlungen sind während der Beschränkung, Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen eines Investmentfonds nicht möglich.

Folgen für Shift/Switch

(6) Sie können während der Beschränkung, Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme oder Ausgabe von Fondsanteilen eines Investmentfonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Neuverteilung des €-Werts des Fondsguthabens dieses Investmentfonds (§ 12 Absatz (1)) nicht verlangen.

Sie können während der Beschränkung, Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme oder Ausgabe von Fondsanteilen eines Investmentfonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht verlangen, dass Ihre künftigen Beiträge in Anteilen dieses Investmentfonds angelegt (§ 12 Absatz (2)) werden.

§ 15 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?

Kündigung

(1) Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode[↑] (siehe § 9 Absatz (2)) in Textform[↑] kündigen. Nach Beginn der Rentenzahlung können Sie nicht mehr kündigen.

Teilweise Kündigung

(2) Die teilweise Kündigung ist nur wirksam, wenn für den verbleibenden Vertrag

- ein Rückkaufswert von mindestens 1.000 € vorhanden ist
- der fortzuzahlende Beitrag, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen, den Mindestbetrag von jährlich 600 € nicht unterschreitet und
- die Beitragssumme, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen, mindestens 6.000 € beträgt.

Bei einer teilweisen Kündigung entnehmen wir den auszahlenden Betrag dem Fondsguthaben. Dabei erfolgt die Entnahme aus den Fonds entsprechend der Aufteilung des Fondsguthabens auf die Fonds.

Bei einer teilweisen Kündigung gelten die folgenden Regelungen nur für den gekündigten Vertragsteil.

Auszahlungsbetrag

(3) Nach Kündigung zahlen wir

- den Rückkaufswert (siehe Absatz (4)),
- vermindert um den Abzug (siehe Absatz (5) bis (9)).

Beitragsrückstände werden vom Auszahlungsbetrag abgezogen.

Rückkaufswert

(4) Der Rückkaufswert ist nach § 169 VVG der nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen[↑] der Beitragskalkulation zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode[↑] berechnete Zeitwert der Versicherung. Der Zeitwert entspricht dem Fondsguthaben zum Stichtag (§ 4).

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[↑] ist der Rückkaufswert jedoch mindestens der Betrag des Fondsguthabens, das sich bei gleichmäßiger Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt (siehe § 18 Absatz (2)). Ist die vereinbarte Beitragszahlungsdauer[↑] kürzer als fünf Jahre, verteilen wir diese Kosten auf die Beitragszahlungsdauer. Wir beachten dabei die aufsichtsrechtlichen Höchstzillmersätze.

Abzug

(5) Wir nehmen von dem nach Absatz (4) ermittelten Rückkaufswert einen Abzug in Höhe von 50 € vor.

Mit dem Abzug gleichen wir die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versichertenbestandes aus; zudem wird damit ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise zum Abzug finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

Zulässigkeit des vereinbarten Abzugs

(6) Der Abzug ist zulässig, wenn seine Höhe angemessen ist. Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen die Angemessenheit der Höhe des Abzugs nachweisen.

Wenn Sie uns daraufhin nachweisen, dass der Abzug in Ihrem konkreten Fall geringer sein muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Abzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Wegfall des Abzugs

(7) Der Abzug entfällt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[↑],

- wenn die versicherte Person[↑] das 62. Lebensjahr vollendet hat und
- die restliche Beitragszahlungsdauer[↑] höchstens 5 Jahre beträgt.

(8) Der Abzug entfällt bei durch vorzeitige Einstellung der Beitragszahlung beitragsfrei gestellten Versicherungen,

- wenn die versicherte Person[↑] das 62. Lebensjahr vollendet hat und
- die restliche Beitragszahlungsdauer[↑] höchstens 5 Jahre beträgt.

Dabei wird die Beitragszahlungsdauer zu Grunde gelegt, die vor der vorzeitigen Einstellung der Beitragszahlung vereinbart war.

(9) Der Abzug entfällt bei Versicherungen mit Einmalbeitrag[↑],

- wenn die versicherte Person[↑] das 62. Lebensjahr vollendet hat und
- die restliche Aufschubzeit[↑] höchstens 5 Jahre beträgt.

Art unserer Leistung

(10) Den Auszahlungsbetrag erbringen wir grundsätzlich in Geld. Der Anspruchsberechtigte kann verlangen, dass ihm stattdessen die Fondsanteile zum Stichtag (§ 4) übertragen werden sollen. Der Anspruchsberechtigte muss uns seine Entscheidung unverzüglich mitteilen. Ein Fondsguthaben unter 1.000 € erbringen wir als Geldleistung. Wir behalten uns vor, nur ganze Anteile zu übertragen und den Wert gebrochener Anteile auszuzahlen.

Folgen der Kostenverrechnung

(11) In der Anfangszeit Ihrer Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten (insbesondere Abschluss- und Vertriebskosten, aber auch übrige Kosten, siehe § 18) nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren daher nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge. Nähere Informationen zum Rückkaufswert und in welchem Ausmaß er garantiert ist, können Sie der Verbraucherinformation entnehmen.

Keine Beitragsrückzahlung

(12) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

§ 16 Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?

Beitragsfreistellung

(1) An Stelle einer Kündigung nach § 15 Absatz (1) können Sie zu dem dort genannten Termin in Textform[↑] verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden.

(2) Bei vollständiger oder teilweiser Beitragsfreistellung wandelt sich der Vertrag ganz oder teilweise in eine beitragsfreie Versicherung um.

Vollständige Beitragsfreistellung

(3) Haben Sie die vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht verlangt, ist dies nur wirksam, wenn

- nach der Beitragsfreistellung ein Rückkaufswert von mindestens 1.000 € vorhanden ist und
- zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung die erreichte Beitragssumme, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen, mindestens 6.000 € beträgt.

Teilweise Beitragsfreistellung

(4) Haben Sie eine teilweise Befreiung von der Beitragszahlungspflicht verlangt, ist dies nur wirksam, wenn nach der teilweisen Beitragsfreistellung

- ein Rückkaufswert von mindestens 1.000 € vorhanden ist,
- der fortzuzahlende Beitrag, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen, den Mindestbetrag von jährlich 600 € nicht unterschreitet und
- die Beitragssumme, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen, mindestens 6.000 € beträgt.

(5) Bei der Beitragsfreistellung wird der nach § 15 Absatz (4) vorhandene Rückkaufswert Ihrer Versicherung zu Grunde gelegt. Der Rückkaufswert wird um rückständige Beiträge herabgesetzt.

Abzug

(6) Bei Beitragsfreistellung erfolgt kein Abzug nach § 15 Absatz (5). Kündigen Sie die beitragsfrei ge-

stellte Versicherung, wird ein Abzug nach § 15 Absatz (5), (6) und (9) fällig.

Wiederinkraftsetzung

(7) Die beitragsfrei gestellte Versicherung können Sie innerhalb der ersten 3 Jahre nach dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung wieder in Kraft setzen.

Dabei legen wir die für Ihren Vertrag geltenden Rechnungsgrundlagen[↑] zu Grunde.

Bei der Wiederinkraftsetzung können Sie die nicht gezahlten Beiträge in einem Betrag ganz oder teilweise nachzahlen.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, entsprechend höhere laufende Beiträge bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer[↑] zu vereinbaren.

§ 17 Können Sie eine Teilzahlung erhalten?

(1) Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie in Textform[↑] zum Monatsende Teilzahlungen aus dem Fondsguthaben verlangen (Stichtag siehe § 4). Voraussetzung dafür ist, dass nach der Teilzahlung

- ein Rückkaufswert von mindestens 1.000 € vorhanden ist und
- die Beitragssumme, ohne den Beitrag für Zusatzversicherungen, mindestens 6.000 € beträgt.

Die Beitragszahlungsweise (§ 9) und die Höhe der laufenden Beiträge ändern sich nicht.

(2) Wir nehmen keinen Abzug vor.

§ 18 Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?

(1) Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie um übrige Kosten.

Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten z. B. die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen.

Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

Die Kosten sind von Ihnen zu tragen. Sie sind bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und müssen von Ihnen daher nicht gesondert gezahlt werden.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[↑] gilt zusätzlich Absatz (2) und (3):

(2) Ein Teil der Abschluss- und Vertriebskosten wird den Beiträgen der ersten 5 Jahre entnommen. Die Entnahme erfolgt in gleichbleibenden Beträgen. Ist die Beitragszahlungsdauer[↑] kürzer als 5 Jahre, erfolgt die Entnahme dieser Abschluss- und Vertriebskosten in

gleichbleibenden Beträgen über die gesamte Beitragszahlungsdauer.

(3) Der andere Teil der Abschluss- und Vertriebskosten wird den laufenden Beiträgen der gesamten Beitragszahlungsdauer entnommen. Die übrigen Kosten fallen während der Vertragslaufzeit an und werden aus den laufenden Beiträgen der gesamten Beitragszahlungsdauer[↑] finanziert.

Für Versicherungen mit Einmalbeitrag[↑] gilt zusätzlich Absatz (4):

(4) Die Abschluss- und Vertriebskosten werden dem Einmalbeitrag entnommen. Die übrigen Kosten fallen während der Vertragslaufzeit an und werden aus dem Einmalbeitrag finanziert.

(5) Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten sind in der Werteübersicht unter dem Abschnitt „Informationen zu den Kosten“ jeweils separat ausgewiesen.

(6) Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass

– bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[↑] in der Anfangszeit Ihrer Versicherung nur geringe Beträge für einen Rückkaufswert (siehe § 15) oder zur Bildung der beitragsfreien Rente (siehe § 16) vorhanden sind.

– bei Versicherungen mit Einmalbeitrag[↑] nicht der gesamte Einmalbeitrag für einen Rückkaufswert vorhanden ist (siehe § 15).

§ 19 Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?

(1) Falls aus von Ihnen veranlassten Gründen bei uns zusätzliche Kosten entstehen, erheben wir dafür pauschale Gebühren. Die Gebühren ziehen wir vom Wert des Vertrags ab, sobald die zusätzlichen Kosten entstanden sind. Falls uns eine Einzugsermächtigung vorliegt, können wir die Gebühren auch von dem uns angegebenen Konto einziehen.

(2) Diese Gebühren werden wir jährlich überprüfen und gegebenenfalls neu festsetzen. Die jeweils aktuellen Gebührenbestimmungen können Sie bei uns anfordern. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den im Anschluss an diese Bedingungen folgenden Gebührenbestimmungen, die Bestandteil des Vertrags sind.

(3) Wir haben uns bei der Bemessung der jeweiligen pauschalen Gebühr an dem bei uns regelmäßig entstehenden Aufwand orientiert. Die Höhe der Gebühr ist zulässig, wenn ihre Höhe angemessen ist. Sie können von uns verlangen, dass wir Ihnen die Angemessenheit der Höhe der Gebühr nachweisen.

Wenn Sie uns daraufhin nachweisen, dass die Gebühr der Höhe nach wesentlich niedriger zu beziffern ist, wird sie entsprechend herabgesetzt.

Wenn Sie uns nachweisen, dass die bei der Bemessung zu Grunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall dem Grunde nach nicht zutreffen, entfällt die Gebühr.

§ 20 Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?

- (1) Wird eine Leistung aus dem Vertrag beansprucht, können wir verlangen, dass uns der Versicherungsschein und ein Zeugnis über den Tag der Geburt der versicherten Person[↑] vorgelegt werden.
- (2) Vor jeder Renten- oder Kapitalzahlung können wir auf unsere Kosten eine amtliche Bescheinigung darüber verlangen, dass die versicherte Person[↑] noch lebt.
- (3) Der Tod der versicherten Person[↑] muss uns unverzüglich mitgeteilt werden. Außer dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde einzureichen.
- (4) Wir können weitere Nachweise (z. B. Erbschein) und Auskünfte verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person tragen, die die Leistung beansprucht.

Fälligwerden der Leistungen

- (5) Unsere Leistungen werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung des Versicherungsfalls[↑] und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendig sind.
- (6) Wenn Sie eine der genannten Pflichten nicht erfüllen, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.

Form der Leistungen und Gefahrtragung

- (7) Die Leistungen erbringen wir in Form von Banküberweisungen. Bei Überweisungen von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundene Gefahr.

Leistung in Anteilen

- (8) Bei Leistungen in Anteilen hat uns der Empfangsberechtigte ein Depot mitzuteilen, auf das wir die Anteile übertragen können. Für die Gefahrtragung gilt Absatz (7) entsprechend.

§ 21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

- (1) Wir können Ihnen den Versicherungsschein in Textform[↑] (z. B. Papierform, E-Mail) übermitteln. Stellen wir diesen in Papierform aus, dann liegt eine Urkunde vor. Sie können die Ausstellung als Urkunde verlangen.
- (2) Den Inhaber der Urkunde können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Vertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu neh-

men. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber der Urkunde seine Berechtigung nachweist.

§ 22 Wer erhält die Leistung?

- (1) Als unser Versicherungsnehmer[↑] können Sie bestimmen, wer die Leistung erhält. Gegebenenfalls bedarf es hierzu zusätzlich der Zustimmung Dritter. Wenn Sie keine Bestimmung treffen, leisten wir an Sie.

Bezugsberechtigung

- (2) Sie können uns widerruflich oder unwiderruflich eine andere Person benennen, die die Leistung erhalten soll (Bezugsberechtigter[↑]).

Widerrufliches Bezugsrecht

Wenn Sie ein Bezugsrecht widerruflich bestimmen, erwirbt der Bezugsberechtigte das Recht auf die Leistung erst mit dem Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalls[↑]. Deshalb können Sie Ihre Bestimmung bis zum Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalls jederzeit widerrufen. Wenn wir Renten zahlen, tritt mit jeder Fälligkeit einer Rente ein eigener Versicherungsfall ein.

Unwiderrufliches Bezugsrecht

Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und unwiderruflich das Recht auf die Leistung erhält. Sobald uns Ihre Erklärung zugegangen ist, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten geändert werden.

Abtretung und Verpfändung

- (3) Sie können das Recht auf die Leistung bis zum Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalls[↑] grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden, soweit derartige Verfügungen rechtlich möglich sind.

Anzeige

- (4) Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (Absatz (2)) sowie die Abtretung und die Verpfändung (Absatz (3)) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform[↑] angezeigt worden sind. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie als unser Versicherungsnehmer[↑]. Es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits zuvor Verfügungen (z. B. unwiderrufliche Bezugsberechtigung, Abtretung, Verpfändung) getroffen haben.

§ 23 Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?

- (1) Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie von uns jährlich, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres[↑], eine Mitteilung, der Sie Ihr Fondsguthaben entnehmen können; der Wert des Fondsguthabens wird in Fondsanteilen und als €-Betrag aufgeführt.

(2) Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten Sie von uns jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, eine Mitteilung über den Stand der Versicherung.

(3) Auf Wunsch geben wir Ihnen diese Werte jederzeit an.

§ 24 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?

(1) Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung (z. B. Setzen einer Zahlungsfrist) mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung 3 Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefs als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie die Versicherung für Ihren Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

(2) Bei Änderung Ihres Namens oder Ihrer Firma gilt Absatz (1) entsprechend.

(3) Sollten Sie Ihren Wohnsitz[↑] von der Bundesrepublik Deutschland in einen anderen Staat verlegen, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Auch jede weitere Wohnsitzverlegung in ein anderes Land müssen Sie uns mitteilen.

(4) Entsteht durch Ihre steuerliche Ansässigkeit im Ausland für uns eine Steuerabführungsverpflichtung für eine Steuer, deren Steuerschuldner Sie sind (z. B. Steuer auf Versicherungsbeiträge), sind wir berechtigt, diese von uns abgeführten Beträge von Ihnen zurückzufordern und die zukünftigen Versicherungsbeiträge anzupassen.

§ 25 Welche weiteren Mitteilungs- und Auskunftspflichten haben Sie?

(1) Sofern wir auf Grund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen

- bei Vertragsabschluss,
- bei Änderung nach Vertragsabschluss oder
- auf Nachfrage

unverzüglich zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

(2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz (1) sind Umstände, die für die Beurteilung

- Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit und
- der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben und
- der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers

maßgebend sein können.

Dazu zählen die Staatsangehörigkeit, die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Wohnsitz[↑].

(3) **Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.**

(4) **Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten gemäß den Absätzen (1) und (2) kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.**

§ 26 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 27 Wo ist der Gerichtsstand?

(1) Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz[↑] haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(2) Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz[↑] zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(3) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz[↑], Ihren Sitz, Ihre Niederlassung oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

§ 28 Wann können Bestimmungen für Ihren Vertrag geändert werden?

Ersetzung unwirksamer Bestimmungen

(1) Unwirksame Bestimmungen können wir nach § 164 Absatz (1) VVG mit Wirkung für bestehende Verträge durch neue Regelungen ersetzen, falls die Unwirksamkeit durch eine höchstrichterliche Entscheidung oder einen bestandskräftigen Verwaltungsakt festgestellt wurde.

(2) Die Änderung muss zur Fortführung des Vertrags notwendig sein oder das Festhalten an dem Vertrag ohne neue Regelung stellt für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte dar. Die neue Regelung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt.

Wirksamwerden der Änderung

(3) Die neue Regelung nach Absatz (1) wird zwei Wochen, nachdem die neue Regelung und die hierfür maßgeblichen Gründe Ihnen mitgeteilt worden sind, Vertragsbestandteil.

§ 29 An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?

(1) Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

Versicherungsombudsmann e.V.

(2) Wenn Sie Verbraucher sind können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e.V. wenden.

- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
- E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
- Internet: www.versicherungsombudsmann.de
- Telefon: 0800 3696000
- Fax: 0800 3699000

(3) Der Versicherungsombudsmann e.V. ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Versicherungsaufsicht

(4) Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- E-Mail: poststelle@bafin.de
- Telefon: 0228 4108-0, Fax 0228 4108-1550

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Rechtsweg

(5) Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Unser Beschwerdemanagement

(6) Unabhängig hiervon können Sie sich jederzeit auch an uns wenden. Unsere interne Beschwerdestelle steht Ihnen hierzu zur Verfügung. Sie erreichen diese derzeit wie folgt:

- online: www.stuttgarter.de/service/lob-tadel
- per Brief an die: Stuttgarter Lebensversicherung a.G.,
70135 Stuttgart
- per E-Mail an: info@stuttgarter.de
- per Fax an: 0711 665-1516
- per Telefon an: 0711 665-67

**Gebührenbestimmungen
zur fondsgebundenen Rentenversicherung mit Garantie und den Zusatztarifen**

(Stand Januar 2026)

Nach § 19 können wir folgende pauschale Gebühren erheben:

- Vom Versicherungsnehmer† zu vertretende Rückläufer im Lastschriftverfahren: 7,50 €
- Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen (§§ 37 und 38 VVG): 7,50 €
- Ermittlung der Anschrift des Versicherungsnehmers: 10,00 €
- Ersatz-Versicherungsschein ausstellen: 20,00 €
- Vertragsänderung mit Nachtrag: 40,00 €
- Übertragung der Fondsanteile der Versicherung an Stelle der Auszahlung des Geldwertes: 100,00 €
- Abtretung/Verpfändung an gewerbliche Gebrauchtpolizistenhändler: 150,00 €

Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen

– Erläuterungen und Hinweise zur Überschussbeteiligung für die Rentenversicherung –

Wie entstehen Überschüsse und Bewertungsreserven und wie werden die Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit daran beteiligt?

Die Darstellung der Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit gliedert sich wie folgt:

- Quellen, aus denen die Überschüsse stammen (Absatz (1))
- Verfahren (Absatz (2))
- Beteiligung an den Bewertungsreserven (Absatz (3) und (4))

Quellen, aus denen die Überschüsse stammen

(1) Die Überschüsse können aus drei verschiedenen Quellen entstehen:

- aus den Kapitalerträgen (a),
- aus dem Risikoergebnis (b) und
- aus dem übrigen Ergebnis (c).

Wir beteiligen unsere Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit an diesen Überschüssen; dabei beachten wir die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags an den Überschüssen ergeben sich hieraus noch nicht.

a) Kapitalerträge

Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind (§ 3 Mindestzuführungsverordnung), erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Verordnung sind grundsätzlich 90 % vorgeschrieben (§ 4 Absatz (3) Mindestzuführungsverordnung). Aus diesem Betrag werden zunächst die Beträge finanziert, die für die garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Die Mindestzuführungsverordnung sieht jedoch vor, dass das Risikoergebnis und das übrige Ergebnis mit einem negativen Ergebnis aus den Kapitalerträgen verrechnet wird, wenn die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Versicherungsleistungen zu finanzieren (§ 4 Absatz (3) und (3a) Mindestzuführungsverordnung).

b) Risikoergebnis

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die Sterblichkeit und die Lebenserwartung niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. In diesem Fall müssen wir weniger Renten oder weniger Leistungen für Todesfälle (sofern vereinbart) zahlen als ursprünglich angenommen und können daher die Versicherungsnehmer an dem entstehenden Risikoergebnis beteiligen.

An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung (§ 4 Absatz (4)) grundsätzlich zu mindestens 90 % beteiligt.

c) Übriges Ergebnis

Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis können beispielsweise entstehen, wenn die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Am übrigen Ergebnis werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung (§ 4 Absatz (5)) grundsätzlich zu mindestens 50 % beteiligt.

Verfahren

(2) Die auf die Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit entfallenden Überschüsse führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, aus der die festgelegten Überschüsse für die einzelnen Verträge entnommen werden. Diese Rückstellung dient dazu, Schwankungen der Überschüsse auszugleichen. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung verwendet werden.

Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 140 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen. Dies dürfen wir, soweit die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 140 VAG können wir im Interesse der Versicherten die Rückstellung für Beitragsrückerstattung heranziehen, um

- einen drohenden Notstand abzuwenden,
- unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Verträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind oder
- die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen auf Grund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.

Wenn wir die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Verlustausgleich oder zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen, belasten wir die Versichertenbestände verursachungsorientiert.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

(3) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Wir beteiligen Sie nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften an den Bewertungsreserven. Hierzu ermitteln wir die Höhe der Bewertungsreserven laufend neu. Den so ermittelten Wert ordnen wir den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zu.

Bei dieser Versicherung fallen vor Beginn der Rentenzahlung keine Bewertungsreserven an. Der Vertrag wird durch die Anlage der Beiträge in Fondsanteile unmittelbar an deren Wertentwicklung beteiligt.

Nach Beginn der Rentenzahlung beteiligen wir Sie an vorhandenen Bewertungsreserven.

(4) Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen zum Abzug bei Kündigung Ihrer Versicherung

- Ergänzend zu der Abzugsregelung bei Kündigung werden die dort genannten Gründe für den Abzug nachfolgend näher erläutert:

Veränderungen der Risikolage

Die Kalkulation von Versicherungsprodukten basiert darauf, dass die Risikogemeinschaft sich aus Versicherungsnehmern mit unterschiedlich hohem Risiko zusammensetzt. Da Personen mit einem geringen Risiko die Risikogemeinschaft eher verlassen als Personen mit einem hohen Risiko (Risikogegenauslese), wird in Form eines kalkulatorischen Ausgleichs sichergestellt, dass der Risikogemeinschaft durch die vorzeitige Vertragskündigung kein Nachteil entsteht.

Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital

Wir bieten Ihnen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes Garantien und Optionen. Dies ist möglich, weil ein Teil des dafür erforderlichen Risikokapitals (Solvenzmittel) durch den Versichertenbestand zur Verfügung gestellt wird. Bei Neuabschluss eines Vertrages partizipiert dieser an bereits vorhandenen Solvenzmitteln bestehender Verträge. Während der Laufzeit muss der Vertrag daher Solvenzmittel zur Verfügung stellen. Bei Vertragskündigung gehen diese Solvenzmittel dem verbleibenden Bestand verloren und müssen deshalb im Rahmen des Abzugs ausgeglichen werden. Der interne Aufbau von Risikokapital ist regelmäßig für alle Versicherungsnehmer die günstigste Finanzierungsmöglichkeit von Optionen und Garantien, da eine Finanzierung über externes Kapital wesentlich teurer wäre.

Für Verträge mit laufender Beitragszahlung ↑ gilt zusätzlich:

- Im Falle der Beitragsfreistellung wird kein Abzug nach § 169 VVG vorgenommen. Bei Kündigung eines beitragsfrei gestellten Vertrags fällt dagegen ein Abzug nach § 169 VVG an.

Wenn Sie ein gemanagtes Portfolio gewählt haben, gelten die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

Besondere Bedingungen - Gemanagte Portfolios -

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wie ist das Verhältnis zu den Allgemeinen Bedingungen?
- § 2 Was ist ein gemanagtes Portfolio und wie wird es angepasst?
- § 3 Wie können Sie die Zusammensetzung Ihres gemanagten Portfolios erfahren?
- § 4 Welche Regelungen gelten für die Fondsauswahl?
- § 5 Wie können Sie Ihr gemanagtes Portfolio wechseln?
- § 6 Wie können gemanagte Portfolios aus unserem Angebot genommen werden und was passiert in diesem Fall?

§ 1 Wie ist das Verhältnis zu den Allgemeinen Bedingungen?

Soweit in diesen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen

§ 2 Was ist ein gemanagtes Portfolio und wie wird es angepasst?

(1) Ein gemanagtes Portfolio im Sinne dieser Besonderen Bedingungen besteht aus verschiedenen Fonds. Wir legen fest, welche Fonds für Ihr gemanagtes Portfolio zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung des gemanagten Portfolios und die prozentuale Aufteilung der Fonds innerhalb des gemanagten Portfolios wird von einem automatisierten Verfahren gesteuert.

(2) Ziel des Verfahrens ist, das Risikoprofil des gemanagten Portfolios möglichst konstant zu halten. Da sich die Kapitalmarktsituation immer wieder verändert, überprüft das Verfahren in regelmäßigen Abständen, ob das Risikoprofil des gemanagten Portfolios noch eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, wird das gemanagte Portfolio angepasst.

(3) Die Möglichkeiten für die Anpassung des gemanagten Portfolios durch das automatisierte Verfahren sind insbesondere:

- die Änderung der prozentualen Aufteilung der Fonds,
- den Austausch von Fonds,
- die Aufnahme von weiteren Fonds und
- die Herausnahme von vorhandenen Fonds.

(4) Die Abstände der Überprüfungen nach Absatz (2) werden von uns festgelegt und können sich ändern. Sie erfolgen jedoch mindestens jährlich. Die aktuelle Festlegung können Sie bei uns anfordern oder auf unserer Internetseite nachlesen.

(5) Die Anpassungen gemäß Absatz (2) dienen allein der Einhaltung des Risikoprofils des gemanagten Portfolios und nicht der Renditesteigerung oder Verlustminimierung. Die Anpassungen können zu einer günstigeren aber auch zu einer ungünstigeren Entwicklung des gemanagten Portfolios führen.

(6) Sie haben die Chance, insbesondere bei Kurssteigerungen der Fonds Ihres gemanagten Portfolios, einen Wertzuwachs zu erzielen. Auch bei der Anlage in einem gemanagten Portfolio tragen Sie bei Kursrückgängen das Risiko einer Wertminderung bis hin zum Totalverlust.

(7) Wenn Sie ein gemanagtes Portfolio wählen, - können Sie hierfür kein Ausgleichsmanagement nach den Besonderen Bedingungen für das Ausgleichsmanagement oder Rebalancing für die fondsgebundene Rentenversicherung vereinbaren und - ein vereinbartes Ausgleichsmanagement endet.

§ 3 Wie können Sie die Zusammensetzung Ihres gemanagten Portfolios erfahren?

(1) Sie werden in der jährlichen Mitteilung zu Ihren Vertragswerten über den Wert der Fondsanteile sowie den Wert des Fondsguthabens Ihres gemanagten Portfolios informiert.

(2) Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des gemanagten Portfolios und zur prozentualen Aufteilung der Fonds innerhalb des gemanagten Portfolios können Sie jederzeit bei uns anfordern oder auf unserer Internetseite nachlesen.

§ 4 Welche Regelungen gelten für die Fondsauswahl?

(1) Die Regelungen zur Änderung der Guthabenaufteilung (Shift) oder zur Änderung der Zuführungsaufteilung (Switch) nach § 12 Allgemeine Bedingungen gelten nicht für die Fonds innerhalb des gemanagten Portfolios.

(2) Sie können nur ein gemanagtes Portfolio in Ihrem Vertrag besparen oder halten.

(3) Neben dem gemanagten Portfolio können keine weiteren Fonds bespart oder gehalten werden. Ausgenommen hiervon sind das Aktive Einstiegsmanagement und das Aktive Ablaufmanagement (siehe § 12 der Allgemeinen Bedingungen).

§ 5 Wie können Sie Ihr gemanagtes Portfolio wechseln?

Wechsel in ein anderes gemanagtes Portfolio

(1) Sie können jederzeit während der Aufschubzeit[†] in Textform[†] verlangen, dass der €-Wert Ihres Fondsguthabens des gemanagten Portfolios in ein anderes gemanagtes Portfolio übertragen wird. Sie können aus allen zum Zeitpunkt der Änderung von uns für Ihren Vertrag angebotenen gemanagten Portfolios auswählen. Die Umrechnung des Fondsguthabens erfolgt zum Stichtag (§ 4 Allgemeine Bedingungen) zum Rücknahmepreis der Fondsanteile. Das neu gewählte gemanagte Portfolio kann ein anderes Risikoprofil aufweisen.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[†] gilt zusätzlich:

(2) Künftige Zuführungen erfolgen ebenfalls in das neue gemanagte Portfolio.

Wechsel in Fonds im Sinne der Allgemeinen Bedingungen

(3) Sie können jederzeit während der Aufschubzeit[†] in Textform[†] verlangen, dass der €-Wert Ihres Fondsguthabens des gemanagten Portfolios nach einer von Ihnen festzulegenden prozentualen Aufteilung in ganzen Prozentsätzen in Fonds im Sinne der Allgemeinen Bedingungen übertragen wird. Sie können aus allen zum Zeitpunkt des Wechsels von uns für Ihren Vertrag angebotenen Fonds auswählen. Die Umrechnung des Fondsguthabens erfolgt zum Stichtag (§ 4 Allgemeine Bedingungen) zum Rücknahmepreis der Fondsanteile. In diesem Fall erfolgen keine Anpassungen mehr durch das automatisierte Verfahren nach § 2.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung[†] gilt zusätzlich:

(4) Künftige Zuführungen erfolgen nach einer von Ihnen festzulegenden prozentualen Aufteilung in ganzen Prozentsätzen in die von Ihnen gewählten Fonds. Sie können maximal 20 aus allen zum Zeitpunkt des Wechsels von uns für Ihren Vertrag angebotenen Fonds auswählen, wobei auf jeden Fonds mindestens 5 % entfallen müssen. In diesem Fall erfolgen keine Anpassungen mehr durch das automatisierte Verfahren nach § 2.

§ 6 Wie können gemanagte Portfolios aus unserem Angebot genommen werden und was passiert in diesem Fall?

(1) Das von Ihnen für Ihre Versicherung gewählte gemanagte Portfolio kann aus sachlichem Grund mit Zustimmung des Verantwortlichen Aktuars aus dem Angebot für Ihre Versicherung genommen werden.

(2) Sachliche Gründe sind insbesondere:

- Eine effiziente Verwaltung des gemanagten Portfolios durch uns ist nicht mehr möglich.
- Eine Änderung von einschlägigen Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
- Auf Grund der Kapitalmarktsituation kann mit dem automatisierten Verfahren das Risikoprofil des gemanagten Portfolios nicht mehr eingehalten werden.

(3) Falls Sie ein gemanagtes Portfolio ausgewählt haben, das aus dem Angebot für Ihre Versicherung genommen wird, werden wir Sie hierüber benachrichtigen.

(4) In unserem Benachrichtigungsschreiben nennen wir Ihnen ein dem entfallenden gemanagten Portfolio am ehesten vergleichbares gemanagtes Portfolio. Wir weisen Sie auf die Kriterien für dessen Auswahl und auf den Wechselstichtag ausdrücklich hin. Haben wir kein vergleichbares gemanagtes Portfolio im Angebot für Ihre Versicherung, sehen wir vor, die Fonds Ihres aktuellen gemanagten Portfolios als Einzelfonds weiterzuführen. Im letzteren Fall erfolgen keine Anpassungen mehr durch das automatisierte Verfahren nach § 2.

(5) Sie haben ab Zugang des Benachrichtigungsschreibens 6 Wochen Gelegenheit, als Ersatz Fonds aus unserem Angebot der Fonds für Ihre Versicherung zu wählen, in die das Fondsguthaben des entfallenden gemanagten Portfolios kostenfrei umgeschichtet werden soll. Die jeweils aktuelle Liste der Fonds, die Sie für Ihre Versicherung wählen können, ist bei uns jederzeit kostenlos erhältlich.

(6) Geht uns innerhalb der 6-wöchigen Frist keine entsprechende Erklärung in Textform[†] von Ihnen zu, gilt der von uns genannte Vorschlag als von Ihnen ausgewählt. Darauf werden wir Sie in unserem Benachrichtigungsschreiben nochmals ausdrücklich hinweisen.

Bei Vereinbarung des Ausgleichsmanagements oder Rebalancing gelten die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

Besondere Bedingungen für das Ausgleichsmanagement oder Rebalancing

Inhaltsverzeichnis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit, verwenden wir im Folgenden nur noch den Begriff „Ausgleichsmanagement“. Alle Regelungen gelten auch für das „Rebalancing“.

- § 1 Wie ist das Verhältnis zu den Allgemeinen Bedingungen?
- § 2 Wie erfolgt das Ausgleichsmanagement?
- § 3 Wann endet das Ausgleichsmanagement?

§ 1 Wie ist das Verhältnis zu den Allgemeinen Bedingungen?

Soweit in diesen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen.

§ 2 Wie erfolgt das Ausgleichsmanagement?

- (1) Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der Fonds verändert sich die Aufteilung des Guthabens auf die Fonds.
- (2) Jährlich zum Beginn des Versicherungsjahres[†] wird das Guthaben der Fonds an die zu diesem Zeitpunkt gültige Zuführungsaufteilung angepasst.
- (3) Für Fonds, die nicht mehr bespart werden, erfolgen keine Anpassungen mehr.

(4) Stichtag für die Anpassungen ist der erste Börsentag des Versicherungsjahres.

(5) Das Ausgleichsmanagement beginnt frühestens nach Beendigung eines eventuell in Ihren Vertrag eingeschlossenen Aktiven Einstiegsmanagements.

Sie können bis zum 20. eines jeden Monats, jeweils mit Wirkung zum Ende des Monats, in Textform[†] verlangen, dass das Ausgleichsmanagement in Ihren Vertrag eingeschlossen oder ausgeschlossen wird.

§ 3 Wann endet das Ausgleichsmanagement?

Das Ausgleichsmanagement endet mit Ausschluss (§ 2 Absatz (5)) oder mit Beginn des Aktiven Ablaufmanagements Ihrer fondsgebundenen Versicherung (siehe Paragraph „Wie können Sie die Guthabenaufteilung und die Zuführungsaufteilung der Fonds ändern?“ Ihrer Allgemeinen Bedingungen).

Bei Vereinbarung des Zuwachsprogramms gelten die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

**Besondere Bedingungen für die
fondsgebundene Rentenversicherung
mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen
ohne Gesundheitsprüfung
(Zuwachsprogramm)**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?
 § 2 Wie können Sie Ihr Zuwachsprogramm ändern?
 § 3 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Leistungen?
 § 4 Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?
 § 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?
 § 6 Wann entfallen die Erhöhungen?

§ 1 Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?

- (1) Der Beitrag für diesen Vertrag einschließlich aller eingeschlossenen Zusatzversicherungen erhöht sich – je nach vertraglicher Vereinbarung – jeweils wie folgt:
- a) Im selben Verhältnis, in dem sich der an Ihrem Wohnort geltende Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten erhöht, mindestens jedoch um 2 % jährlich, gemessen am zuletzt vereinbarten Beitrag.
- b) Um mindestens 2 % und höchstens 10 % jährlich, gemessen am zuletzt vereinbarten Beitrag.
- c) Um mindestens 2 % und höchstens 10 % jährlich, gemessen am zuletzt vereinbarten Beitrag. Die ersten 5 Erhöhungen erfolgen mit dem doppelten Prozentsatz.
- d) Um mindestens 2 % und höchstens 10 % jährlich, gemessen am zuletzt vereinbarten Beitrag. Abweichend davon erhöht sich der Beitrag im 4. und 6. Versicherungsjahr[↑] jeweils um 100 %, gemessen am Anfangsbeitrag.
- e) Um mindestens 2 % und höchstens 10 % jährlich, gemessen am zuletzt vereinbarten Beitrag. Abweichend davon erhöht sich der Beitrag im 4. und 6. Versicherungsjahr[↑] jeweils um 75 %, gemessen am Anfangsbeitrag.
- (2) Die Beitragserhöhung führt zu einer Erhöhung der Versicherungsleistungen ohne Gesundheitsprüfung.
- (3) Die Beiträge erhöhen sich bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer[↑], jedoch nicht länger, als bis die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter[↑] von 66 Jahren erreicht hat.

§ 2 Wie können Sie Ihr Zuwachsprogramm ändern?

- (1) Sie können mit Monatsfrist zum nächsten Erhöhungstermin den Prozentsatz im Rahmen der angebotenen Prozentsätze nach § 1 Absatz (1) ändern. Die Änderung müssen Sie in Textform[↑] beantragen.
- (2) Zum Zeitpunkt der Änderung des Prozentsatzes
- muss die restliche Dauer der Aufschubzeit[↑] Ihrer Versicherung mindestens 12 Jahre betragen und
 - die versicherte Person[↑] darf höchstens 49 Jahre alt sein.
- Andernfalls können Sie keine Änderung des Prozentsatzes beantragen.
- (3) Haben Sie eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Ihren Vertrag eingeschlossen, ist für eine Erhöhung des Prozentsatzes eine Gesundheitsprüfung erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf eine Erhöhung besteht somit nicht.

§ 3 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Leistungen?

- (1) Die Erhöhungen der Beiträge und der Todesfallleistung erfolgen im Falle von § 1 Absatz (1) a) jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres[↑], das auf eine Erhöhung des Höchstbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten folgt oder mit ihr zusammenfällt, im Falle von § 1 Absatz (1) b) bis e) zum Beginn des Versicherungsjahres.
- (2) Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

§ 4 Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?

(1) Jede planmäßige Erhöhung des Beitrags bewirkt in der fondsgebundenen Rentenversicherung eine Erhöhung des Betrags, mit dem Anteile der gewählten Investmentfonds erworben werden.

(2) Der Versicherungsschutz einer eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung erstreckt sich auch auf die Erhöhung des Beitrags der Hauptversicherung.

§ 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?

(1) Alle im Rahmen des Vertrags getroffenen Vereinbarungen, auch die Bestimmung des Bezugsberechtigten[†], gelten ebenfalls für die Erhöhung der Leistungen.

Der Paragraph "Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?"[†] der Allgemeinen Bedingungen gilt auch für die Erhöhung der Leistungen.

(2) Die Erhöhung der Leistungen setzt die Fristen für die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nicht erneut in Lauf.

§ 6 Wann entfallen die Erhöhungen?

(1) Eine Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

(2) Entfallene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.

(3) Ihr Recht auf weitere Erhöhungen erlischt erst, wenn Sie das Zuwachsprogramm insgesamt aus Ihrem Vertrag ausschließen.

(4) Haben Sie in Ihren Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, erhöhen sich die Beiträge nicht, solange Ihre Beitragszahlungspflicht wegen Berufsunfähigkeit entfällt.

Sie können das Zuwachsprogramm jedoch beitragspflichtig fortsetzen, wenn Ihr Recht auf weitere Erhöhungen nicht nach Absatz (3) erloschen ist. Ihren Beitragsanteil müssen Sie entsprechend der ursprünglich vereinbarten Zahlungsweise entrichten.

Besondere Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung für die Beitragserhöhung

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Beitrag für Ihren Vertrag erhöhen?
§ 2 Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?
§ 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Beitragserhöhung?

§ 1 Unter welchen Voraussetzungen können Sie den Beitrag für Ihren Vertrag erhöhen?

(1) Sie können den laufenden Beitrag für Ihren Vertrag einschließlich eingeschlossener Zusatzversicherungen erhöhen. Die Beitragserhöhung müssen Sie in Textform[†] beantragen. Die Beitragserhöhung steht unter dem Vorbehalt einer Prüfung nach den einschlägigen Geldwäschevorschriften.

(2) Zum Zeitpunkt der Beitragserhöhung

- muss die restliche Dauer der Aufschubzeit[†] Ihrer Versicherung mindestens 12 Jahre betragen und
- die versicherte Person[†] darf höchstens 49 Jahre alt sein.

(3) Haben Sie keine Zusatzversicherung in Ihren Vertrag eingeschlossen, können Sie den Beitrag auf maximal 50.000 € jährlich erhöhen.

(4) Haben Sie eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung (BUZ-PLUS-B oder BUZ-PLUS-BoG) eingeschlossen, können Sie den Beitrag auf maximal 3.600 € jährlich erhöhen.

Bei dieser Obergrenze werden alle auf die versicherte Person[†] bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beantragten oder bestehenden Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen einbezogen. Berücksichtigt werden der Beitrag für den Beitragsbefreiungsteil der jeweiligen Zusatzversicherung und der Beitrag, von dessen Zahlung sie im Versicherungsfall befreit.

In beiden Fällen ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich. Art und Umfang der Gesundheitsprüfung hängen von der Höhe des Jahresbeitrags nach der Erhöhung ab.

§ 2 Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?

(1) Die Beitragserhöhung bewirkt in der fondsgebundenen Rentenversicherung eine Erhöhung des Betrags, mit dem Anteile der gewählten Investmentfonds erworben werden. Für die Erhöhung verwenden wir die bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen[†].

(2) Der Versicherungsschutz einer eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung erstreckt sich auch auf die Erhöhung des Beitrags der Hauptversicherung.

§ 3 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Beitragserhöhung?

(1) Alle im Rahmen des Vertrags getroffenen Vereinbarungen gelten ebenfalls für die Beitragserhöhung.

Der Paragraph "Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?" der Allgemeinen Bedingungen gilt auch für die Erhöhung.

(2) Die Erhöhung setzt die Fristen für die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht für den erhöhten Teil der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Lauf.

Besondere Bedingungen für Versicherungen mit Zuzahlungsrecht zur Erhöhung der Versicherungsleistungen

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Worin besteht Ihr Zuzahlungsrecht?
- § 2 Welche Regelungen gelten für Ihre Zuzahlungen?
- § 3 Wie verwenden wir Ihre Zuzahlungen?
- § 4 Wie werden die Kosten verrechnet?

§ 1 Worin besteht Ihr Zuzahlungsrecht?

- (1) Sie haben das Recht, durch freiwillige Zuzahlungen vor Beginn der Rentenzahlung Ihre Versicherungsleistungen zu erhöhen.
- (2) Die einzelne Zuzahlung muss mindestens 250 € betragen. Übersteigt die Summe aller Zuzahlungen innerhalb eines Versicherungsjahres[†] 150.000 €, ist unsere vorherige Zustimmung erforderlich.
- (3) Die Zuzahlungen stehen unter dem Vorbehalt einer Prüfung nach den einschlägigen Geldwäschevorschriften.
- (4) Die Zuzahlungen können sowohl im Lastschriftverfahren als auch per Überweisung gezahlt werden.

Bei Zahlung im Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug zu Beginn des auf die Beendigung der Geldwäscheprüfung folgenden Monats.

§ 2 Welche Regelungen gelten für Ihre Zuzahlungen?

Sofern in diesen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Vereinbarungen zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung entsprechend für Ihre Zuzahlungen.

§ 3 Wie verwenden wir Ihre Zuzahlungen?

- (1) Wir rechnen ihre jeweilige Zuzahlung nach Abzug der tariflich vorgesehenen Kosten (siehe § 4) entsprechend der Zuführungsaufteilung (siehe § 12 der Allgemeinen Bedingungen) in Fondsanteile der von Ihnen gewählten Investmentfonds um und führen sie dem Anlagestock zu. Die Einrechnung erfolgt zu Beginn des auf die Beendigung der Geldwäscheprüfung nach § 1 Absatz (3) folgenden Monats. Dabei wird der am ersten Börsentag[†] dieses Monats festgestellte Rücknahmepreis der Fondsanteile zu Grunde gelegt.
- (2) Es gelten grundsätzlich die bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen[†]. Wenn wir

zum Zeitpunkt der Zuzahlung auf Grund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen oder einer offiziellen Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) für die Berechnung der Deckungsrückstellung von neu abgeschlossenen Verträgen andere Rechnungsgrundlagen verwenden, können wir für die Erhöhung der Versicherungsleistungen auch die Rechnungsgrundlagen verwenden, die zu diesem Zeitpunkt für neu abgeschlossene Verträge gelten. In diesem Fall werden wir Sie darüber informieren.

Für Verträge mit laufender Beitragszahlung[†] gilt zusätzlich Absatz (3):

- (3) Sollten bei Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung Beitragsrückstände bestehen, wird mit der Zuzahlung zunächst der Beitragsrückstand beglichen. Die Differenz aus Zuzahlungsbetrag und Beitragsrückstand wird, sofern sie den Mindestbetrag nach § 1 erreicht, als Zuzahlung verwendet.
- (4) Haben Sie das Umschichtungsverfahren Aktives Einstiegsmanagement für Ihre Zuzahlung beantragt, wird Ihr Fondsguthaben aus der Zuzahlung, wie von Ihnen beantragt, umgeschichtet. Dabei wird der am ersten Börsentag des jeweiligen Monats festgestellte Rücknahmepreis der Fondsanteile zu Grunde gelegt. Sie können das Aktive Einstiegsmanagement bis zum 20. eines jeden Monats mit Wirkung zum ersten Börsentag des Folgemonats beenden oder eine Änderung beantragen. Für das Aktive Einstiegsmanagement werden keine Gebühren berechnet.
- (5) Durch eine Zuzahlung kann eine Änderung oder Beendigung eines bestehenden Umschichtungsverfahrens erforderlich werden.

§ 4 Wie werden die Kosten verrechnet?

- (1) Die Abschluss- und Vertriebskosten der jeweiligen Zuzahlung werden mit der Zuzahlung verrechnet. Auch die übrigen Kosten werden aus der Zuzahlung finanziert.
- (2) Dies hat wirtschaftlich zur Folge, dass nicht die gesamte Zuzahlung zur Bildung des Vertragsguthabens vorhanden ist.

Steuermerkblatt zur fondsgebundenen Rentenversicherung

Die folgenden Informationen über die für die fondsgebundenen Rentenversicherungen gültigen Steuerregelungen beruhen auf der Rechtslage Stand 01.10.2024 und können sich künftig ändern.

A. Einkommensteuer

1. Behandlung der Beiträge

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen können nicht als Sonderausgaben abgezogen werden.

2. Rentenleistungen im Erlebensfall

Lebenslange Rentenleistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen sind im Erlebensfall nach § 22 Nr. 1 Satz 3 a) bb) Einkommensteuergesetz (EStG) mit dem Ertragsanteil zu versteuern. Der Ertragsanteil ist ein fester Prozentsatz der bezogenen Rente. Er richtet sich nach dem Alter bei Beginn der Rentenzahlung und bleibt während der gesamten Rentenbezugsdauer gleich.

3. Kapitalleistungen im Erlebensfall und bei Kündigung

Bei Kapitalleistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen im Erlebensfall und bei Kündigung des Vertrags ist nach § 20 Absatz (1) Nr. 6 EStG der Ertrag einkommensteuerpflichtig.

Der steuerpflichtige Ertrag ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung (Kapitalleistung bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile) aus der fondsgebundenen Rentenversicherung und der Summe der auf sie entrichteten Versicherungsbeiträge. Bei Auszahlung in Teilbeträgen ist der anteilig entrichtete Beitrag in Abzug zu bringen.

Der steuerpflichtige Ertrag unterliegt nur zur Hälfte der Besteuerung mit dem individuellen Einkommensteuersatz, wenn die Versicherungsleistung

- frühestens nach Ablauf von 12 Jahren nach dem Vertragsabschluss und
- nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird.

Werden Versicherungsleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten (z. B. bei Auszahlung in Teilbeträgen) ausgezahlt, müssen die genannten Voraussetzungen zu jedem Zeitpunkt erfüllt sein.

Sofern uns bei Kapitalauszahlungen keine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes oder kein entsprechender Freistellungsauftrag vorliegt, sind wir verpflichtet, von dem zu versteuernden Ertrag 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag einzubehalten und direkt an das Finanzamt abzuführen, und zwar unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für die hälftige Besteuerung vorliegen.

Im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen für die

hälftige Besteuerung wird dann aber die tatsächliche Steuerschuld im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch das Finanzamt festgesetzt.

Liegen die Voraussetzungen für die hälftige Besteuerung nicht vor, unterliegt der steuerpflichtige Ertrag der Kapitalertragsteuer von 25 %. Der Abzug der Kapitalertragsteuer hat dann abgeltende Wirkung.

Ist für den Steuerpflichtigen eine Besteuerung des steuerpflichtigen Ertrags mit dem individuellen Einkommensteuersatz günstiger, wird dies auch in diesem Fall auf Antrag im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt.

Gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 6 Satz 9 EStG sind bei fondsgebundenen Lebensversicherungen 15 % des Ertrags steuerfrei oder dürfen nicht bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen werden, soweit der Ertrag aus Investortrügerträgen stammt.

4. Rentenleistungen im Todesfall

Werden auf Grund einer vereinbarten Rentengarantiezeit die Renten nach dem Tode der versicherten Person an die Anspruchsberechtigten weitergezahlt, so unterliegen diese Leistungen weiterhin mit dem bisherigen Ertragsanteil der Einkommensteuer.

5. Kapitalleistungen im Todesfall

Kapitalleistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen unterliegen bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung nicht der Einkommensteuer.

6. Vertragsänderungen/Optionen

a) Zuzahlungen

Zuzahlungen führen zu einer Erhöhung der Versicherungsleistung. Für die Behandlung der Zuzahlungen und der sich daraus ergebenden Leistungen gelten die Punkte 1. bis 5. entsprechend.

b) Umwandlung

Die Umwandlung der fondsgebundenen Rentenversicherung in eine konventionelle Rentenversicherung führt zu einem neuen Vertrag. Werden nach der Umwandlung Kapitalleistungen in Anspruch genommen, so gilt: Bei Kapitalleistungen aus Rentenversicherungen im Erlebensfall und bei Kündigung des Vertrags ist nach § 20 Absatz (1) Nr. 6 EStG der Ertrag einkommensteuerpflichtig. Der Ertrag unterliegt nur zur Hälfte der Besteuerung, wenn die Versicherungsleistung

- frühestens nach Ablauf von 12 Jahren nach dem Zeitpunkt der Umwandlung und
- nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen ausgezahlt wird.

c) *Sonstige Vertragsänderungen/Optionen*

Werden wesentliche Vertragsmerkmale (wie z. B. Versicherungsdauer, Versicherungssumme, Beitragshöhe) der fondsgebundenen Rentenversicherung geändert, kann dies zu einem Neubeginn der 12-Jahresfrist (siehe 3.) führen.

Vertragsanpassungen, die bereits bei Vertragsabschluss vereinbart worden sind, sowie hinreichend bestimmte Optionen zur Änderung des Vertrags, führen vorbehaltlich der Grenzen des Gestaltungsmissbrauchs nicht zu einem Neubeginn der 12-Jahresfrist.

B. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Leistungen aus fondsgebundenen Rentenversicherungen sind erbschaft- / schenkungsteuerpflichtig, wenn sie auf Grund einer Schenkung oder als Erwerb von Todes wegen (z. B. auf Grund eines Bezugsrechts oder als Teil der Erbmasse) erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Leistung selbst, ist diese nicht erbschaft- / schenkungsteuerpflichtig.

C. Versicherungsteuer

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen sind nach § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der deutschen Versicherungsteuer befreit, soweit Sie Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland, sind die dort gültigen steuerlichen Regelungen zu beachten.

D. Vermögensteuer

Wird derzeit nicht erhoben.

E. Umsatzsteuer

Beiträge zu fondsgebundenen Rentenversicherungen sind nach § 4 Nr. 10 a) Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Umsatzsteuer befreit.

F. Kirchensteuer

Ist der Steuerpflichtige kirchensteuerpflichtig, sind wir bei vorliegender Kirchensteuerpflicht verpflichtet nach § 51a EStG Kirchensteuer einzubehalten und direkt an das Finanzamt abzuführen. Hierzu werden wir rechtzeitig vor einer Kapitalauszahlung oder einer Vertragsänderung die Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Ist der Steuerpflichtige nicht kirchensteuerpflichtig oder hat er einen Widerspruch zur Datenabfrage (Sperrvermerk) beim BZSt eingelegt, ist nichts zu unternehmen. Wir führen dann keine Kirchensteuer ab.

Wir müssen auch dann keine Kirchensteuer abführen, wenn der Vertrag im Betriebsvermögen geführt wird. Der Steuerpflichtige muss uns diesen Sachverhalt mitteilen. Wir führen dann keine Kirchensteuer ab.

Hat der Steuerpflichtige bei bestehender Kirchensteuerpflicht einen Sperrvermerk eingelegt, muss dieser die Kirchensteuer im Rahmen der Einkommensteuererklärung angeben.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Rotebühlstr. 120
70197 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 665-0
E-Mail: info@stuttgarter.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter: datenschutz@stuttgarter.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.stuttgarter.de/verhaltensregeln abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Gesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Versicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer

Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken können wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer) versichern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den eingesetzten Rückversicherern stellen Ihnen diese unter <http://de.genre.com/Datenschutz/HinweiseArt14DSGVO>, www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html, https://www.swissre.com/privacy_policy_german_version.html bzw. www.scor.com zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln wir diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Ferner sind wir nach dem Handelsgesetzbuch verpflichtet, dem Abschlussvermittler bzw. dessen Rechtsnachfolger Informationen über stornogefährdete Versicherungsverträge, die sich in der Provisionshaftungszeit befinden, zu übermitteln.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Ihnen überlassenen Dienstleisterliste sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.stuttgarter.de/dienstleisterlisteservice entnehmen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter ande-

rem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte bzw. Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Soweit Sie eingewilligt haben bzw. es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform Boniversum GmbH Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens bzw. zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz ab. Die Datenschutzhinweise der Creditreform Boniversum GmbH finden Sie unter <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>.

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

Versicherungsnummer		1 2 .	N00
1 Antragsteller / Versicherungsnehmer / Zu versichernde Person			
1.1	Anrede / Titel		
1.2	Vorname / Name		
1.3	Straße / Hausnummer		
1.4	Postleitzahl / Wohnort		
1.5	Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland		
1.6	Staatsangehörigkeit(en)		
1.7	Steuer-Identifikationsnummer	» Bitte angeben, wenn die Steuer-Identifikationsnummer zur Hand ist:	
1.8	Telefon (privat)* Telefon (geschäftlich)* E-Mail*	» Nur erforderlich, wenn Informationen über Versicherungsprodukte gewünscht sind: Ich möchte von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und den anderen Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe** über ihre Versicherungsprodukte per <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> E-Mail informiert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. <small>* Freiwillige Angaben ** Dies sind zur Zeit: Stuttgarter Versicherung AG, DIREKTE LEBEN Versicherung AG</small>	
1.9	Derzeit ausgeübte(r) Beruf / Tätigkeit		
1.10	Beruflicher Status	angestellt	
1.11	Branche		
1.12	Zusätzliche Angaben des Antragstellers	Sind Sie außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein » Nur erforderlich, wenn der Antragsteller außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig ist: Land/Länder Ausländische Steuernummer(n) Steuer-Identifikationsnummer	
2 Art und Umfang der Versicherung (Tarif 53oG)			
2.1	Laufzeiten	Versicherungsbeginn	
		Aufschubzeit	57 Jahre und 11 Monate
		Beitragszahlungsdauer	36 Jahre und 11 Monate
2.2	Hauptversicherung	Beitragssumme	EUR
2.3	Todesfallleistung nach Beginn der Rentenzahlung	Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit 0 Jahre	



BI12

3318a37a-720b-4e0e-bae0-0662b9f9ed28

Seite 1 von 11

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

2.4 Überschussverwendung im Rentenbezug	Dynamische Rente																		
2.5 Zuwachsprogramm	<p>Jährliche Beitragserhöhungen im Rahmen der Besonderen Bedingungen für das Zuwachsprogramm im selben Verhältnis wie der an Ihrem Wohnort geltende Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten, mindestens jedoch um 2 % gemessen am zuletzt vereinbarten Beitrag.</p> <p>» Nur erforderlich, wenn eine andere Variante / kein Zuwachsprogramm gewünscht ist:</p> <p><input type="checkbox"/> Jährliche Beitragserhöhungen im Rahmen der Besonderen Bedingungen für das Zuwachsprogramm gemessen am zuletzt vereinbarten Beitrag</p> <p>um % (wählbar zwischen 2 % - 10 %)</p> <p><input type="checkbox"/> Mit doppeltem Prozentsatz bei den ersten 5 Erhöhungen</p> <p><input type="checkbox"/> Mit Erhöhung des Beitrags zu Beginn des 4. und des 6. Versicherungsjahres jeweils abweichend um 75 % gemessen am Anfangsbeitrag</p> <p><input type="checkbox"/> Mit Erhöhung des Beitrags zu Beginn des 4. und des 6. Versicherungsjahres jeweils abweichend um 100 % gemessen am Anfangsbeitrag</p> <p><input type="checkbox"/> Ausschluss Zuwachsprogramm</p>																		
3 Fonds- / Portfolioauswahl																			
3.1 Fonds- / Portfolioauswahl	<p>Die Auswahl der zur Verfügung stehenden Fonds / gemanagten Portfolios entnehmen Sie bitte dem Druckstück Stuttgarter Fondsuniversum.</p> <p>Bitte gewünschte(n) Fonds (in ganzen Prozentsätzen zu insgesamt 100 %, Mindestanteil pro Fonds 5 %, max. 20 Fonds) oder gewünschtes Portfolio (ein gemanagtes Portfolio zu 100 %) eintragen.</p> <table border="1" data-bbox="571 1216 1508 1500"> <thead> <tr> <th>Fonds-Nr.</th> <th>Fonds- / Portfolioname</th> <th>Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>000256</td> <td>iShares Core S&P 500 UCITS ETF</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>000374</td> <td>Pictet-Global Megatrend Selection I-USD</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>000408</td> <td>Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>000411</td> <td>CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>000479</td> <td>Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	Fonds-Nr.	Fonds- / Portfolioname	Anteil in %	000256	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	30	000374	Pictet-Global Megatrend Selection I-USD	15	000408	Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	15	000411	CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	20	000479	Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	20
Fonds-Nr.	Fonds- / Portfolioname	Anteil in %																	
000256	iShares Core S&P 500 UCITS ETF	30																	
000374	Pictet-Global Megatrend Selection I-USD	15																	
000408	Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	15																	
000411	CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	20																	
000479	Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	20																	
3.2 Ausgleichsmanagement	<p><input type="checkbox"/> Einschluss des Ausgleichsmanagement im Rahmen der Besonderen Bedingungen für das Ausgleichsmanagement</p>																		
4 Beitrag und Zahlungsweg																			
4.1 Beitrag	Der Beitrag beträgt monatlich EUR																		
4.2 Fehlende Inkassovollmacht	Bitte beachten Sie den Hinweis zur fehlenden Inkassovollmacht des Versicherungsvermittlers (siehe nachfolgende Seiten unter Allgemeine Hinweise).																		
4.3 SEPA-Lastschriftmandat	<p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07 LKR0 0000 0025 59 Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt</p> <p>Ich ermächtige die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der erste SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf Geschäftstage zuvor angekündigt wird.</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>IBAN </p> <p>BIC </p>																		

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

		>> Nur erforderlich, wenn der Kontoinhaber vom Antragsteller abweicht:	
		Verhältnis zum Antragsteller	
		Anrede / Titel	
		Vorname / Name	
		Straße / Hausnummer	
		Postleitzahl / Ort	
		Datum	
Bitte immer angeben und unterschreiben - auch wenn der Kontoinhaber der Antragsteller ist	Unterschrift des Kontoinhabers (Vor- und Zuname)		X
5 Empfänger der Versicherungsleistung			
5.1 Bezugsberechtigt im Erlebensfall der zu versichernden Person ist der Antragsteller .			
		>> Nur erforderlich, wenn im Erlebensfall der zu versichernden Person ein anderes Bezugsrecht gewünscht ist:	
		Anrede / Titel	
		Vorname / Name	
		Geburtsdatum	
5.2 Bezugsberechtigt im Todesfall der zu versichernden Person:			
		Name	
6 Erklärung nach dem Geldwäschegesetz			
6.1 Identifizierungspflicht	Antragsteller ausgewiesen durch gültigen	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
	Gültig bis		
	Nummer		
	Ausstellende Behörde		
	Geburtsort		
Bitte reichen Sie uns eine vollständige Kopie des zur Identitätsprüfung verwendeten Dokuments ein (Ausweiskopie).			
6.2 Auftretende Person	Bei Antragstellung tritt keine andere Person für den Antragsteller auf.		

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

6.3 Wirtschaftlich Berechtigter	Handelt der Antragsteller auf eigene Veranlassung (siehe nachfolgende Seiten unter Allgemeine Hinweise)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
>> Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht auf eigene Veranlassung handelt:	
Der Antragsteller handelt auf Veranlassung von:	
Anrede / Titel	
Vorname / Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
6.4 Politisch exponierte Person	Sind oder waren die am Vertrag beteiligten Personen (der Antragsteller, der/die wirtschaftlich Berechtigten, der Bezugsberechtigte und ggf. dessen wirtschaftlich Berechtigter) eine politisch exponierte Person im In- oder Ausland? Oder ist ein unmittelbares Familienmitglied bzw. eine bekanntermaßen nahestehende Person dieser Personen eine politisch exponierte Person im In- oder Ausland (siehe nachfolgende Seiten unter Allgemeine Hinweise)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7 Besondere Vereinbarungen	
Der Antrag ist <u>nicht</u> von besonderen Vereinbarungen abhängig.	
>> Nur erforderlich, wenn besondere Vereinbarungen getroffen wurden:	
Soll der Antrag unabhängig hiervon in Kraft treten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

Schweigepflichtentbindungserklärung*

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ("Stuttgarter") Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. an Rückversicherer und an den Sie betreuenden Vermittler, weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse der Stuttgarter zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Stuttgarter.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Stuttgarter

Die Stuttgarter verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

I. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Stuttgarter führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Stuttgarter Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Stuttgarter führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die Stuttgarter erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zur Zeit gültige Liste ist als Anlage der Schweigepflichtentbindungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.stuttgarter.de/dienstleisterlistenservice eingesehen oder bei Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart, Tel. +49 711 665-0 angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Stuttgarter Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die Stuttgarter meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

II. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Stuttgarter Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Stuttgarter Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Stuttgarter aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Stuttgarter das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Ich willige ein, dass die Stuttgarter meine nach § 203 StGB geschützten Daten - soweit erforderlich - an Rückversicherungen übermittelt. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Stuttgarter tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

III. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Stuttgarter meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Stuttgarter tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

*Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

Einwilligung des Antragstellers zur Abfrage bei einer Auskunft

Ich willige ein, dass die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bei Vertragsschluss für die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz bzw. für die Beurteilung der zu versichernden Risiken Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten und Adressbestätigungen von einer Auskunft (z. B. Boniversum, Creditreform, Bürgel) einholen und nutzen kann und entbinde insoweit die für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Schlussfolgerungen und Hinweise

Schlussfolgerung des Antragstellers

Einverständniserklärung zum Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bei Vorliegen der in den Allgemeinen Bedingungen unter "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz" genannten vertraglichen Voraussetzungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Allgemeine Hinweise

Informationspflicht gegenüber Dritten

Bitte weisen Sie die Personen, deren Daten im Rahmen dieses Antrags erhoben werden, auf die Speicherung der angegebenen Daten bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und die zentrale Stammdatenhaltung innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe (siehe Dienstleisterliste) zum Zwecke der Vertragsdurchführung hin und leiten die Datenschutzhinweise an diese weiter. Sollte Ihrerseits ein Geheimhaltungsinteresse bezüglich der Bezugsberechtigung bestehen, kann die Information an den Bezugsberechtigten unterbleiben.

Identifizierungspflicht des Antragstellers

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) müssen GwG-Verpflichtete den Vertragspartner grundsätzlich vor Begründung der Geschäftsbeziehung identifizieren und die getätigten Identitätsangaben überprüfen (Verifizierung).

Identifizierungspflicht der für den Antragsteller auftretenden Person

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist der Antragsteller und gegebenenfalls die für ihn auftretende Person zu identifizieren. Daneben gilt es zu prüfen, ob die für den Antragsteller auftretende Person hierzu berechtigt ist. Insbesondere bei den nachfolgenden, beispielhaften Fallgestaltungen ist von einer auftretenden Person des Antragstellers auszugehen:

- Antragsteller ist eine natürliche Person: Betreuer, gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter,
- Antragsteller ist eine juristische Person: Geschäftsführer GmbH, Gesellschafter, Einzelbevollmächtigter, Generalbevollmächtigter.

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

Wirtschaftlich Berechtigter

Wirtschaftlich Berechtigter des Vertrags ist die natürliche Person auf deren Veranlassung eine Transaktion oder Geschäftsbeziehung letztlich durchgeführt bzw. begründet wird. Diesbezüglich ist eine Abklärung erforderlich, ob die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und alle damit verbundenen Transaktionen auf Veranlassung des Antragstellers erfolgen und dieser auch nicht von einer anderen Person hierzu beauftragt wurde.

Insbesondere bei den nachfolgenden, beispielhaften Fallgestaltungen, die auf eine Fremdnützigkeit des Vertrags schließen lassen, ist davon auszugehen, dass nicht der Antragsteller sondern eine andere Person wirtschaftlich Berechtigter ist und somit ein Handeln auf fremde Veranlassung vorliegt:

- Abweichender Bezugsberechtigter im Erlebensfall,
- Abtretung an Privatpersonen,
- Abweichender Beitragszahler, sofern kein Näheverhältnis zum Antragsteller besteht (z. B. Ehepartner),
- Sofern ein Näheverhältnis besteht: abweichender Beitragszahler bei > 1.000 EUR laufender Beitrag pro Monat bzw. bei > 50.000 EUR Einmalbeitrag.

Ein vom Antragsteller abweichender wirtschaftlich Berechtigter ist zu identifizieren.

Politisch exponierte Person

Politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Familienmitglied im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil. Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des GwG ist jede Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass eine wirtschaftliche Beziehung zu einer politisch exponierten Person besteht. Nähere Informationen finden Sie in § 1 Abs. 12 - 14 GwG.

Fehlende Inkassovollmacht

Der Versicherungsvermittler ist nicht berechtigt, Zahlungen von mir anzunehmen.

Wechsel des Versicherers

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei demselben oder einem anderen Unternehmen ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzumutbar und für jedes Unternehmen unerwünscht.

Geltende Versicherungsbedingungen

Es gelten die in den Vertragsunterlagen enthaltenen Versicherungsbedingungen.

Keine regelmäßige Beurteilung der Eignung

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bietet Ihnen keine regelmäßige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts nach § 7c Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an.

Papierexemplare



Sie haben die Wahl, das Basisinformationsblatt, die Beratungsdokumentation und eine Erklärung zur Geeignet-/Angemessenheit kostenlos als Papierexemplar oder per E-Mail mit Verschlüsselung zu erhalten. Entscheiden Sie sich für E-Mail mit Verschlüsselung, können Sie diese Dokumente zusätzlich kostenlos als Papierexemplar verlangen.

Antragsausfertigung

Dem Antragsteller wird nach Unterzeichnung des Antrags eine Ausfertigung ausgehändigt.


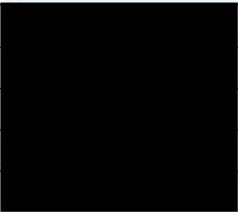
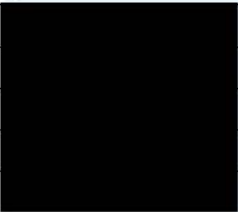
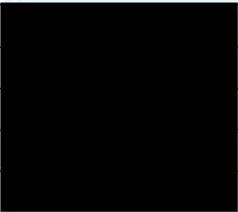
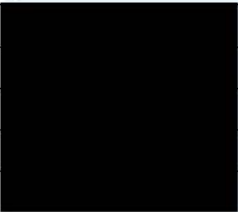
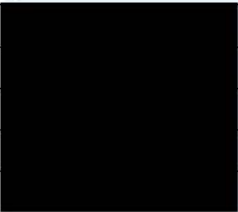
FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

<h3>Empfangsbestätigung</h3> <p>Hiermit bestätige ich, dass ich die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen erhalten habe:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsunterlagen für die FlexRente alpha+ (Versionsnummer V53OG-202601)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stuttgarter Fondsuniversum</p> <p>Datum _____</p> <p>Unterschrift Antragsteller (Vor- und Zuname) </p>		<p>bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisinformationsblatt • Verbraucherinformation • Informationen zur Nachhaltigkeit • Werteübersicht • Fonds-Factsheets zu den ausgewählten Fonds / dem ausgewählten gemanagten Portfolio • Versicherungsbedingungen • Steuermerkblatt • Datenschutzhinweise
<h3>Wichtig für den Antragsteller und die zu versichernde Person!</h3> <p>Dieses Antragsformular enthält 11 Seiten.</p> <p>Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vorstehende <u>Schweigepflichtentbindungserklärung</u>, - die vorstehende <u>Einwilligung des Antragstellers zur Abfrage bei einer Auskunft</u>ei, - die vorstehenden <u>Schlussfolgerungen und Hinweise</u>. <p>Die Schlussfolgerungen enthalten eine Einverständniserklärung zum Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist. Die Schweigepflichtentbindungserklärung sowie die Schlussfolgerungen sind wichtige Bestandteile des Vertrags. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Erklärungen zum Inhalt des Antrags.</p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung bereits ab Antragstellung widerrufen. Näheres zum Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte der Verbraucherinformation.</p> <p>Ort / Datum _____</p> <p>Unterschrift Antragsteller und zu versichernde Person (Vor- und Zuname) </p>		
<h3>Angaben des Vermittlers</h3> <p>Beratung</p> <p>Ich habe dem Antragsteller die Beratungsdokumentation und eine Erklärung zur Geeignet-/Angemessenheit übermittelt. Dies erfolgte nach seiner Wahl</p> <p><input type="checkbox"/> in Papierform <input type="checkbox"/> per E-Mail mit Verschlüsselung</p> <p>Bei Übermittlung per E-Mail mit Verschlüsselung habe ich die E-Mail-Adresse vom Antragsteller erhalten.</p> <p>Die Beratungsdokumentation sowie eine Erklärung zur Geeignet-/Angemessenheit liegt bei <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Unterlagen</p> <p>Ich habe dem Antragsteller rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrags die in der Empfangsbestätigung aufgelisteten Unterlagen übermittelt. Dies erfolgte nach seiner Wahl</p> <p><input type="checkbox"/> in Papierform <input type="checkbox"/> per E-Mail mit Verschlüsselung</p> <p>Bei Übermittlung per E-Mail mit Verschlüsselung habe ich die E-Mail-Adresse vom Antragsteller erhalten.</p>		

FlexRente alpha+

Fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 53oG

Identifizierung	Die Identität des Antragstellers und der gegebenenfalls für diesen auftretenden Person wurde in dessen Anwesenheit oder über ein sonstiges nach dem Geldwäschegesetz zugelassenes Verfahren durch den Vermittler festgestellt.
Antragsausfertigung	Dem Antragsteller wird nach Unterzeichnung des Antrags eine Ausfertigung ausgehändigt.
Unterschrift Vermittler	
Vermittler	
Vermittler-Nummer	
Registrierungsnummer	
Agenturnummer	
Filialdirektion	

Die nachfolgenden Seiten enthalten zu folgenden Themen Hinweise und Informationen:

- Dienstleisterliste der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart | Postanschrift: 70135 Stuttgart | Telefon +49 711 665-0 | Fax +49 711 665-1516
www.stuttgarter.de | info@stuttgarter.de | USt-IdNr.: DE 147 802 293 | Sitz: Stuttgart | Registergericht: Stuttgart HRB 222
Landesbank Baden-Württemberg | IBAN: DE17 6005 0101 0001 3674 50 | BIC: SOLADEST600
Vorstand: Dr. Guido Bader (Vors.), Dr. Ulrich Mitzlaff (St. Vors.), Olaf Engemann, Jesko Kannenberg, Michael Krebbers, Ralf Oestereich
Aufsichtsratsvorsitzender: Anton Wittl

Dienstleisterliste der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

A) Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungssparten werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert wie das Inkasso und die Datenverarbeitung. So wird Ihre Adresse z. B. nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Bankverbindung, d. h. Ihre Stammdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die Stammdaten von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann Ihr Anliegen innerhalb unserer Unternehmensgruppe immer richtig zugeordnet werden. Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, insb. Gesundheitsdaten bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen. Eine weitere Verarbeitung dieser Daten erfolgt nur von den unten genannten Dienstleistern.

Unserer Unternehmensgruppe gehören zur Zeit folgende Gesellschaften an:

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Stuttgarter Versicherung AG	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG
DIREKTE Service Management GmbH	

B) Dienstleister, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Auftragnehmer	Hauptgegenstand des Auftrags
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Bereitstellung Software
DIREKTE Service Management GmbH	Betrieb Call Center, Unterstützung Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung
Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Bezug auf den ehemaligen Versicherungsbestand der Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Beratung, Schulung und Unterstützung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, Erstellung von mathematischen Gutachten
Kyndryl Deutschland GmbH	Betrieb Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
affinis enterprise services GmbH	Betrieb SAP-Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
Microsoft Ireland Operations Limited	Cloud-Dienste, Microsoft 365 und Azure
Datagroup Stuttgart GmbH	Betrieb und Betriebsunterstützung Microsoft Arbeitsplatz und Microsoft 365
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Leistungsfallprüfung
Pro Claims Solutions GmbH	Leistungsfallprüfung
Reha Assist Deutschland GmbH	Reha Management / Assistance-Service in der Leistungsfallprüfung
IHR Rehabilitationsdienst GmbH	Assistance-Service in der Leistungsfallprüfung
Xempus Deutschland GmbH	Betrieb Arbeitgeber-Portal / "Betriebsrenten-Manager"
General Reinsurance AG	Risiko- und Leistungsfallprüfung
SCOR Global Life Deutschland, Niederlassung der SCOR Global Life SE	Risiko- und Leistungsfallprüfung
Medicals Direct Deutschland GmbH	Medizinische Untersuchung im Rahmen der Risikoprüfung; Leistungsfallprüfung
Swiss Re Europe S.A.	Leistungsfallprüfung
Creditreform Stuttgart Strahler KG*	Inkassodienstleistungen
GDV Dienstleistungs-GmbH	Meldeservice, Digitale Rentenübersicht
Versicherungsbombmann e. V.	Schlichtungen

C) Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Dienstleisterkategorie	Hauptgegenstand des Auftrags
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs-, Netzwerks- und Wartungsdienstleistungen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung
Beratungsunternehmen	Beratung
Aktenvernichter	Akten- und Datenträgervernichtung
Medizinische Gutachter*	Risiko- und Leistungsfallprüfung
Kollektivpartner und Banken	Prämieneinzug in Teilbeständen
Wirtschaftsauskunfteien*	Bonitätsauskünfte und Identitätsüberprüfungen gemäß Geldwäschegesetz
Rechtsanwälte	Rechtliche Vertretung und Informationsbeschaffung
Postdienstleister	Postdienstleistungen
Adressermittler	Adressprüfung
Sicherheitsdienste	Bewachungs- und Empfangsdienst

Dienstleisterliste der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Ratingunternehmen	Durchführung von Ratinguntersuchungen
<p>Stand 10/2025</p> <ul style="list-style-type: none">* Datenverarbeitung durch Dienstleister ohne Auftragsverarbeitung. Diese liegt vor, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten an einen Dienstleister zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt und von diesem verarbeitet werden. Die Übermittlung unterbleibt, soweit die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, dieser widerspricht und eine Prüfung ergibt, dass seitens des übermittelnden Unternehmens keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung beim Dienstleister vorliegen, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen. Die Übermittlung an den Dienstleister erfolgt trotz des Widerspruchs auch dann, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.	